

1. KOLLEKTIVE GESUNDHEITSVERSORGUNG IM LEBENS- UND ARBEITSUMFELD

Mit dem Landesgesundheitsplan 2000-02 ändert sich auch die Gliederung der territorialen Dienste, für welche eine einzige Territoriale Direktion eingesetzt wurde. Einige territoriale Dienste erbringen Leistungen im Bereich „Kollektive Gesundheitsversorgung im Lebens- und Arbeitsumfeld“, andere im Makrobereich der Sprengelversorgung (Basismedizin, Gesundheitssprengel, Psychiatrischer Dienst, Psychologischer Dienst).

Territoriale Direktion

Der zweite Teil des Berichts ist der Kollektiven Gesundheitsversorgung im Lebens- und Arbeitsumfeld gewidmet, die unter die Zuständigkeit der territorialen Dienste für Prävention fällt. Der dritte Teil betrifft die Sprengelversorgung unter der Zuständigkeit anderer, auf diesem Gebiet tätigen Dienste.

Der Landesgesundheitsplan 2000-2002 legt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Nationalen Gesundheitsplans, unter anderem die „Kollektive Gesundheitsversorgung im Lebens- und Arbeitsumfeld“ fest. Das Ziel dieses Bereichs besteht darin, die Gesundheit der gesamten Bevölkerung durch die Gewährleistung folgender Leistungen zu fördern:

Kollektive Gesundheitsversorgung

- A. Vorbeugung (Prophylaxe) gegen Infektions- und parasitäre Krankheiten;
- B. Schutz der Gemeinschaft und der Einzelpersonen vor gesundheitlichen Risiken im Lebensumfeld, auch mit Bezug auf die durch die Umweltverschmutzung verursachten Auswirkungen auf die Gesundheit;
- C. Schutz der Gemeinschaft und der Einzelpersonen vor Unfall- und Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld;
- D. Öffentliches Veterinärwesen;
- E. Hygienisch-sanitärer Lebensmittelschutz;
- F. Rechtsmedizinische Tätigkeiten.

Diese Leistungen werden durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit, Rechtsmedizin, Sportmedizin, von den überbetrieblichen Diensten für Arbeitsmedizin, durch den Tierärztlichen Dienst und den Dienst für Pneumologie gewährleistet,

mit der Unterstützung einer Vielzahl von Personen, die in gesundheitlichen und sonstigen Einrichtungen tätig sind.

In der folgenden Übersicht werden die Leistungen mit den dazugehörigen Diensten dargestellt.

Tabelle 1: Übereinstimmung zwischen den Versorgungsbereichen und den leistungserbringenden Einrichtungen

Einrichtungen	Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten (A)	Schutz der Gemeinschaft u. der Einzelpersonen vor gesundh. Risiken im Lebensumfeld (B)	Schutz der Gemeinschaft und der Einzelpersonen vor Risiken im Arbeitsumfeld (C)	Öffentliches Veterinärwesen (D)	Hygienisch-sanitärer Lebensmittelschutz (E)	Rechtsmedizinische Tätigkeiten (F)
Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit	X	X			X	X
Dienste/Abteilungen für Rechtsmedizin						X
Dienste für Sportmedizin						X
Dienst für Arbeitsmedizin (arbeitsmedizinisches Inspektorat und klinische Abteilung für Arbeitsmedizin)			X			
Dienst für Pneumologie (überbetrieblich)	X					
Tierärztlicher Dienst (überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst und Landesveterinärdienst)	X			X	X	
Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz (*)		X	X	X	X	
Andere miteinbezogene Dienste	Abteilung für Infektionskrankheiten			Institut für Tierprophylaxe	Dienste für Diät und Ernährung	

(*) Keine Gesundheitsleistungen, sondern technische Unterstützung der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit, der Tierärztlichen Dienste und des Dienstes für Arbeitsmedizin.

1.1. Organisation der Versorgung

1.1.1. Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

In jedem Sanitätsbetrieb ist ein Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit eingerichtet.

Im Sinne des Landesgesetzes im Bereich Hygiene und Öffentliche Gesundheit (LG Nr. 1 vom 13.01.92) besteht die Aufgabe des Dienstes für Hygiene in der Überwachung der hygienisch-sanitären Bedingungen folgender Einrichtungen: Gebäude, Anlagen, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen für die Wohn- und

Aufgaben der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Stadtviertel, private und öffentliche Gesundheitseinrichtungen, Strafanstalten, Apotheken, Einrichtungen für Produktion, Verarbeitung, Transport, Vermarktung, Konservierung und Abgabe von Lebensmitteln und Getränken sowie für Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von gesundheitlichen Heilbehelfen. Außerdem erbringt dieser Dienst folgende Leistungen: Prophylaxe gegen Infektions- und parasitäre Krankheiten, Kontrolle des Trinkwassers und der Badegewässer, Desinfektion und Entwesung und Aufgaben als Leichenpolizei.

Der Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit nimmt nicht nur die Überwachungstätigkeiten wahr, sondern erbringt in seinem Zuständigkeitsbereich in Zusammenarbeit mit anderen Diensten auch Leistungen im Bereich der Gesundheitserziehung. Außerdem hat er eine beratende Funktion, indem er den Gesundheitsbehörden geeignete Sanierungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen vorschlägt. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden aufgrund der epidemiologischen Kenntnisse über den Schweregrad der Risikosituationen und deren möglicher Verbreitung festgelegt.

Gemäß Bestimmungen der kürzlichen Beschlussfassung der Landesregierung Nr. 406 vom 17. Februar 2003 beraten und unterstützen die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit das Landesamt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit bei der Ermittlungen der Genehmigungsverfahren für die Ausübung der sanitären Tätigkeiten - Berufe.

2003 betrug die wöchentliche Öffnungszeit der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit 28 Stunden und 45 Minuten für den Sanitätsbetrieb Bozen, 27 Stunden und 30 Minuten für Meran, 25 Stunden und 30 Minuten für Brixen und 35 Stunden für Bruneck.

Zugang

In allen vier Sanitätsbetrieben konnte man in den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit den Zugang zu den Leistungen telefonisch vormerken. Der Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Meran führte im Jahr 2003 eine Untersuchung zur Erfassung des Zufriedenheitsgrads der Bürger mit dem Informationsangebot zu den Impfungen durch.

1.1.2. Dienst für Rechtsmedizin

In den Sanitätsbetrieben Meran, Brixen und Bruneck werden die rechtsmedizinischen Tätigkeiten vom Dienst für Hygiene und

Öffentliche Gesundheit wahrgenommen, der in zwei Abteilungen untergliedert ist:

- Abteilung Hygiene und Öffentliche Gesundheit;
- Rechtsmedizinische Abteilung.

Daher gehört das rechtsmedizinische Personal in diesen Sanitätsbetrieben zum Mitarbeiterstab des Dienstes für Hygiene und Öffentliche Gesundheit.

Im Sanitätsbetrieb Bozen werden rechtsmedizinische Leistungen von einer unabhängigen Dienststelle erbracht.

**Aufgaben der Dienste für
Rechtsmedizin**

Die vom Landesgesetz Nr. 1 vom 13.01.1992 geregelte rechtsmedizinische Tätigkeit umfasst hauptsächlich die Feststellung vorübergehender Arbeitsunfähigkeit; Ermittlungen zur Erstellung von Gutachten über allgemeine und spezifische Arbeitsunfähigkeit bzw. dauernde Invalidität; die Ermittlung der rechtsmedizinischen Voraussetzungen für die Anerkennung des Rechts auf zusätzliche Gesundheitsleistungen; die gesundheitliche Versorgung von Zivil-, Dienst- und Kriegsinvaliden sowie von Blinden und Taubstummen und anderen geschützten Personengruppen; rechtsmedizinische Ermittlungen zur Ausstellung eines Parkausweises für Invaliden und Ermittlungen aus Entschädigungs- und Versicherungsgründen zur Überprüfung einer eventuellen beruflichen Haftung seitens des Gesundheitspersonals; technische Gutachten über rechtsmedizinische Fragen im Gesundheitswesen; Ermittlungen für die Anerkennung der Zivilinvalidität und des Behinderungsgrades.

**Tätigkeiten des Dienstes
für Rechtsmedizin des
Sanitätsbetriebs Bozen**

Der Dienst für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebs Bozen ist außerdem auch für die Feststellung der Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs seitens Invaliden (örtliche Ärztekommision) zuständig, für Untersuchungen zwecks Anerkennung von Blindheit und Taubstummheit, für außerordentliche Revisionen bei Zivilinvalidität und für die Arbeitsvermittlung von Invaliden (Invalidenkommission gemäß Gesetz 68/99); außerdem befasst er sich mit der Eignung für die Ausstellung von Waffenscheinen (Rekurskommission). Auf der Grundlage des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 13.08.1999 ist der Dienst für Rechtsmedizin zudem für Berufseignung, Dienstfreistellung und Anerkennung von dienstbedingter Berufsunfähigkeit von Angestellten des Landes zuständig. Auf Antrag der Gerichtsbehörde nimmt der Dienst auch gerichtspolizeiliche Aufgaben wahr.

2003 unterschieden sich die wöchentlichen Öffnungszeiten des Dienstes für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebs Bozen je nach den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen des Dienstes: 41 Stunden und 30 Öffnungsminuten für den Dienst für Rechtsmedizin, 36 Öffnungsstunden für die örtliche Ärztekommision, 23 Öffnungsstunden für die Invalidenkommission und 17 Stunden und 30 Minuten für die Prothesenversorgung. Im Sanitätsbetrieb Meran betrug die Anzahl der wöchentlichen Öffnungsstunden dieses Dienstes insgesamt 27 Stunden und 30 Minuten für den Dienst für Rechtsmedizin und 23 Stunden und 30 Minuten für die Invalidenkommission. In Brixen und Bruneck betrug die wöchentlichen Öffnungszeiten des Dienstes 25 Stunden und 30 Minuten bzw. 27 Stunden und 45 Minuten.

In allen vier Sanitätsbetrieben konnten die Termine für einige rechtsmedizinische Leistungen telefonisch vereinbart werden.

Das Amt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit des Landesressorts für Gesundheit führte im Rahmen der Arbeit der Invalidenkommission eine Untersuchung zur Ermittlung der Zufriedenheit der Benutzer mit den empfangenen Dienstleistungen durch. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2003 den Benutzern der Dienste der Invalidenkommission an den verschiedenen Landesdienststellen 903 Fragebögen unterbreitet. Die wichtigsten Ergebnisse sind in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Ermittlung des Zufriedenheitsgrads der Benutzer mit den Diensten der Invalidenkommission - Jahr 2003

Fragen	Absolute Werte	Prozentwerte
<i>Konnten Sie Ihre Anliegen der Kommission zufriedenstellend unterbreiten?</i>		
- Zufriedenstellend	719	79,6%
- Nicht zufrieden stellend	107	11,8%
- Keine Antwort	77	8,5%
<i>Haben Sie die Fragen gut verstanden, die Ihnen von den Ärzten in der eben vorgenommenen Untersuchung gestellt wurden?</i>		
- Ja, alle Fragen waren sehr klar gestellt	687	76,1%
- Einige Fragen waren klar, andere nicht	96	10,6%
- Nein, die Fragen waren schwierig zu verstehen	27	3,0%
- Keine Antwort	85	9,4%
- Mehrere Antworten	8	0,9%
<i>Wie wurden sie von den Mitgliedern der Kommission während der Untersuchung behandelt?</i>		
- Höflich	773	85,6%
- Distanziert	55	6,1%

- Beleidigend	3	0,3%
- Keine Antwort	66	7,3%
- Mehrere Antworten	6	0,7%

Quelle: A.P.B. - Amt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Aufgaben der Dienste für Sportmedizin

1.1.3. Dienst für Sportmedizin

Die Dienste für Sportmedizin befassen sich mit dem Gesundheitsschutz im Leistungssport. Die ihnen vom Landesgesetz Nr. 1 vom 13.01.1992 im Bereich der Hygiene und Öffentlichen Gesundheit und Rechtsmedizin zugewiesenen Aufgaben umfassen insbesondere die Feststellung der Eignung zum Leistungssport bzw. zur normalen sportlichen Betätigung mit Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung und die Koordinierung und Förderung von Maßnahmen durch Ärzte und Einrichtungen im Rahmen des Gesundheitsschutzes im Sportbereich. Der Dienst für Sportmedizin des Sanitätsbetriebs Bozen nimmt außerdem besondere fachmedizinische Aufgaben zugunsten aller Leistungssportler der Provinz gemäß einer Vereinbarung mit den anderen Sanitätsbetrieben wahr.

Die Dienste für Sportmedizin sind in den Sanitätsbetrieben Bozen, Brixen und seit dem 01.08.03 auch im Sanitätsbetrieb Bruneck eingerichtet, während in Meran die sportmedizinischen Leistungen den Bürgern durch eigene Konventionen mit einem vorläufig akkreditierten Freiberufler erbracht werden.

Zugang

Die Anzahl der wöchentlichen Öffnungsstunden der Dienste für Sportmedizin beträgt 32 Stunden und 30 Minuten für den Sanitätsbetrieb Bozen, 38 Stunden und 30 Minuten für den Sanitätsbetrieb Brixen und 35 Stunden für den Sanitätsbetrieb Bruneck. Das Ambulatorium des konventionierten Facharztes für Sportmedizin war im Sanitätsbetrieb Meran hingegen für 40 Wochenstunden geöffnet. Es führte Untersuchungen auch an den Sitzen der verschiedenen Sportvereine des Sanitätsbetriebs durch.

2003 konnte der Zugang zum Dienst in allen Sanitätsbetrieben telefonisch vereinbart werden.

Der Dienst für Sportmedizin von Bozen und das mit dem Sanitätsbetrieb Meran konventionierte Ambulatorium führten im Laufe des Jahres Maßnahmen zur Erfassung des Zufriedenheitsgrads der Bürger durch. Im Sanitätsbetrieb Bozen wurden zwischen dem 8. September und dem 10. Dezember 2003 100 Fragebogen verteilt:

94% der Interviewten erklärten sich mit der ambulatorischen Tätigkeit des Dienstes als insgesamt zufrieden.

Tabelle 3: Ambulatorische Tätigkeit im Rahmen der Sportmedizin - Bewertung der Zufriedenheit der Nutzer in den Sprengeln Kardaun, Neumarkt und St. Ulrich ein Jahr nach der Einrichtung - Jahr 2003

Fragen	Sehr zufrieden/ zufrieden	Teilweise zufrieden	Unzufrieden	Weiß
Zur Vormerkung: Konnten Sie die Vormerkung auf die Ihnen angemessenste Weise vornehmen?	93%	3%	2%	2%
Verhalten der Sekretariatsmitarbeiter	90%	5%	3%	2%
Verhalten des Krankenpflegepersonals	90%	8%	0%	2%
Bereitschaft der Ärzte für Informationen und Erklärungen	95%	1%	2%	2%
Verhalten des Arztes	95%	2%	1%	2%
Komfort und Sauberkeit	78%	12%	8%	2%
Gesamturteil	94%	4%	0%	2%
	JA		NEIN	
Halten Sie den Ihnen am nächsten gelegenen Sitz für nützlich?	92%		6%	

Quelle: Sanitätsbetrieb Bozen, Dienst für Sportmedizin

1.1.4. Dienst für Arbeitsmedizin

Der im Sanitätsbetrieb Bozen als überbetriebliche Dienststelle eingerichtete Dienst für Arbeitsmedizin ist für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer verantwortlich.

Der Dienst übernimmt die im Bereich der Arbeitsmedizin von den Landesgesetzen Nr. 2 von 1984 und Nr. 22 von 1995 vorgesehenen Aufgaben. Die Prioritäten bezüglich der Tätigkeiten dieses Dienstes wurden mit eigenem Beschluss der Landesregierung Nr. 578 vom 4.3.2002 festgelegt.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen Maßnahmen am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit anderen, hierfür zuständigen Landeseinrichtungen, die Koordinierung und Überwachung von sanitären Ermittlungen sowie deren Durchführung in den konventionierten Betrieben.

Der Dienst hat die Aufgabe, gesundheitsgefährdende Situationen zu erkennen und geeignete Maßnahmen im technischen Ausschuss des Departements für Prävention zur Reduzierung und Beseitigung der bestehenden Risiken am Arbeitsplatz vorzuschlagen.

Aufgaben des Dienstes für Arbeitsmedizin

Organisation des Dienstes für Arbeitsmedizin

Der Dienst für Arbeitsmedizin gliedert sich in zwei Abteilungen: das arbeitsmedizinische Inspektorat und die klinische Abteilung für Arbeitsmedizin.

Das arbeitsmedizinische Inspektorat führt Ermittlungen über arbeitsorganisatorische Risiken durch, ergreift Maßnahmen zur Information und Gesundheitserziehung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und überwacht die Einhaltung der gesundheitlichen Vorschriften zugunsten der Arbeitnehmer. Die klinische Abteilung für Arbeitsmedizin führt vor allem ärztliche Visiten und klinische Untersuchungen an Arbeitnehmern durch und erbringt alle Leistungen durch den zuständigen Arzt gemäß Art. 17 des Gesetzesdekrets 626/94.

Zum Schutz des Arbeitsumfelds in der gesamten Provinz bedient sich der Dienst mobiler operativer Einheiten, die in jedem Sanitätsbetrieb eingerichtet sind.

Die Zusammenarbeit mit den Krankenhaus- und territorialen Diensten zur Durchführung der klinischen Untersuchungen an den Arbeitnehmern wird durch eigene Konventionen gewährleistet.

Zugang

Das arbeitsmedizinische Inspektorat ist dem Publikum von Montag bis Freitag für 9 Stunden und 30 Minuten pro Tag geöffnet (von 8 bis 17.30 Uhr). Im Jahr 2003 konnten die Benutzer einige Leistungen telefonisch vormerken.

Die klinische Abteilung für Arbeitsmedizin ist dem Publikum von Montag bis Freitag für 8 Stunden und 30 Minuten pro Tag geöffnet (von 8 bis 16.30 Uhr).

Beim Dienst für Arbeitsmedizin werden die Vormerkungen der Untersuchungen mit dem antragstellenden Unternehmen vereinbart, damit der Produktionsablauf des Unternehmens nicht gestört wird.

1.1.5. Tierärztlicher Dienst

Aufgaben des Landesveterinärdienstes

Der Landesveterinärdienst ist das technische Organ für die Kontrolle, Überprüfung, Koordinierung und Planung der Tätigkeiten der Tierärztlichen Dienste in der Provinz Bozen. Er ist zuständig für die Gesundheit der Tiere sowie für die Hygiene der Produktion, Konservierung und Vermarktung der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Der Landesveterinärdienst befasst sich mit der Erarbeitung der Rechtsvorschriften des Landes und überprüft die korrekte Anwendung der gemeinschaftlichen, nationalen und örtlichen

Bestimmungen im Bereich des Veterinärwesens seitens der offiziellen Tierärzte, der Hygieneinspektoren und der anderen Kontrollorgane in der Provinz Bozen.

Der überbetriebliche Tierärztliche Dienst sorgt hingegen für die korrekte Anwendung der Normen auf Landesebene und ist in zwei Abteilungen untergliedert: Gesundheit der Tiere und Hygiene der Produktion, Konservierung und Vermarktung der Lebensmittel tierischen Ursprungs.

Gemäß Landesgesetz Nr. 3 vom 12.01.83 und nachfolgenden Änderungen befasst sich die erste Abteilung mit der Überwachung und Kontrolle der Tiere, deren Unterbringung und Dichte, mit Tiertransport und Fahrzeugen sowie mit der Herstellung, Verarbeitung und dem Vertrieb von Produkten für Tiere. Außerdem wacht die Abteilung über die Einhaltung der Hygiene bei der Fortpflanzung von Tieren, über den Einsatz von tiermedizinischen Arzneimitteln und den Tierschutz.

Die zweite Abteilung ist für die Hygiene von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zuständig. Sie sorgt für die Inspektion und Überwachung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und deren Derivate bei der Herstellung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung, Vermarktung, im Groß- und Einzelhandel sowie bei deren Verabreichung. Daneben obliegt ihr die Überwachung der Schlachtbetriebe und -anlagen, der Entsorgung von Abfällen und Resten tierischen Ursprungs und der Schindanger.

Zur Gewährleistung der landesweiten tierärztlichen Versorgung bedient sich der überbetriebliche Tierärztliche Dienst, dessen Sitz sich in Bozen befindet, operativer Einheiten in den Sanitätsbetrieben Meran, Brixen und Bruneck. Jede operative Einheit erbringt die tierärztlichen Leistungen der beiden Abteilungen und wird von einem Tierarzt koordiniert, welcher der operativen Einheit selbst vorsteht.

Der Landesveterinärdienst ist dem Publikum vormittags von Montag bis Freitag und nachmittags am Donnerstag für insgesamt 18 Wochenstunden geöffnet; im Laufe des Jahres 2003 konnten einige Leistungen telefonisch vorgemerkt werden.

Der überbetriebliche Tierärztliche Dienst ist hingegen von Montag bis Freitag vormittags und nachmittags für insgesamt 22 Stunden und 30 Minuten pro Woche geöffnet. An der Außenstelle von Meran war der Dienst vormittags von Montag bis Freitag und nachmittags von

**Aufgaben des
überbetrieblichen
Tierärztlichen Dienstes**

Zugang

Montag bis Donnerstag für insgesamt 28 Wochenstunden geöffnet. An den Sitzen von Brixen und Bruneck konnte der Dienst vormittags von Montag bis Freitag und Donnerstag nachmittags für insgesamt 23 Wochenstunden in Anspruch genommen werden.

1.1.6. Dienst für Pneumologie

Organisation des Dienstes für Pneumologie

Der Dienst für Pneumologie ist ein überbetrieblicher Dienst mit Hauptsitz in Bozen und verfügt über ein Netz von landesweit vorhandenen Facheinrichtungen mit spezifischen Ambulatorien in Neumarkt, Meran, Schlanders, Brixen und Bruneck. Das Ambulatorium von Brixen gehört seit dem 1.9.2003 zum überbetrieblichen Dienst für Pneumologie, während vorher die pneumologischen Fachleistungen im Sanitätsbetrieb Brixen von der Abteilung Pneumologie des Krankenhauses Brixen erbracht wurden.

Aufgaben des Dienstes für Pneumologie

Die Tätigkeit des überbetrieblichen Dienstes für Pneumologie gilt der Prävention, Diagnose und Behandlung der Erkrankungen der Atemwege, Respirationsleistungen zu Hause, der Bekämpfung der Tuberkulose und der Vorbeugung der Nikotinvergiftung.

Der Dienst führt die Prophylaxe und Impfungen gegen die Tuberkulose, Untersuchungen zur Erforschung der Ansteckungsquellen, die ambulativen Diagnosen ersten Grades der Lungenkrankheiten, die ambulativen Respirationstherapien und die epidemiologischen Untersuchungen durch. Auf Anfrage der Krankenhäuser Meran, Schlanders, Brixen und Bruneck leistet er auch pneumologische Beratungstätigkeit. Zusätzlich erbringt er Respirationsleistungen bei chronischer Ateminsuffizienz zu Hause (Sauerstofftherapie, Lüftungstherapie), befasst sich mit gesundheitlicher Aufklärung über die Erkrankungen der Atemwege (Kurse für Patienten mit Asthma und chronischen Atembeschwerden, Massenaufklärungskampagnen, Gesundheitserziehung in den Schulen gegen die Nikotinvergiftung) und leistet Beratungen und Untersuchungen zur Raucherentwöhnung, Raucherbetreuung und Respirationsrehabilitation.

Zugang

2003 war der überbetriebliche Dienst an den Sitzen von Bozen und Meran den Benutzern von Montag bis Freitag vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 14 bis 16.30 Uhr geöffnet; am Sitz von Bruneck am Montag, Donnerstag und Freitag vormittags von 8 bis 12 Uhr und am Montag und Donnerstag nachmittags von 13 bis 15.30

Uhr. An den Sitzen von Schlanders und Neumarkt war der Dienst dem Publikum am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 und von 14 bis 16.30 Uhr zugänglich. Am Sitz von Brixen konnte der Dienst am Montag, Mittwoch, und Donnerstag vormittags von 8 bis 12.30, am Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie am Montag, Mittwoch und Donnerstag nachmittags von 13 bis 16 Uhr in Anspruch genommen werden.

Beim überbetrieblichen Dienst für Pneumologie konnten einige Leistungen telefonisch vorgemerkt werden.

1.2. Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung

Im Sinne der Ziele der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation, die 1986 anlässlich der 1. Internationalen Konferenz über die Gesundheitsförderung erlassen wurde, besteht die globale Strategie der Gesundheitsförderung in der Gesellschaft in der:

- Stärkung der Gesundheit der Gemeinschaft und in der Gemeinschaft;
- Bereitstellung von Mitteln und Förderung von Ideen;
- Schaffung eines günstigen Umfeldes;
- Anpassung der Gesundheitsdienste an die neuen Anforderungen;
- Entwicklung von individuellen Fähigkeiten zur Steuerung des eigenen Wohlbefindens.

Die Gesundheitserziehung betrifft nur eine dieser fünf Zielsetzungen, und zwar den Ausbau der individuellen oder kollektiven Fähigkeiten, über die eigene Gesundheit zu bestimmen und eventuelle Probleme zu bekämpfen.

Die Gesundheitserziehung ist also ein engerer Aktionsbereich, in welchem der Bevölkerung eine aktive Rolle bei der Förderung und beim Schutz der Gesundheit übertragen werden soll, wie es vom Reformgesetz des Nationalen Gesundheitsdienstes 833/78 festgelegt und von der WHO ausgelegt wurde (Schaffung eines psychophysischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur Abwesenheit von Leiden und Krankheit).

Die Gesundheitserziehung obliegt also in erster Linie dem Gesundheits- und Schulwesen, während alle anderen sozialen und politischen Aspekte der Gesundheitsförderung die Miteinbeziehung

Gesundheitsförderung

Gesundheitserziehung

anderer Bereiche der Gesellschaft erfordern: Umweltmaßnahmen, Qualität der gesellschaftlichen Entwicklung, Produktionsverfahren, Wirtschaftsmodelle, Ausbildung, Netz und Organisation der Dienstleistungen.

Förderer der Gesundheit sind damit auch Politiker, Meinungsbildner, Ökonomen, Unternehmer in Industrie und Landwirtschaft und Ingenieure, während die Lehrkräfte und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen für die Gesundheitserziehung zuständig sind.

Zahlreiche weitere Subjekte können in solche Initiativen miteinbezogen werden (das Volontariat, die Medien, die Freizeitverbände, die Berufsverbände u.a.).

Bei der Gesundheitserziehung, die als technisches Instrument zur Förderung der Gesundheit verstanden wird, können somit zwei Komponenten unterschieden werden: die soziale und die gesundheitliche Komponente.

Screenings zur Frühdiagnose oder andere Eingriffe der Präventivmedizin gelten nicht als Maßnahmen der Gesundheitserziehung, sondern fallen in den Rahmen der Frühdiagnose.

In der Gesundheitserziehung kann nicht klar zwischen Förderung und Schutz der Gesundheit unterschieden werden. Außerdem besitzen die Erziehungsmaßnahmen sowohl zur Förderung, Vorbeugung, Behandlung als auch Rehabilitation einen gemeinsamen Nenner: für alle ist die Miteinbeziehung und aktive Mitarbeit des Bürgers oder Patienten erforderlich.

Gesundheitsziele

Die Maßnahmen im Bereich der Gesundheitserziehung dienen immer der Umsetzung von Gesundheitszielen und müssen von damit beauftragten und ausgebildeten Fachleuten in klar definierten Bereichen ergriffen werden:

- Ausbau der Kompetenzen und individuellen Fähigkeiten, die eigene Gesundheit zu wahren, Krankheiten vorzubeugen, den Körper zu pflegen und seine Funktionen und Selbstständigkeit beizubehalten.
- Ausdehnung der Zuständigkeiten und das Wissen um den Gesundheitsdienst, um dessen Betrieb besser zu verstehen und zu nutzen;

- Erhöhung des Bewusstseins um die sozialen, politischen und umweltbedingten Faktoren, welche die Gesundheit beeinflussen.

Zur Rationalisierung der Ressourcen und Gewährleistung der Einheitlichkeit, Kohärenz und Effizienz der Methoden, Nachrichten und Handlungen fördert, finanziert und koordiniert die Provinz über das Landesressort für Gesundheit in enger Zusammenarbeit mit den Sanitätsbetrieben, der Schule und anderen, auch fachspezifischen Einrichtungen die Initiativen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung auf dem gesamten Landesgebiet. Je nach Zielsetzung können dabei verschiedene Institutionen miteinbezogen werden.

Jeder Sanitätsbetrieb hat die Möglichkeit, spezifische Projekte in die Wege zu leiten und umzusetzen, die zusammen einen allgemeinen, einheitlichen Rahmen der Gesundheitsförderung und -erziehung bilden müssen und von den zuständigen Organen auf Landes- oder Schulebene oder mit spezialisierten Institutionen zu vereinbaren sind, um parallele oder kontrastierende Vorhaben zu vermeiden. Dabei muss über die bloße Bekanntgabe des Risikos als Erklärung der Gefahren und Folgen, die mit bestimmten Tätigkeiten, Situationen, Praktiken etc. verbunden sind, hinausgegangen werden. Auch innerhalb eines Sanitätsbetriebs müssen die Projekte integriert abgewickelt werden und alle betroffenen Dienste mit einbeziehen.

Die prioritären Bereiche für die Projekte der Gesundheitsförderung/Gesundheitserziehung sind jene, in denen die Notwendigkeit besteht, verhaltensbezogene oder organisatorisch/strukturelle Änderungen zu bewirken, um dem Risiko der Erkrankung (oder mehrerer, an den selben Faktor gebundenen Krankheiten) vorzubeugen oder es zumindest zu reduzieren.

Dazu gehören:

- die Ernährung;
- der Gesundheitsschutz der Kindheit, Jugend und aller Bevölkerungsgruppen, die besonderen Risiken ausgesetzt sind (Frauen, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern, Einwanderer);
- die Einnahme von Substanzen, die zur Abhängigkeit führen können;
- die geistige Gesundheit;
- die körperliche Bewegung.

**Prioritäre
Eingreifbereiche**

Zur Gewährleistung der Qualität der Maßnahmen müssen die Projekte sorgfältig geplant werden; dabei sind die prioritären Gesundheitsproblematiken zu berücksichtigen, die mit epidemiologischen Daten untermauert und auf der Grundlage der Leitlinien der Provinz erarbeitet werden sollten. Auch in der Gesundheitserziehung besteht die Notwendigkeit, eine Projektbewertung vorzunehmen, welche die Kosten und investierten Ressourcen, die verwendeten Verfahren, die Reaktionen und Ergebnisse im Bezug auf die Verhaltensweisen, Kenntnisse und Zufriedenstellung der Zielgruppe (Output) sowie gesundheitliche Ergebnisse (Outcome) berücksichtigt.

**Vom Ressort für
Gesundheit finanzierte
und von den
Sanitätsbetrieben
realisierte Projekte**

Das Landesressort für Gesundheit finanzierte auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 1824 vom 3.06.2003 im Jahr 2003 die folgenden, von den territorialen Diensten der Sanitätsbetriebe realisierten Projekte¹:

Sanitätsbetrieb Bozen

- *Selbsthilfegruppen-Projekte für das Stillen und die richtige Bewältigung der ersten Probleme von Mutter und Kind* (Gesunde Ernährung €6.050,00)
- *„Beckenboden-Rehabilitation-Post partum“* (Themenbereich: Motorische Tätigkeit zur Vorbeugung verschiedener Krankheiten; €2.500,00)

Sanitätsbetrieb Meran

- *„Gesunde Lebensstile“* (Gesunde Ernährung; €1.000,00)
- *„Erste Hilfe-Grundkenntnisse für Studenten“* Gesundheit im Lebens- und Arbeitsumfeld; €1.708,00)

Sanitätsbetrieb Brixen

- *„Informationsabend: Diabetes mellitus - Eine Epidemie des 3. Jahrtausends. Prävention und Behandlung“* (Prävention von Tumoren/Gesundheit im Alter; €7.479,40)

Außerdem stellte das Landesressort für Gesundheit im Jahr 2003 35 Non Profit-Vereinigungen auf dem gesamten Landesgebiet

¹ Es war nicht möglich, die Projekte zu erfassen, die nicht gemäß Beschlussfassung finanziert, sondern autonom von den Sanitätsbetrieben realisiert wurden.

Beiträge für Maßnahmen im Bereich der Gesundheitserziehung zur Verfügung.

Die Tätigkeit des Landesressorts für Gesundheit selbst umfasste im Jahr 2003 folgende Initiativen:

- Informationsveranstaltungen über die gesunde Ernährung (Anzahl der angesprochenen Personen: 49.000);
- Projekt Mini Med Studium 2004 - Veranstaltungsreihe zu Themen der Medizin (Anzahl der angesprochenen Personen: ca. 4.400);
- Herbstmesse 2003 „Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr“ (Beteiligung der Zielgruppen: Messeteilnehmer: 64.000, davon in die Tätigkeit miteinbezogen: 3,9%; Anzahl der interaktiven Kontakte zwischen erwachsenem Publikum und Mitarbeitern: ca. 1.500; Anzahl der einzeln miteinbezogenen Kinder: 1.000);
- Vorschlag für eine Landeskampagne über den bewussten Gebrauch von Alkohol;
- Konferenz „Alkohol und Drogen am Steuer: *Kontrolle und Prävention*“ in Zusammenarbeit mit dem Landesressort für Transportwesen und dem Psychologischen Dienst des Sanitätsbetriebs Bozen;
- „Prävention der Tuberkulose“ - Postkarten in 12 Sprachen-Informationen über Tuberkulose für Ausländer und Drogenabhängige;
- „*Ognuno nella sua lingua/Jeder in seiner Sprache*“ - (Film über die Zweisprachigkeit im Südtiroler Gesundheitswesen) – Besondere Erwähnung bei der Präsentation auf der Konferenz Partnership for Diversity, Europäisches Amt für Minderheitensprachen, Helsinki September 2003.

**Initiativen des
Landesressorts für
Gesundheit**

Außerdem wurden eine Reihe von Kommunikationsevents in den Massenmedien organisiert:

- Spezifisches Informationsmaterial, kleine Werbebeigaben zur Gesundheitsförderung - verteiltes Material insgesamt: 206.000;
- Diverse Pressemitteilungen und Annoncen;
- Welttage: 7. April „Weltgesundheitstag“, 31. Mai „Weltnichtrauchertag“, 14. November „Weltdiabetestag“, 1. Dezember „Welt-AIDS-Tag“;
- Rundfunkkampagne;
- Kinospot: „*Proteggersi conviene*“ (Sich Schützen lohnt sich) (Sexuell übertragbare Krankheiten) – Januar, Februar 2003, „*Non*

fumare conviene" (Nicht Rauchen lohnt sich) (Tabaksucht) – März, April, Mai 2003, „*Essere attivi conviene*" (Aktiv sein lohnt sich) (Motorische Tätigkeit) – September, Oktober, November 2003;

- Kleine Werbebeigabe zur Gesundheitsförderung. Motto: „*Ogni giorno, ogni mese, per tutto l'anno un pensiero per la tua salute*" (Jeden Tag, jeden Monat, das ganze Jahr über eine Erinnerung an deine Gesundheit)
- 10 Fernsehsendungen über die Gesundheitserziehung und Prävention in deutscher Sprache: „*Gesundheitsmagazin*" - RAI Sender Bozen²;
- 13 Rundfunksendungen zur Gesundheitserziehung und Prävention in italienischer Sprache: „*Punto e a capo*" – Radio RAI².

Auf internationaler Ebene präsentierte wissenschaftliche Initiativen:

- 6. Internationale Konferenz „Infektionskrankheiten im Alpenraum" - Seis am Schlern - 20.-22.03.2003. „Organisatorische Aspekte in Südtirol in Voraussicht einer Masernepidemie" - (Präsentation der Impfergebnisse in Südtirol und der Impftätigkeit auf Gemeindeebene);
- 6. Europäische Konferenz über die Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung vom 18.-21.06.03 in Perugia. Poster mit dem Titel: „*Die Integration der Gesundheitsförderung und -erziehung zur Prävention der Infektionskrankheiten im Kindesalter am Beispiel der Masern*".

Vom Schulamt geleistete Tätigkeit

Das Landesressort für Gesundheit finanziert auch die Maßnahmen zur Gesundheitserziehung, die von den Diensten für Gesundheitserziehung der drei Schulämter organisiert werden.

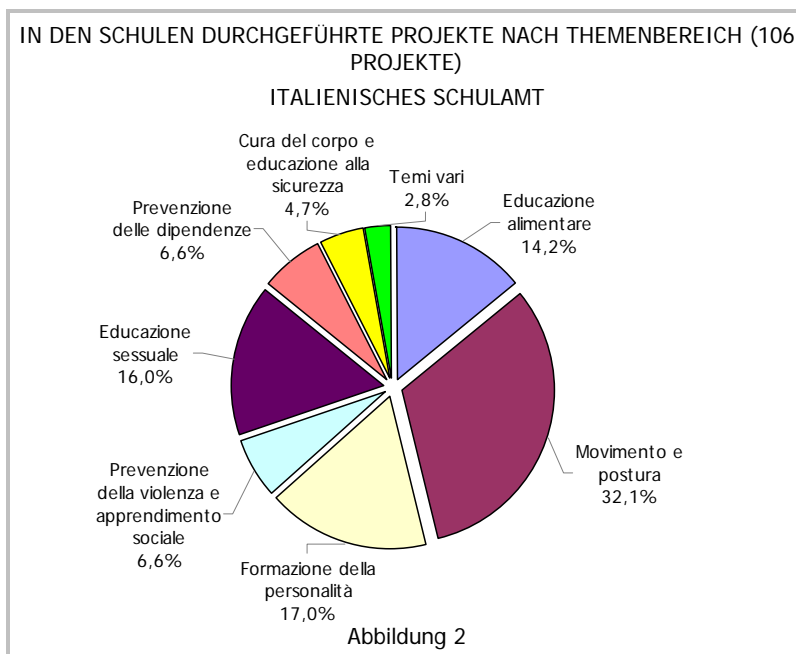
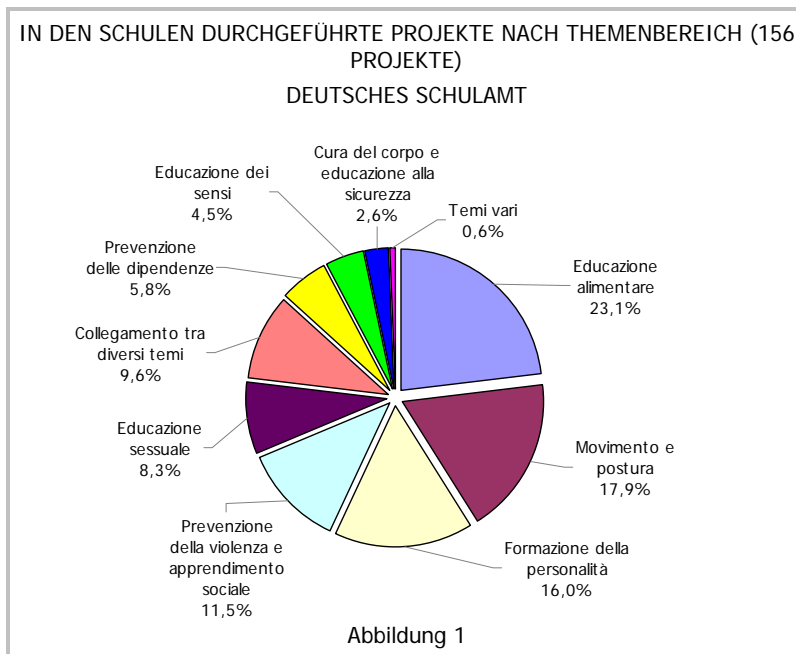
Aus einer Datenerhebung dieser Dienste ergeben sich Maßnahmen der Schulen (teilweise in Zusammenarbeit mit den Sanitätsbetrieben) in den folgenden Bereichen³:

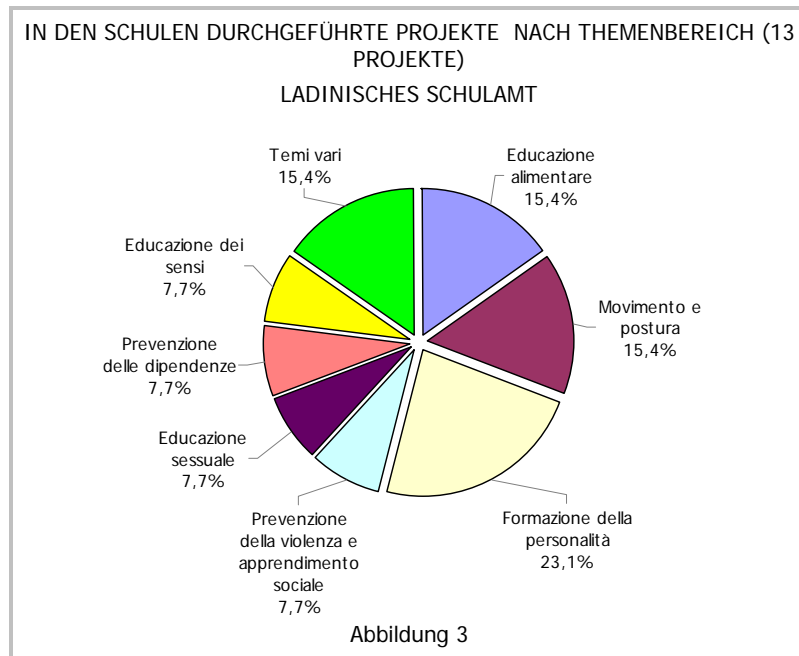
- Erziehung zur gesunden Ernährung ;

² In diesen Rundfunk- und Fernsehsendungen wurden folgende Themen behandelt: Tabakgenuss, gesunde Ernährung, Bewegung und Gesundheit, Kinderimpfungen, Tuberkulose, Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten, Diabetes, Grauer Star, Hauttumoren.

³ Die Projekte zur Gesundheitserziehung in den deutschen Kindergärten sind nicht angeführt; auch die schulischen, autonom durchgeführten oder nicht von der Provinz finanzierten Tätigkeiten konnten nicht erhoben werden.

- Bewegung und Haltung;
- Persönlichkeitsbildung;
- Vorbeugung von Gewalt und soziales Lernen;
- Sexualerziehung;
- Verknüpfung von verschiedenen Themenbereichen;
- Suchtprävention;
- Erziehung der Sinne;
- Körperpflege und Erziehung zur Sicherheit.





1.3. Versorgungstätigkeit

1.3.1. Vorbeugung gegen Infektions- und parasitäre Krankheiten

1.3.1.1. Vorbeugung und Aufklärung zur Prävention der Verbreitung von Infektionskrankheiten und Beseitigung von epidemischen Herden

Angaben der WHO und Nationaler Gesundheitsplan

Durch die Umsetzung von Präventivmaßnahmen mittels Massenimpfungen konnten in den meisten Industrieländern viele Infektionskrankheiten unter Kontrolle gehalten und beseitigt werden, die zuvor zahlreiche Opfer gefordert hatten und nicht selten bei Überlebenden eine schwere Invalidität hervorriefen (z. B. Pocken und Kinderlähmung). Diese Ziele wurden mit dem „Immunisierungsprogramm“ (EPI) der Weltgesundheitsorganisation WHO im Rahmen des Plans „Gesundheit für alle im Jahr 2000“ erreicht. Auch Italien beteiligte sich als WHO-Mitglied am EPI-Programm und befolgt dessen Richtlinien. Der Nationale Gesundheitsplan 1998-2000 beinhaltet das Gesundheitsziel, das eine Impfdeckung von mindestens 95% der Bevölkerung bis zu 24 Monaten für alle empfohlenen Kinderimpfungen vorsieht.

Empfohlene Impfungen

Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt die Verabreichung vollständiger Impfzyklen zur Vorbeugung folgender Krankheiten: Tetanus und Diphtherie, Kinderlähmung, Virushepatitis V, Masern,

Mumps und Röteln, Haemophilus influenzae B, Keuchhusten. Die Impfungen gegen DT, Kinderlähmung und Hepatitis B wurde gesetzlich vorgeschrieben. Außerdem gehört auch die Impfung gegen Tetanus für einige Berufsgruppen und Sportler zu den Pflichtimpfungen. Die seit 1970 für ganze Bevölkerungsgruppen gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen TBC ist infolge der veränderten gesundheitlichen und epidemiologischen Lage seit kurzem nicht mehr obligatorisch und beschränkt sich auf einige besonders gefährdete Risikogruppen.

Die internationalen Impfungen, die Interkontinentalreisende betreffen, sind von der Internationalen Gesundheitsregelung vorgeschrieben. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich darin, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Einschleppen und Verbreiten von Quarantänekrankheiten (Cholera, Gelbfieber, etc.) durch Auslandsreisende zu unterbinden. Dazu kommen noch die Impfungen für Reisende zum Schutz vor Ansteckungen in den Reiseländern.

Internationale Impfungen

Seit 1999 ist der nationale Impfplan in Kraft, der die operativen Strategien festlegt, um die von der WHO und vom Nationalen Gesundheitsplan festgelegten Ziele zur Kontrolle und Ausrottung der einzelnen Krankheiten zu erreichen.

Nationaler Impfplan

Im Laufe des Jahres 2003 wurde mit einer eigenen Übereinkommensakte zwischen dem Gesundheitsminister, den Regionen und den Autonomen Provinzen (Abkommen vom 13. November 2003) der „Nationale Plan für die Ausrottung der Masern und angeborenen Röteln“ genehmigt; die Ziele dieses Plans sehen die Ausrottung der Masern auf nationaler Ebene und die Rückführung der Fälle von angeborenen Röteln auf unter 1 Fall pro 100.000 Lebendgeborene vor. Die Impfstrategie des Plans lässt sich in folgende Punkte gliedern:

**Außerordentliche
Impfkampagne gegen
Masern-Mumps-Röteln**

- Erreichen von Impfdeckungen über 95% für die erste Impfdosis gegen Masern-Röteln und Mumps in den Kindern unter 2 Jahren;
- Impfen von Kindern im Alter von über 2 Jahren und noch anfälligen Jugendlichen mit einer außerordentlichen Impfaufholkampagne in den Schuljahren 2003-2004 und 2004-2005;
- Einführen einer zweiten Impfdosis gegen Masern-Röteln und Mumps.

Außerdem sind gezielte Strategien zur Verminderung der angeborenen Röteln für Frauen im fruchtbaren Alter oder während der Schwangerschaft oder für Personal mit hohem Berufsrisiko vorgesehen, die auf der Bewertung der Immunität und Impfung der noch anfälligen Frauen basieren.

Eines der Gesundheitsziele der WHO ist die Ausrottung der Masern in Europa innerhalb 2007.

Impfkalender

In der folgenden Tabelle ist der Impfkalender wiedergegeben, der ein einheitliches harmonisiertes Schema für alle von der Weltgesundheitsorganisation und vom Nationalen Gesundheitsplan vorgesehenen Kinderschutzimpfungen umfasst.

Tabelle 4: Impfkalender

Impfung	Bei Geburt	3 Mon.	5 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	15 Mon.	3 Jahre	5-6 Jahre	11-12 Jahre	14-15 Jahre
Dtp		DTP	DTP	DTP				DTP	DT	
Kinderlähmung		IPV	IPV	IPV			IPV			
Hepatitis B	HB*	HB	HB	HB					HB**	
Mpr					MPR°			MPR°°		
Hib		Hib	Hib	Hib						

Die grauen Felder bezeichnen die geeignete Zeitspanne für die Verabreichung der Impfstoffe

HB: Impfung gegen Hepatitis B

DTP: Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten

IPV: Impfstoff mit inaktivierten Viren gegen Kinderlähmung - Injektion

MPR: Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln

DT: Impfung gegen Diphtherie-Tetanus für Erwachsene, nur 2 Diphtherie-Anatoxin-LF

Hib: Impfstoff gegen Haemophilus influenzae Typ B (Grippe)

* In den Kindern von HbsAg-positiven Müttern innerhalb von 12-24 Stunden gleichzeitig mit spezifischen Hepatitis B-Immunglobulinen zu verabreichen; der Zyklus muss mit einer zweiten Dose im Abstand von 4 Wochen ab der ersten, einer dritten Dose nach Vollendung der 8. Woche und der vierten Dose zwischen dem 11. und 12. Lebensmonat neben den anderen Impfungen beendet werden.

** Gemäß Gesetz Nr. 165 vom 27. Mai 1991 für die nicht zuvor geimpften Jugendlichen.

° Eine gleichzeitige Verabreichung (in einer einzigen Impfsitzung) der Impfungen.

° Eine gleichzeitige Verabreichung (in einer einzigen Impfsitzung) der Impfungen gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, Virushepatitis B, Kinderlähmung und Masern-Mumps-Röteln, wobei Letztere im 12. Lebensmonat verabreicht werden muss. War eine Impfdose MPR innerhalb der ersten 24 Monate nicht möglich, muss jede darauffolgende Impfsitzung für die Nachimpfung der nicht geimpften Personen benutzt werden.

°° Die aktive Verabreichung der zweiten Routinedose der Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln ist epidemiologisch gesehen nur nach Erreichen der Impfdeckung gleich oder über 80% in der Zielbevölkerung wichtig (Kinder unter 24 Monaten).

Durchgeführte Impfungen

2003 wurden in Südtirol an Kindern bis zum 18. Lebensjahr 105.879 empfohlene Impfungen vorgenommen; 57,3% davon (60.691) waren gesetzlich vorgeschriebene Pflichtimpfungen.

Tabelle 5: Durchgeführte Impfungen nach Art und Sanitätsbetrieb - Jahr 2003

Art der Impfung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Provinz
-----------------	-------	-------	--------	---------	---------

Poliomyelitis (alle Dosen)	8.700	4.922	2.977	3.313	19.912
Diphtherie-Tetanus (alle Dosen)	6.887	5.058	3.132	3.518	18.595
Keuchhusten (alle Dosen)	6.887	3.737	2.195	2.704	15.523
Hib (alle Dosen)	6.330	3.521	2.179	2.370	14.400
Hepatitis B (alle Dosen)	9.105	5.986	3.442	3.651	22.184
Masern-Mumps-Röteln (alle Dosen)	4.614	3.267	2.450	3.501	13.832
Masern	38	97	46	348	529
Mumps	9	47	39	267	362
Röteln	14	166	62	300	542
Insgesamt	42.584	26.801	16.522	19.972	105.879

Quelle: Sanitätsbetriebe – Informatisierte Gemeindesysteme für die Impfprophylaxe

Im Laufe des Jahres 2003 wurden 11 Anträge auf Freistellung von der Pflichtimpfung gestellt. Nur in einem Fall wurde eine zeitweilige Freistellung erteilt.

Anträge auf Freistellung

Tabelle 6: Anzahl der Anträge auf Freistellung von Pflichtimpfungen, zeitweilige oder endgültige Freistellungen nach Sanitätsbetrieb - Jahr 2003

Sanitätsbetrieb	Anträge auf Freistellung	Zeitweilige Freistellung	Endgültige Freistellung
Bozen	7	1	-
Meran	2	-	-
Brixen	1	-	-
Bruneck	1	-	-
Insgesamt	11	1	-

Quelle: A.P.B. - Amt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 7: Anzahl der Freistellungen von den Pflichtimpfungen, erteilte zeitweilige und endgültige Freistellungen im Zeitraum 1998-2003

Jahre	Anträge auf Freistellung	Zeitweilige Freistellung	Endgültige Freistellung
1998	56	7	2
1999	26	1	1
2000	28	4	-
2001	26	3	1
2002	13	-	1
2003	11	1	-

Quelle: A.P.B. - Amt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

In den letzten Jahren wurde ein starker Rückgang der jährlichen Anträge auf zeitweilige oder endgültige Freistellung von den Pflichtimpfungen verzeichnet (-80,4%).

Im Laufe des Jahres gingen bei den Diensten für Rechtsmedizin der vier Sanitätsbetriebe keine Anträge auf Entschädigung wegen Schäden durch Impfungen ein.

Anträge auf Entschädigung wegen Schäden durch Impfungen

Epidemiologische Ermittlungen und/oder Überwachungen

Im Rahmen der Vorbeugung der Infektions- und parasitären Krankheiten führten die vier Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit insgesamt 4.429 epidemiologische Ermittlungen und/oder Überwachungen in Bezug auf spezifische Krankheiten durch: Pedikulose, bakterielle Meningitis, Salmonellose und sonstige Lebensmittelvergiftungen.

Im Vergleich zu den 924 im Jahr 2002 durchgeführten Ermittlungen nahm im Jahr 2003 die Anzahl der Maßnahmen zur epidemiologischen Überwachung der Hauptparasiten deutlich zu (3.213 Ermittlungen).

Tabelle 8: Vorbeugung und Kontrolle der Infektionskrankheiten durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Anz. der epidemiologischen Ermittlungen und/oder Überwachungen bez. Infektions- und parasitären Krankheiten:	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insges.
Salmonellose	132	386	137	94	749
Sonstige Lebensmittelvergiftungen	134	6	23	63	226
Legionellose	-	2	1	2	5
Bakterielle Meningitis	52	30	118	5	205
Hepatitis A	19	3	4	5	31
Hauptparasiten	317*	965	748	1.183	3.213

* Diese Angaben beziehen sich nur auf Personen, die sich direkt an den Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Bozen gewandt haben; einige Kontrollen der „Hauptparasiten“ werden auf dem Gebiet des Sanitätsbetriebs Bozen auch vom Personal des territorialen Dienstes für Basismedizin durchgeführt.

Quelle: Sanitätsbetriebe – Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 9: TBC-Impfungen und Tuberkulin-Hautreaktionstests seitens des überbetrieblichen Dienstes für Pneumologie *- Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Neu- markt	Meran	Schlan- ders	Brixen	Bru- neck	Insges.
Impfung	169	1	51	-	-	18	239
Tuberkulin- Haut- reaktionstest	2.398	37	530	139	135	750	3.989

* Die in der Tabelle für den Sitz von Brixen angeführten Daten beziehen sich auf die vom überbetrieblichen Dienst für Pneumologie nach dem 1.9.2003 erbrachten Leistungen. Vorher wurden die pneumologischen Leistungen territorial von der Abteilung Pneumologie des Krankenhauses Brixen erbracht.

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pneumologie

Tuberkulose

Der überbetriebliche Dienst für Pneumologie befasst sich mit der Vorbeugung gegen Tuberkulose, wie in folgender Tabelle dargestellt wird.

2003 wurde ein deutlicher Anstieg (+21,4%) der Anzahl der Tuberkulin-Hautreaktionstests verzeichnet (3.989 im Jahr 2003 gegenüber 3.286 des Jahres 2002).

Seit einigen Jahren arbeitet in der Abteilung Infektionskrankheiten im Krankenhaus Bozen ein bereichsübergreifendes Landeszentrum für HIV-AIDS-Infektionen. Aufgabe dieses Zentrums ist die Koordinierung der Tätigkeiten der für die AIDS-Bekämpfung zuständigen Dienste und Einrichtungen, die Pflege der Beziehungen zum Höheren Institut für Gesundheitswesen und die Überwachung des Phänomens mit Meldung der AIDS-Fälle an das Gesundheitsministerium und das Landesressort für Gesundheit. Außerdem obliegt dem Zentrum die Planung von Aufklärungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Bezug auf die Prävention der HIV/AIDS-Infektion.

HIV/AIDS

In jedem Sanitätsbetrieb wurden zudem Ambulatorien für die Prävention von AIDS eingerichtet, welche sich mit der Förderung und Durchführung von Forschungstests der HIV-Antikörper befassen und die seropositiven Patienten in die Abteilung Infektionskrankheiten des Krankenhauses Bozen überweisen.

Tabelle 10: Maßnahmen zur Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Prävention von Infektions- und parasitären Krankheiten, geleistet von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Bozen, Meran und Brixen - Jahr 2003

Art der Maßnahme	Anzahl	Stunden	Zielgruppen
Sanitätsbetrieb Bozen*			
Informationen und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft zu Infektionskrankheiten	6	12	Studenten/Lehrkräfte/Eltern
Informationen und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft zu Impfungen	-	-	
Sanitätsbetrieb Meran			
Informationen und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft zu Infektionskrankheiten	-	-	
Informationen und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft zu Impfungen	17	28	Eltern von Neugeborenen/Eltern/Schüler/Professoren
Sanitätsbetrieb Brixen			
Informationen und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft zu Infektionskrankheiten und Impfungen	6	9	Grundschüler

* Der Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Bozen organisierte in Seis vom 20. bis 22. März 2003 die 6. Internationale Konferenz „Infektionskrankheiten im Alpenraum“

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Bozen, Meran und Brixen

**Maßnahmen zur
Aufklärung und
Gesundheitserziehung**

Das Landesbezugszentrum für die HIV-AIDS-Infektionen führte 2003 einige Maßnahmen zur Sexual- und Gesundheitserziehung in den Schulen durch und beteiligte sich auch an einigen Weiterbildungskursen für die Staatsbürgerkunde-Lehrer.

Im Laufe des Jahres 2003 organisierten die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Sanitätsbetriebe Bozen, Meran und Brixen Maßnahmen zur Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Prävention von Infektions- und parasitären Krankheiten.

1.3.1.2. Reisemedizin

Eine weitere wichtige Präventionstätigkeit seitens der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit ist den Personen gewidmet, die beruflich oder privat ins Ausland reisen und sich dadurch Infektionskrankheiten zuziehen können, die in den Reiseländern eine hohe Inzidenz aufweisen (Amöbenkrankheit, Cholera, Denguefieber, Diarrhöe, bakterielle Ruhr oder Shigellose, Gelbfieber, typhusartiges Fieber, Malaria, etc.).

Zusätzlich zur Planung und Durchführung der Impfungen (die für solche Krankheiten nicht immer möglich sind) sieht die Vorbeugung in diesem Bereich auch eine gezielte Gesundheitsberatung und -aufklärung für Auslandsreisende vor.

Tabelle 11: Gesundheitliche Beratung und Aufklärung für Auslandsreisende - Jahre 2000, 2001, 2002 und 2003

	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Jahr 2000	629	496	210	200	1.535
Jahr 2001	437	446	167	180	1.230
Jahr 2002	390	425	170	66	1.051
Jahr 2003	336*	495*	218	101	1.150

* Die Sanitätsbetriebe Bozen und Meran haben einen Ad hoc-Dienst mit eigenem Personal für diese besondere Art von Präventionstätigkeit eingerichtet

Quelle: Sanitätsbetriebe – Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

2003 wurden auf Landesebene 1.150 Maßnahmen zur Aufklärung von Auslandsreisenden ergriffen, die sich in Gebiete begaben, in denen diese Arten von Krankheiten immer und/oder in epidemischer Form auftraten. Die Beratungstätigkeit war im Vergleich zum Vorjahr im Sanitätsbetrieb Bozen stark rückläufig, während sie in den anderen Betrieben einen Zuwachs verzeichnen konnte.

1.3.1.3. Hygienekontrolle der Desinfektions-, Entwesungs- und Rattenbekämpfungsmaßnahmen

Die Vorbeugung gegen Infektions- und parasitäre Krankheiten seitens der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Sanitätsbetriebe sieht auch Desinfektions-, Entwesungs- und Rattenbekämpfungsmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen, Wohnungen und Schulen vor.

Tabelle 12: Meldungen und Desinfektions-, Entwesungs- und Rattenbekämpfungsmaßnahmen nach Art der Einrichtung - Jahr 2003

Art der Maßnahme	Bozen*	Meran	Brixen	Bruneck	Insges.
Anz. der Meldungen, öffentliche Einrichtungen und Plätze	208	18	2	8	236
Anz. der Maßnahmen, öffentliche Einrichtungen und Plätze	208	18	2	13	241
Anz. der Meldungen, private Wohnungen und Plätze	56	36	3	12	107
Anz. der Maßnahmen, private Wohnungen und Plätze	140	36	3	14	193
Anz. der Maßnahmen zwecks Überwachung der von Dritten ausgeführten Desinfektionstätigkeit	-	8	5	-	13

* Der Sanitätsbetrieb Bozen hat einen Ad hoc-Dienst mit eigenem Personal für diese besondere Art von Präventionstätigkeit eingerichtet

Quelle: Sanitätsbetriebe – Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Im Laufe des Jahres 2003 wurden in den vier Sanitätsbetrieben 434 Desinfektions- und Entwesungsmaßnahmen durchgeführt. 55,5% davon betrafen öffentlichen Einrichtungen, die restlichen 44,5% öffentliche Plätze und Privatgebäude.

Die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Meran und Brixen überwachten außerdem die von Drittunternehmen durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen.

1.3.2. Schutz der Gemeinschaft und der Einzelpersonen vor gesundheitlichen Risiken im Lebensumfeld, auch in Bezug auf die durch die Umweltverschmutzung verursachten Auswirkungen auf die Gesundheit

In der Autonomen Provinz Bozen werden sämtliche Aufgaben im Bereich der Überwachung der Umweltverschmutzung von der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz wahrgenommen. Die Agentur entstand im Jahr 1995 durch die Zusammenlegung der Landeslabors und der Abteilung für Umwelt- und Arbeitsschutz (LG.

**Landesagentur für
Umwelt- und
Arbeitsschutz**

Nr. 26 vom 19.12.1995). Die Landesagentur steht den Gesundheitsdiensten technisch unterstützend zur Seite, insbesondere den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit, sowie allen weiteren öffentlichen Einrichtungen, die sich mit Umweltkontrolle im Hinblick auf den Schutz der Gemeinschaft vor Gesundheitsrisiken befassen.

**Sektion für
Umweltmedizin**

Aufgrund der Wichtigkeit der medizinischen Feststellung, Erhebung, Überwachung und Auslegung der Umweltrisiken für die menschliche Gesundheit und zum Ergreifen der angemessenen Präventivmaßnahmen wurde im Jahr 2003 (mit Beschluss der Landesregierung Nr. 411 vom 17. Februar 2003) eine Sektion für Umweltmedizin mit folgenden Funktionen eingerichtet:

- Aktive Auseinandersetzung mit den Umweltproblematiken;
- Feststellung, Analyse und Beurteilung der Auswirkungen von Umweltbelastungen auf die menschliche Gesundheit und Angabe entsprechender Präventivmaßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit;
- Beratung, Aufklärung und fachliche Unterstützung für die Sanitätsbetriebe und die zuständigen Landesräte;
- Analyse und Auslegung der von der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und von der Epidemiologischen Beobachtungsstelle des Landes und anderen Körperschaften erhobenen und bereitgestellten Daten in Bezug auf die Gesundheitsrisiken;
- Unterbreitung von Vorschlägen und Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit;
- Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Bevölkerung und Beziehungen zu den Massenmedien;
- Ausbildung des Landesgesundheitspersonals im Bereich der Umweltmedizin.

Die Sektion für Umweltmedizin, die beim Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Bozen eingerichtet ist, arbeitet eng mit dem überbetrieblichen Dienst für Arbeitsmedizin und mit der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz zusammen.

1.3.2.1. Schutz der hygienisch-sanitären Bedingungen und Sicherheit der Gebäude vor allem in Bezug auf die Gemeinschaftseinrichtungen

Die Maßnahmen zur Kontrolle, Überwachung und Überprüfung der hygienisch-sanitären Bedingungen der verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen werden hauptsächlich von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der vier Sanitätsbetriebe vorgenommen.

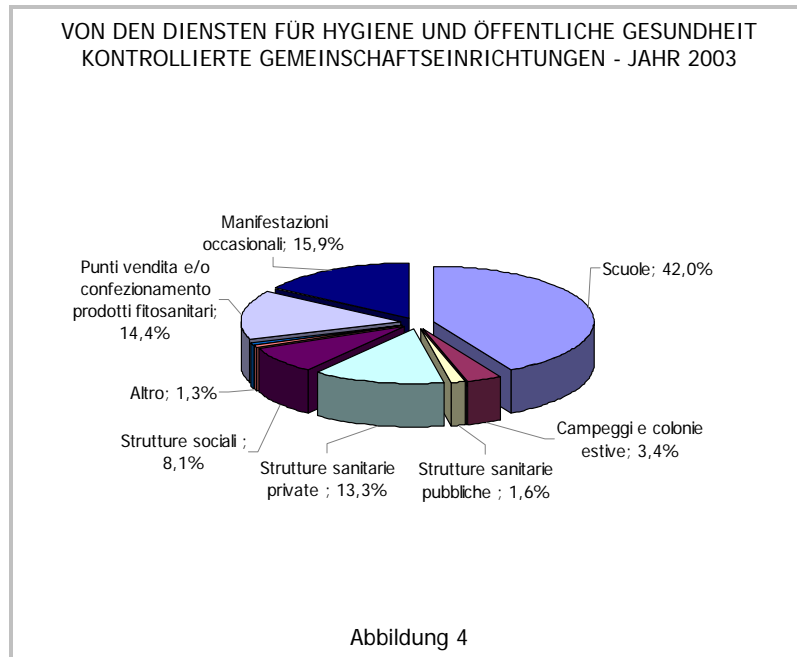
Tabelle 13: Von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit kontrollierte Gemeinschaftseinrichtungen - Jahr 2003

Art der kontrollierten Einrichtung	Bozen		Meran		Brixen		Bruneck	
	Anz. erfasst. Einricht	Anz. kontrol. Einricht	Anz. erfasst. Einricht	Anz. kontrol. Einricht	Anz. erfasst. Einricht	Anz. kontrol. Einricht	Anz. erfasst. Einricht	Anz. kontrol. Einricht
Schulische und vorschulische Einrichtungen (Schulkantinen ausgeschlossen)	310	72	205	54	142	7	155	28
Campingplätze und Ferienlager Öffentliche	14	-	21	6	4	2	14	5
Gesundheitseinrichtungen (KH, Sprengel, Polyambulatorien, Pflegestätten, Einrichtungen für psychiatrische Patienten, Therapiegemeinschaften für DA)	48	-	32	1	7	1	8	4
Private Gesundheitseinrichtungen (Privatkliniken, Ambulatorien für Physiotherapie und Massagen, Pflegeheime, Therapiegemeinschaften für Abhängigkeitserkrankungen, Ambulatorien, Studios, Zahnarzt- und Optikerlabors)	504	23	265	13	99	5	108	10
Soziale Einrichtungen (Altersheime, Tageszentren für alte Menschen)	17	3	25	18	10	5	9	5
Nomadencamps	n.d.	-	1	1	1	1	1	-
Haft- und Strafanstalten	1	1	1	1	1	1	-	-
Verkaufsstellen von Pflanzenschutzmitteln	31	31	26	17	4	4	3	3
Gelegentliche Veranstaltungen (Märkte, Messen, Wiesenfeste)	n.d.	20	n.d.	26	n.d.	5	n.d.	10
Insgesamt	n.d.	150	n.d.	137	n.d.	31	n.d.	65

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

2003 wurden insgesamt 383 Gemeinschaftseinrichtungen des Landes auf ihre hygienisch-sanitären Bedingungen geprüft. Kontrollen wurden hauptsächlich in Schulen (42,0%), Infrastrukturen für gelegentliche Veranstaltungen (15,9%), Verkaufs- und oder Konfektionsstellen von Pflanzenschutzmitteln (14,4%) und privaten Gesundheitseinrichtungen (13,3%) vorgenommen.

**Kontrollierte
Gemeinschafts-
einrichtungen**



Überwachung

Die Überwachungstätigkeit in diesem Bereich betrifft vorwiegend die Inspektionen zur Ausstellung von Bewohnbarkeits- bzw. Unbewohnbarkeitsbescheinigungen, die Überprüfung von Bauprojekten zur Erstellung von hygienisch-sanitären Gutachten sowie die Formulierung von hygienisch-sanitären Gutachten für die Genehmigung der Eröffnung von öffentlichen Betrieben.

Tabelle 14: Leistungen der Mitarbeiter der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit im Bereich der Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Einrichtungen nach ihrer Verwendung - Jahr 2003

Erbrachte Leistungen	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insges.
Inspektionen zur Ausstellung von Bewohnbarkeits- bzw. Unbewohnbarkeitsbescheinigungen	9	228	63	12*	312
Überprüfung von Bauprojekten zur Erstellung von hygienisch-sanitären Gutachten	805	760	821	3.530*	5.916
Bescheinigungen über hygienische Mängel in Wohnungen	24	2	1	5*	32
Formulierung von hygienisch-sanitären Gutachten zur Genehmigung der Eröffnung von öffentlichen Betrieben gemäß LG 58/88	70	47	32	252*	401
Formulierung von hygienisch-sanitären Gutachten und/oder Überprüfungsberichte zur Genehmigung der Eröffnung und/oder des Betriebs von Gesundheitseinrichtungen oder im Gesundheitsbereich tätigen Freiberuflern	14	21	5	1	41
Formulierung von hygienisch-sanitären Gutachten (Anzahl der Akte) für die Eröffnung und/oder den Betrieb von:					
- Verkaufsstellen	13	7	4	n.d.	n.d.
- Stands für zeitweilige Veranstaltungen	114	55	54	n.d.	n.d.

* Für den Sanitätsbetrieb Bruneck werden diese Tätigkeiten von den Sprengelhygienikern vorgenommen

1.3.2.2. Kontrolle der Qualität der öffentlichen Schwimmbäder und Badegewässer oder Gewässer anderen Gebrauchs

Die Kontrolle der Qualität der öffentlichen Schwimmbäder und Badegewässer unterliegt den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit. In diesem Rahmen wurden 534 Wasserproben zwecks chemisch-physischer Analysen entnommen; 33,9% davon resultierten als nicht regulär, was vorwiegend auf einen übermäßigen Gehalt an freiem und gebundenem Chlor sowie zum Teil auf nicht korrekte pH- und Ammonium-Werte zurückzuführen war. Mikrobiologische Analysen wurden an 685 Schwimmbadwasserproben durchgeführt, 9,2% davon erwiesen sich als nicht regulär.

Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 15: Kontrollen der öffentlichen Schwimmbäder und Badegewässer durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Sanitätsbetriebe	Lokalausweise	Entnommene Stichproben	Nicht reguläre Stichproben
Bozen			
Chemisch-physische Analysen	94	176	58
Mikrobiologische Analysen	94	176	18
Meran			
Chemisch-physische Analysen	165	186	79
Mikrobiologische Analysen	165	336	35
Brixen			
Chemisch-physische Analysen	83	144	40
Mikrobiologische Analysen	83	145	9
Bruneck			
Chemisch-physische Analysen	25	28	4
Mikrobiologische Analysen	25	28	1

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Die chemischen und mikrobiologischen Analysen der Schwimmbäder, Badegewässer und Gewässer anderen Gebrauchs werden vom Labor für Wasseranalysen und dem Biologischen Labor durchgeführt.

Das Labor für Wasseranalysen erbrachte im Rahmen der Kontrolle der Badegewässer oder Gewässer anderen Gebrauchs folgende Leistungen:

Labor für Wasseranalysen

Schwimmbäder, Badegewässer: für die wichtigsten Südtiroler Seen wurden 721 Stichproben entnommen, um gemäß der einschlägigen Gesetzgebung deren Eignung als Badegewässer zu

bewerten. Außerdem wurden weitere kleine, auch künstliche Badegewässer kontrolliert.

Oberflächengewässer: auf der Grundlage der Gesetzesverordnung 152/99 wurde die Klassifizierung der Oberflächengewässer nach bestimmten Qualitätsstufen vorgenommen; 7% der überwachten Wasserabschnitte erzielten eine hohe Stufe, 72% eine gute Stufe und 21% eine ausreichende Stufe. Außerdem wurde die Eignung der Gewässer zur Fischhaltung nach den vom besagten Dekret festgelegten Kriterien bestimmt.

Grundwasser: es wurden Analysen an Wasserproben an Brunnen und Quellen, die als Trinkwasser oder zur Bewässerung verwendet werden, durchgeführt; die irregulären Ergebnisse beziehen sich größtenteils auf Überschreitungen der Metallkonzentrationen (Eisen und Mangan und in einem einzigen Fall Arsen und Aluminium) sowie auf zwei Überschreitungen der Sulfat-Parameter.

Tabelle 16: Tätigkeit des Labors für Wasseranalysen, nicht für menschlichen Gebrauch bestimmte Gewässer - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der analys. Stichproben	Anzahl der Bestimmungen	Anzahl der nicht regulären Bestimmungen
Eignung zur künstlichen Beschneigung	16	247	5
Schwimmbäder	529	6.028	72
Badegewässer	721	10.185	-
Oberflächengewässer	287	13.231	-
Oberflächengewässer: Verseuchung	140	1.291	-
Grundwasser: Kontrolle	94	3.744	14
Grundwasser: Qualitätskontrolle an sensiblen Standorten	134	2.625	-
Insgesamt	1.921	37.351	91

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Wasseranalysen

Biologisches Labor

Das Biologische Labor befasst sich im Bereich der Kontrolle der nicht für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer mit folgenden Tätigkeiten:

Seen: die Kontrollen des Zustandes der Seen in Tallage und der größten künstlichen Wasserbecken wurden fortgesetzt. Im Rahmen des Forschungsprojektes der Ökologie der Bergseen „EMERGE“, das auf europäischer Ebene die Einflüsse der Ansäuerung der Luftverschmutzung und Klimaveränderung erfasst, wurden einschlägige Daten erarbeitet.

Ökotoxikologische Kontrollen der Oberflächengewässer: es wurden ökotoxikologische Analysen (Tests mit *Daphnia magna* und

Vibrio fischeri) an Stichproben aus Wasserläufen vorgenommen, für welche die Überwachung im Jahr 2003 vorgesehen war; gemäß Vorschriften des Gesetzesdekrets 152/99 konnte dadurch die biologische Qualität der Oberflächengewässer bewertet werden. Außerdem wurden die Oberflächen- und Tiefengewässer der wichtigsten Südtiroler Seen kontrolliert; spezifische Ökotoxikologie-Tests wurden an den Ablagerungen der untersuchten Seen vorgenommen.

Tabelle 17: Kontrollen der nicht für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer durch das Biologische Labor - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der analys. Stichproben	Anzahl der chem. Bestimmungen	Anzahl der biologischen Bestimmungen
Mikrobiologie der Badegewässer	634	-	1.899
Mikrobiologie der Oberflächengewässer	441	-	2.509
Mikrobiologie der Schwimmbäder	671	-	3.337
Mikrobiologie von Gewässern unterschiedlicher Herkunft	277	-	702
Kontrolle der Seen	350	6.890	311
Kontrolle der Wasserläufe	210	1.596	134
Ökotoxikologische Kontrollen der Oberflächengewässer (Flüsse, Bäche und Seen)	125	-	250
Insgesamt	2.708	8.486	9.142

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Biologisches Labor

1.3.2.3. Überwachung und Kontrolle der Kosmetika

Das Gesetz Nr. 713 vom 11. Oktober 1986, integriert durch nachfolgende italienische und europäische Bestimmungen, beinhaltet die Vorschriften über die Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Produktion und den Vertrieb von Kosmetika. In diesem Zusammenhang erhält das Landesamt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit von Kosmetikherstellern und -verteilern die Liste und Merkmale der Zusammensetzung der verschiedenen Produkte. Die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit sind hingegen für die Kontrolle der Produktionslabors, der Schönheitssalons und Beautyfarmen sowie der Tätowier- und/oder Piercing-Zentren in der Provinz Bozen zuständig.

Bezugsvorschriften

Tabelle 18: Überwachung und Kontrolle der Kosmetika. Erfasste Einrichtungen und von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit kontrollierte Einrichtungen - Jahr 2003

Dienste für Hyg. u. Öff. Gesundheit	Produktionslabors von Kosmetika		Schönheitssalons/Beautyfarmen		Tätowier-/Piercing-Zentren	
	Erfasste Einricht.	Kontroll. Einricht.	Erfasste Einricht.	Kontroll. Einricht.	Erfasste Einricht.	Kontroll. Einricht.
Bozen	6	-	n.d.	29	12	2
Meran	3	2	n.d.	21	1	1
Brixen	-	-	n.d.	5	2	1
Bruneck	1	1	n.d.	15	1	1
Insgesamt	10	3	n.d.	70	16	5

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Eine weitere Art der in diesem Bereich durchgeführten Kontrollen betrifft gemäß LG 11/72 die Erstellung von hygienisch-sanitären Gutachten zur Erteilung der Genehmigung für die Eröffnung von Herrenfriseurläden und -labors, Damenfriseurläden, Beautyfarmen und Wellness Zentren.

Tabelle 19: Hygienisch-sanitäre Gutachten zur Erteilung der Genehmigung für die Eröffnung von Herrenfriseurläden und -labors, Damenfriseurläden, Beautyfarmen und Wellnesszentren - Jahr 2003

	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck *	Insgesamt
Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit	40	9	3	15	52

* Diese Leistungen wurden von den Sprengelhygienikern erbracht

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

1.3.2.4. Kontrolle und Überwachung seitens der Leichenpolizei und der Leichenbeschauer

Leichenpolizeiliche Tätigkeiten

Die Kontrolle und Überwachung seitens der Leichenpolizei und der Leichenbeschauer wird von den Diensten von Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Sanitätsbetriebe vorgenommen. In diesem Bereich führen die Mitarbeiter der Dienste die Inspektionen auf Friedhöfen aus, leisten Beistand bei außerordentlichen Exhumierungen, führen die Autopsien durch und stellen die Eignungsbescheinigungen für den Leichentransport aus.

Tabelle 20: Leichenpolizeiliche Tätigkeiten seitens der Mitarbeiter der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck *	Insgesamt
Inspektionen auf Friedhöfen	-	18	3	7	28
Eignungsbescheinigungen für den Leichentransport	524	360	210	347	1.441
Beistand bei außerordentlichen	15	9	8	-	32

Exhumierungen					
Autopsien	451	200	92	245	988
Genehmigung der Fahrzeuge	13	9	5	6	33
Konditionierung mit Formalin	212 ⁺	-	-	-	212

⁺ Diese Leistungen werden ausschließlich vom Dienst für Hygiene und Gesundheit von Bozen erbracht; in den anderen Sanitätsbetrieben wurde die Tätigkeit den Bestattungsunternehmen übergeben

^{*} Diese Leistungen wurden von den Sprengelhygienikern erbracht

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

1.3.2.5. Überwachung der Luft- und Lärmbelastung

Die Daten bezüglich der Überwachung von Luft- und Lärmbelastung in der Provinz Bozen stammen von mehreren Quellen: vom Labor für Luft- und Lärmanalysen, vom Labor für Physikalische Chemie und vom Biologischen Labor der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Das Labor für Luft- und Lärmanalysen führt Entnahmen, Messungen und Analysen zur Überwachung der Luftverschmutzung und Lärm- sowie Vibrationsbelastung im Lebensumfeld durch. Ihm obliegt die Kontrolle der Emissionen von Industrie- und Reinigungsanlagen; es führt chromatographische Analysen und Sonderuntersuchungen in Bezug auf die Luftqualität, Brennstoffe, Treibstoffe, Bau- und Einrichtungsmaterial sowie Asbest und andere toxische Fasern durch.

Labor für Luft- und Lärmanalysen

Tabelle 21: Überwachung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch das Labor für Luft- und Lärmanalysen - Jahr 2003

Maßnahmen	Anzahl der Kontrollen	Anzahl der Bestimmungen
Überwachung der Luftbelastung mittels mobilem Luftmesslabor	14	91.416
Kontrolle und Untersuchung der Lärm- und Vibrationsbelastung im Lebensumfeld	25	29.700
Sonstige Kontrollen und Untersuchungen der Lärm- und Vibrationsbelastung	20	8.054
Emissionen	20	1.090
Ständige Kontrolle der Verbrennungsanlage von Bozen	365	261.120
Sonderuntersuchungen, Mikroklima, Brennstoffe, Asbest, verschiedene Fasern	81	343
Lebensumfeld: chemische Verschmutzung	85	645
Verschmutzung durch VOC (flüchtige organische Verbindungen), Metalle, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	3	12.890
Chromatographische Analysen	950	5.500
Toxikologische Analysen	9	45
Asbest	25	31
Sonstige Immissionen, spezielle Analysen	1.892	3.050
Teilnahme an internationalen und nationalen Circuits über Immissionen/Emmissionen	2	150
Insgesamt	3.491	414.034

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Luft- und Lärmanalysen

Das Labor ist außerdem für die Überwachung der Benzolkonzentrationen und anderer Schadstoffe an verschiedenen Stationen der Stadt Bozen (44 Messstationen) und Meran (26 Messstationen) zuständig. Die Messstationen liegen in beiden Städten an stark befahrenen Straßen und Kreuzungen, wo die höchsten Konzentrationswerte der Hintergrundbelastung durch verschiedene Schadstoffe, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, gemessen werden.

2003 wurden 6 verschiedene Benzol-Messkampagnen durchgeführt und die durchschnittlichen jährlichen Konzentrationen für jede Messstation berechnet.

Im Vergleich zum Jahr 2002 wurde ein deutlicher Rückgang an allen kritischen Stellen deutlich. 2003 wurde an den Messstationen der Städte Bozen und Meran keine Überschreitung des Grenzwertes für den Schutz der Gesundheit verzeichnet ($\mu\text{g}/\text{m}^3/\text{Jahr}$), was in erster Linie auf die Zunahme der Anzahl der Fahrzeuge mit Katalysatormotor zurückzuführen ist.

Die Analyse der Messungen des Jahres 2003 ergab für die anderen Schadstoffe in der Stadt Bozen die folgende Situation:

- Benzopyren: der Jahresdurchschnittswert für diesen Schadstoff betrug $0,9 \text{ ng/m}^3$, der somit unter dem von der nationalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Grenzwert (1 ng/m^3) und dem im Jahr 2002 gemessenen jährlichen Durchschnitt ($1,3 \text{ ng/m}^3$) liegt.
- Feine Staubpartikel (PM10): die durchschnittliche jährliche Konzentration der feinen Staubpartikel ergab einen Wert von $34 \text{ } \mu\text{g/m}^3$, der somit unter dem Grenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit von $40 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ liegt. Im Winter kam es in Bezug auf die feinen Staubpartikel aufgrund der Temperaturumkehr und der geringen Belüftung zu einer Verschlechterung der Luftwerte.
- Blei: der durchschnittliche Jahreswert betrug $0,02 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ (Grenzwert $0,5 \text{ } \mu\text{g/m}^3$) und bestätigt somit den rückläufigen Trend der Konzentration dieses Metalls in der Luft der Stadt Bozen.

Das Labor für Physikalische Chemie befasst sich ebenfalls mit der Überprüfung der Luftqualität; die ständig erfassten chemischen Schadstoffe sind: Schwefeldioxyd (SO_2), Stickstoffdioxyd (NO_2) und Stickstoffoxyde (NO_x), Kohlenmonoxyd (CO), Ozon (O_3), die feinen Staubpartikel (PM_{10}) und Benzol. Das Labor verwaltet elf Messstationen für die Erfassung der Luftverschmutzung: vier in Bozen und jeweils eine in Meran, Brixen, Sterzing, Bruneck, Latsch, am Rittner Horn.

An der Messstation Ritten wird die Hintergrundbelastung gemessen. Aufgrund der Höhe ü.d.M. (1.750 m) ist diese Station vor allem für die Ozonkonzentrationen (O_3) von großem Interesse. Ozon, das sich vorwiegend im Becken von Bozen (oder in der Poebene) bildet, gelangt durch die Talwinde oder Südwinde vom Etschtal in die anderen angrenzenden Hochebenen nördlich von Bozen (Ritten und Seis). Aus diesem Grund werden die höchsten Ozonwerte in Bozen und auf den angrenzenden Hochebenen verzeichnet.

In Bozen wurden die vier Messstationen so positioniert, um die kritischsten Situationen erfassen zu können, woraus geschlossen werden kann, dass in den anderen Zonen der Stadt eine bessere Luftqualität vorherrscht. Zwei Stationen befinden sich an Stellen, die dem Stadtverkehr stark ausgesetzt sind; eine weitere Station ist der Belastung der Industriezone und des Verkehrs ausgesetzt, und die

**Labor für Physikalische
Chemie**

vierte erfasst die Werte eines zentral gelegenen Wohngebietes mit durchschnittlicher Verkehrsbelastung.

Die Bezugswerte und Grundsätze der Strategie zur Verbesserung der Luftqualität sind im Dekret des Landeshauptmannes Nr. 7 vom 31. März 2003 enthalten. Mit diesem Dekret kommt das LG Nr. 8/2000 zur Umsetzung; gleichzeitig werden die gemeinschaftlichen Richtlinien 1996/62/EG, 1999/30/EG, 2000/69/EG und 2002/03/EG aufgenommen.

Diese Bestimmung legt die zu überwachenden Schadstoffe sowie die neuen Grenzwerte und Alarmschwellen für den Schutz der Gesundheit, der Vegetation und der Ökosysteme fest.

Tabelle 22: Grenzwerte, erfasste Werte und Überschreitung der Grenzwerte nach Beobachtungsparameter und Messstation - Jahr 2003

Messstation	Achtungsschwellen	Grenzwerte für den Gesundheitsschutz	Grenzwerte für den Schutz der Vegetation und der Ökosysteme
Stickstoffoxyde (NO_x)	98° Perzentil der Durchschnittskonzentrationen von 1 Stunde (gemessen während des Jahres) - Grenzwert 200 µg/m ³ für NO ₂ (in Kraft bis zum 31.12.2004)	Stündlicher Mittelwert, nicht über 18 Mal pro Kalenderjahr zu überschreiten - Grenzwert für den Gesundheitsschutz 200 µg/m ³ für NO ₂ (innerhalb 1.1.2010 zu erreichen)	Jahresmittelwert - Grenzwert für den Schutz der Vegetation 30 µg/m ³ für NO _x (in Kraft seit 19.7.2001)
Bozen 2	101	178	131
Bozen 4	97	166	131
Bozen 5	118	195	170
Meran	86	145	101
Brixen	103	159	98
Bruneck	74	115	74
Sterzing	85,2	139	102
Ritten	13	29	3
Latsch	44	84	21
Feine Staubpartikel (PM₁₀)	Jahresmittelwert der durchschnittlichen Tageskonzentrationen - Grenzwert 40 µg/m ³ (in Kraft bis 31.12.2004)	Jahresmittelwert der durchschnittlichen Tageskonzentrationen - Grenzwert für den Gesundheitsschutz 20 µg/m ³ (innerhalb 1.1.2010 zu erreichen)	
Bozen 2	31,5	31,5	
Bozen 4	37,1	37,1	
Bozen 5	44,7	44,7	
Meran	39,6	39,6	
Brixen	32,8	32,8	
Bruneck	34,3	34,3	
Sterzing	21,4	21,4	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Tabelle 22: Grenzwerte, erfasste Werte und Überschreitung der Grenzwerte nach Beobachtungsparameter und Messstation - Jahr 2003

Benzol

	Jahresdurchschnitt der Tagesmittelwerte - Grenzwert 10 µg/m ³ (in Kraft bis 31.12.2009)	Jahresdurchschnitt der Tagesmittelwerte - Grenzwert für den Gesundheitsschutz 5 µg/m ³ (innerhalb 1.1.2010 zu erreichen)
Bozen 4	2,58	2,58
Bozen 5	4,45	4,45
Bozen	1,63	1,63

Schwefeldioxyd (SO₂)

	Mittelwert der durchschnittl. Konzentrationen von 24 h (Zeitraum 1. April /31. März) - Grenzwert 80 µg/m ³ (in Kraft bis 31.12.2004)	Tagesmittelwert, nicht über 3 Mal pro Kalenderjahr zu überschreiten - Grenzwert für den Gesundheitsschutz 125 µg/m ³ (innerhalb 1.1.2005 zu erreichen)	Jahresmittelwert - Grenzwert für den Schutz der Ökosysteme 20 µg/m ³ (in Kraft seit 19.7.2001)
Bozen 5	5	20	5,8
Bruneck	6	38	6,2
Sterzing	2	53	5,1

Messstation	Achtungsschwellen	Grenzwerte für den Gesundheitsschutz	Grenzwerte für den Schutz der Vegetation und der Ökosysteme
Ozon (O₃)	Durchschnittskonzentration pro Stunde - Grenzwert 180 µg/m ³ (Achtungsschwelle)	Max. Tagesdurchschnitt von 8 Stunden, nicht mehr als für 25 Tage pro Kalenderjahr zu überschreiten, als Dreijahresmittelwert berechnet - Grenzwert für den Gesundheitsschutz (120 µg/m ³) - (innerhalb 1.1.2010 zu erreichen)	(AOT40) berechnet auf der Basis der Werte von 1 Stunde vom 1. Mai bis 31. Juli als Fünfjahresmittelwert - Zielwert für den Schutz der Vegetation 18.000 µg/m ³ /h (innerhalb 1.1.2010 zu erreichen)
Bozen 1	205	18,0	18.401
Meran	165	0,7	3.970
Brixen	163	5,7	10.082
Bruneck	155	1,0	5.190
Sterzing	177	2,3	6.808
Ritten	215	65,3	31.528
Latsch	155	1,0	8.089

Kohlenmonoxyd (CO)

	Durchschnittskonzentration von 8 Stunden - Grenzwert 10 mg/m ³ (innerhalb 1.1.2005 zu erreichen)
Bozen 2	2,7
Bozen 4	4,7
Bozen 5	6,1
Meran	5,9
Brixen	3,3
Bruneck	3,6
Sterzing	2,8

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Physikalische Chemie

Auf Landesebene zeigt sich die Luftverschmutzung im Jahr 2003 in Bezug auf die einzelnen Schadstoffe folgendermaßen:

- Schwefeldioxyd (SO₂): die für diesen Schadstoff erfassten Werte liegen deutlich unter den Grenzwerten (die Werte werden auch weiterhin unter Kontrolle gehalten).
- Kohlenmonoxyd (CO): die geltenden Grenzwerte wurden nicht überschritten. Die Situation ist wie auf internationaler Ebene weiterhin rückläufig, was auf die Zunahme der Anzahl der Fahrzeuge mit Katalysatormotor zurückzuführen ist.
- Stickstoffdioxyd (NO₂): die Lage in der Provinz Bozen ist unverändert, auch wenn im Unterschied zu den letzten Jahren 2003 keine Überschreitungen der Gesundheitsschutzschwelle verzeichnet wurden (stündlicher Mittelwert 200 µg/m³).
- Ozon (O₃): im Jahr 2003 kam es zu einem leichten Anstieg der durchschnittlichen Ozonkonzentration aufgrund des sehr heißen Sommers. Im Bozner Becken und auf den angrenzenden Hochebenen (Ritten und Seiser Alm) wurden einige Überschreitungen der Achtungsschwelle von 180 µg/m³ sowie des Grenzwertes für den Schutz der Vegetation verzeichnet. An der Messstation Ritten wurde außerdem einige Male der für den Gesundheitsschutz festgelegte Grenzwert (120 µg/m³) überschritten.
- Feine Staubpartikel (PM10): im Laufe der letzten Jahre kam es zu einem deutlichen Anstieg der Konzentration der feinen Staubpartikel vor allem in Bozen, wo die Jahresschwelle von 40 µg/m³ überschritten wurde. Der innerhalb 2010 zu erreichende Grenzwert für den Gesundheitsschutz (20 µg/m³) wurde hingegen an allen Landesmessstationen für die Messung dieses Schadstoffes überschritten. In einigen Gemeinden war eine teilweise Verkehrssperre für einige Tage im Jahr erforderlich.
- Benzol: 2003 wurde keine Überschreitung des Grenzwertes für den Gesundheitsschutz (5 µg/m³) erfasst. Die Konzentration dieses Schadstoffs zeigt sich auch auf nationaler und internationaler Ebene rückläufig.

Biologisches Labor

Die 2003 vom Biologischen Labor im Rahmen der Überwachung der Luftverschmutzung durchgeführten Tätigkeiten können wie folgt zusammengefasst werden:

Kontrolle der atmosphärischen Schadstoffablagerungen: die Untersuchung der chemischen Zusammensetzung der Niederschläge, des Bestandsniederschlags, Stammablaufs und des Sickerwassers an den beiden Erprobungsstandorten Ritten und Montiggler See wurde fortgesetzt. Die Daten wurden im Rahmen von lokalen, nationalen und internationalen Programmen zum Schutz der Ökosysteme vor Luftschadstoffen verwendet.

Bioüberwachung der Luftqualität: in der Stadt Bozen wurde eine Untersuchung anhand von Bioakkumulationstechniken mit der Verwendung der Pflanzenart *Tortula muralis* durchgeführt. Es wurden 56 Entnahmestellen und 3 Kontrollstellen festgelegt. Der Verlauf der Schwermetallkonzentration im Moos wurde mit einer Kartierung aufgezeigt, auf deren Grundlage potentielle Risikozonen in der Stadt mit höherem Verschmutzungsgrad hervorgehoben wurden.

Pollenflugerhebung: die Pollenflugerhebung erfolgte in den Städten Bozen, Schlanders und Bruneck mit der Analyse von insgesamt 1.024 Präparaten.

Mutagenitätstest mit der Tradescantia-Pflanze: die dreijährige Mutagenitätsstudie (2000-2003) der Luft an vier Messstellen auf der Autobahn A22 (Sterzing-Bozen) wurde mit der Analyse von 150 Präparaten abgeschlossen.

Tabelle 23: Überwachung der Luftverschmutzung durch das Biologische Labor - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der analys. Stichprob.	Anzahl der chem. Bestimmungen	Anzahl der biol. Bestimmungen
Mutagenitätstest (Anz. der Präparate)	150	-	150
Pollenflugerhebung (Anz. der Präparate)	1.024	-	-
Kontrolle der chemischen Zusammensetzung der Niederschläge	144	1.787	-
Kontrolle der chem. Zusammensetzung des Bestandsniederschlags, Stammablaufs und Sickerwassers	173	2.033	-
Insgesamt	1.491	3.820	150

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Biologisches Labor

1.3.2.6. Kontrolle der Haus-, Produktions- und Industrieabwässer

Die Kontrolle der Haus-, Produktions- und Industrieabwässer erfolgt durch das Amt für Abfallwirtschaft, das Labor für

Wasseranalysen und durch das Biologische Labor der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Amt für Abfallwirtschaft

Das Amt für Abfallwirtschaft ist in den Bereichen Lagerung, Transport, Recycling, Aufbereitung und Entsorgung der Abfälle tätig. Unter die Tätigkeit Lagerung fallen die Kontrolle der Entsorgungsanlagen für die festen Siedlungsabfälle, des Sonder-, Gift- und Schadmülls sowie die Erteilung der entsprechenden Genehmigungen.

Tabelle 24: Tätigkeit des Amtes für Abfallwirtschaft - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	
Genehmigung und Überwachung der zeitweiligen Deponien und Mülltransporte	130
Kontrolle der Verwendung und Entsorgung von Kompost und Klärschlamm	5
Genehmigte Projekte für Recycling-, Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen	192
Funktionstests der Recycling-, Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen	124
Kontrollen der Abfallentsorgungsbetriebe	197
Kontrollen der Unternehmen gemäß LG 61/73 und Gesetzesdekret 22/97 in Bezug auf die Müllentsorgungsnormen	320
Gutachten über Sanierungsprojekte	15
Abnahmeprüfungen (Umweltzertifizierungen)	20
Insgesamt	1.003

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Amt für Abfallwirtschaft

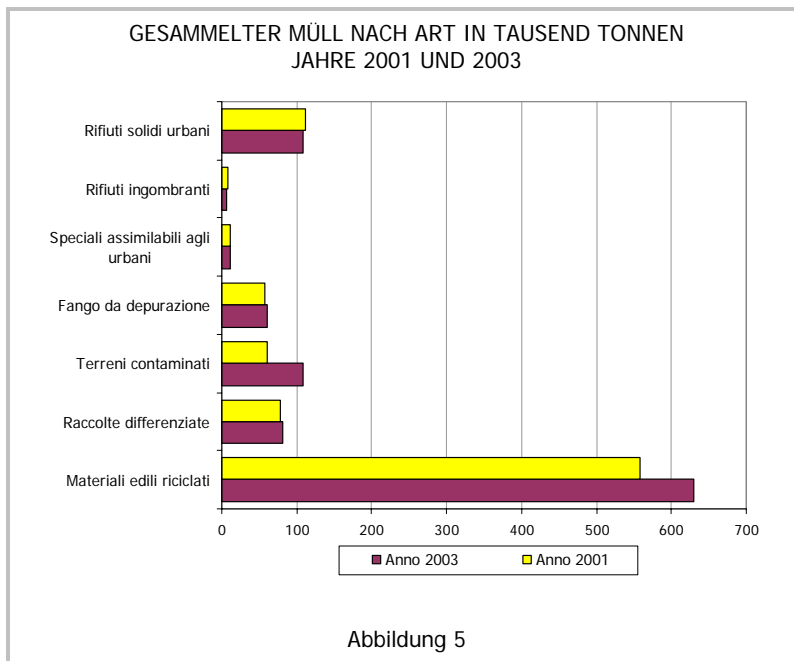
Tabelle 25: Müllsammlung nach Art, absolute Werte in Tonnen und Prozentanteile - Jahre 2001 und 2003

Art der Abfälle	Anzahl der Tonnen gesammelten Mülls		
	Absolute Werte Jahr 2001	Absolute Werte Jahr 2003	Prozentanteile Jahr 2003
Feste Siedlungsabfälle	111.400	109.100	10,8%
Sperrmüll	7.500	6.900	0,7%
Sondermüll, den Siedlungsabfällen gleichsetzbar	11.800	10.800	1,1%
Klärschlamm	58.000	60.379	6,0%
Verseuchte Böden	60.000	108.000	10,7%
Mülltrennung	78.000	81.300	8,1%
Recycelter Bauschutt	558.463	630.000	62,6%
Insgesamt	885.163	1.006.479	100,0%

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Amt für Abfallwirtschaft

Über 62% des im Jahr 2003 gesammelten Mülls bestehen aus Bauschutt. Es wurden rund 210.000 Tonnen Siedlungsabfälle (20,7%)

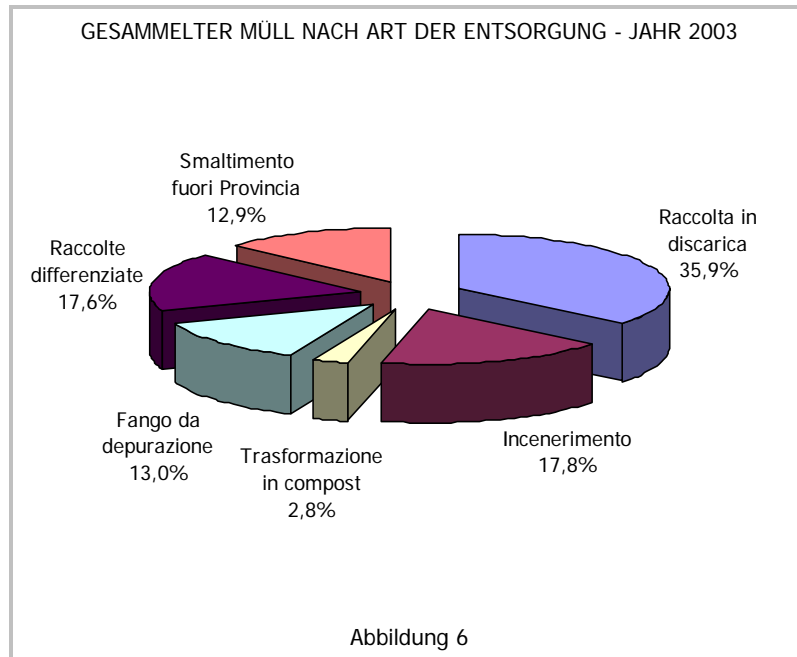
gesammelt, die in feste Siedlungsabfälle, Sperrmüll, mit Siedlungsabfällen gleichsetzbarem Sondermüll und Müll aus der Mülltrennung unterschieden werden können. Weitere 170.000 Tonnen Müll (16,7%) stammen aus der Sammlung von Klärschlamm und Material von verseuchten Böden.



Aus einem Datenvergleich mit dem Jahr 2001 wird ein Zuwachs des recycelten Bauschutts (in Tonnen), ein Anstieg der Mülltrennung, der Abfälle aus verseuchten Böden und Klärschlamm verzeichnet. Die Menge der festen Siedlungsabfälle, des den Siedlungsabfällen gleichzusetzenden Sondermülls und des Sperrmülls hingegen ging zurück.

2003 wurden auf Landeebene insgesamt 462.879 Tonnen Abfälle entsorgt, 12% mehr als im Jahr 2001.

In Bezug auf die Art der Entsorgung beobachtet man im letzten Dreijahreszeitraum einen starken Anstieg der Müllverbrennung (+33,9%), einen Zuwachs der auf den Mülldeponien abgelagerten Tonnen Müll (+17,4%) und einen deutlichen Rückgang der Kompostierung (-17,4%).



Labor für Wasseranalysen

Das Labor für Wasseranalysen führt die Analysen der Stichproben und der jeweiligen Bestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewässerschutz zur Überwachung oder eventuellen Prüfung der verschiedenen Industrieabwässer und der jeweiligen Wasseraufbereitungsanlagen durch. Das Labor beschäftigt sich auch mit der Kontrolle der kommunalen oder überkommunalen Kläranlagen und Deponien.

Tabelle 26: Kontrollen der Haus-, Produktions- und Industrieabwässer seitens des Labors für Wasseranalysen - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Analysierte Stichproben	Anzahl der Bestimmungen
Industrieabwässer	115	2.611
Kläranlagen	359	4.417
Metallanalysen in Bioschlamm	17	187
Deponien (Perkolate)	2	42
Insgesamt	493	7.257

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Wasseranalysen

1.3.2.7. Kontrolle der ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlungen in Räumen

Das Landesressort für Gesundheit aktualisiert periodisch das Register der in der Provinz vorhandenen Geräte, die ionisierende Strahlungen erzeugen. Das Register ermöglicht die Kenntnis der Art und des genauen Standortes der verschiedenen Strahlungsquellen auf Landesebene.

Die Kontrollen der natürlichen und künstlichen Radioaktivität, des Radioaktivitäts-Frühwarnsystems und der nicht ionisierenden Strahlungen werden vom Labor für Physikalische Chemie durchgeführt.

Das Labor für Physikalische Chemie befasst sich überwiegend mit der Verwaltung der automatischen Messnetze (Immissionen, Radioaktivitäts-Frühwarnsystem, UV-Strahlungen), mit Messungen der Radioaktivität (Umweltradioaktivität und natürliche Radioaktivität wie Radon) und mit der Messung der elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Energiefelder (Genehmigung von neuen Projekten für Basisfunkstationen, Erstellung des Grundbuchs der Emissionsquellen).

Labor für Physikalische Chemie

Nachstehend werden einige zusammenfassende Informationen über die im Jahr 2003 geleisteten Tätigkeiten und Ergebnisse der Kontrollen angeführt:

- a) *Ionisierende Strahlungen*: im Auftrag des Landesressorts für Gesundheit führte das Labor für Physikalische Chemie Kontrollen der Radioaktivität in Pilzen und anderen Lebensmitteln durch; die Untersuchungen der Radioaktivität in Niederschlägen und anderen Stichproben wurden fortgesetzt. Alle Ergebnisse entsprachen den Vorschriften.

Die Akkreditierung des vom Labor verwendeten Systems der Gammaskopimetrie wurde vom Höheren Institut für Gesundheitswesen erneut bestätigt.

2003 wurden in 616 Häusern/Gebäuden Radongas-Messungen vorgenommen, welche die bestehende Radonlandkarte für Südtirol ergänzen. Da viele Gebiete der Provinz Radonrisikozonen darstellen, ist die laufende Erstellung der Landkarte ausschlaggebend für die Planung von strukturellen Maßnahmen in neuen Wohnbauten. Es wird unterstrichen, dass Südtirol als einzige Provinz Italiens eine fast vollständige Radonlandkarte besitzt und eine hohe Anzahl von Radongas-Sanierungen sowie eine einschlägige Beratungstätigkeit aufweist.

- b) *Nicht ionisierende Strahlungen*: gemäß Ministerialverordnung 381/98 müssen alle festen Telekommunikations- und Rundfunk-/TV-Anlagen vom Labor vorbewertet und genehmigt werden, damit für alle neuen Anlagen die vom

Gesetz verlangten Feldwerte gewährleistet werden. 2003 wurden 159 Gutachten und 570 Messungen bezüglich Basismobilfunkstationen und 31 Gutachten (153 Messungen) bezüglich Hochspannungsleitungen und Umwandlungsstationen vorgenommen. Das Grundbuch der Emissionsquellen wurde weiter ausgearbeitet; alle geographischen und radioelektrischen Daten mit entsprechender fotografischer Dokumentation der Rundfunk-/TV-Standorte, der Mobilfunk- und Funkamateurstationen wurden dabei überprüft.

Tabelle 27: Kontrollen der ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlungen in Räumen durch das Physikalische Chemie - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der analys. Stichproben	Anzahl der Bestimmungen	Anzahl d regul. Bestimm
IR - Gammaspektrometrie	385	1.540	
IR – Luftpartikel	11	11	
IR - Radon in Innenräumen (überprüfte Häuser)	616	1.232	
IR - Aktive Radonmessungen	87	87	
IR - Laufende Radonmessungen	403	-	
NIR - Messungen und Gutachten Hochfrequenz	159	570	
NIR - Messungen Niederfrequenz	31	153	
NIR – Prüfungen	6	-	

IR = ionisierende Strahlungen, NIR = nicht ionisierende Strahlungen

* Nicht geregelte Schwellenwerte

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz - Labor für Physikalische

1.3.3. Schutz der Gemeinschaft und der Einzelpersonen vor Unfall- und Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld

Arbeitsinspektorat

Die Tätigkeiten des Arbeitsinspektorats umfassen:

- Lokalaugenscheine in den Betrieben zur Feststellung der chemischen, physikalischen, biologischen, ergonomischen und arbeitsorganisatorischen Risiken am Arbeitsplatz und Erstellung von Protokollen hinsichtlich gezielter Gesundheitsuntersuchungen im Zusammenhang mit spezifischen Risiken.
- Erkennung der am stärksten gesundheitsgefährdeten Arbeitsbereiche, Bewertung der festgestellten Berufskrankheiten und Ausarbeitung von Maßnahmen zur Sanierung der Umweltbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Luft- und Lärmanalysen der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz.

-
- Betreuung und Aufklärung der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der jeweiligen Berufsverbände (durch Informationskurse, Fortbildung, Gesundheitserziehungsmaßnahmen, Herausgabe von Informationsbroschüren in Zusammenarbeit mit dem Landesressort für Gesundheit) zur Bewertung der Risiken und Vorbeugung von Berufskrankheiten.
 - Überwachung bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen und der regelmäßigen Untersuchungen.
 - Betreuung und Überwachung der Tätigkeit der zuständigen Ärzte durch Vorschläge und/oder Überarbeitung der Programme für die ärztlichen Untersuchungen.
 - Ermittlungen (im Auftrag der Staatsanwaltschaft) zu Berufskrankheiten und Verstößen gegen Hygienevorschriften und arbeitsmedizinischen Bestimmungen.

Im Jahr 2003 war ein starker Anstieg der Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die periodischen gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen (ASPP) (+24,9% gegenüber 2002) sowie eine erhöhte Anzahl der erstellten Tauglichkeitsbeurteilungen von Minderjährigen (+34,3%) zu verzeichnen. Dagegen waren die Lokalaugenscheine in den Betrieben zur Feststellung der Risiken (-25,3%) und die Anzahl der für die Staatsanwaltschaft durchgeführten Ermittlungen (-45,7%) deutlich rückläufig.

Im Laufe des Jahres 2003 führte das Arbeitsinspektorat eine epidemiologische Untersuchung über die Staubpartikelbelastung in den Stahlwerken von Bozen durch.

Tabelle 28: Tätigkeit des Arbeitsinspektorats - Jahr 2003

Art der Leistung	
Lokalausweise in Unternehmen mit Information und Beratung	236
Unterstützung oder Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zur Risikobewertung und Einleitung von Schutz- und Erste Hilfe-Maßnahmen	196
Überwachung der Durchführung der ASPP	747
Vorschläge und/oder Überprüfungen der Programme für Arztvisiten	39
Ermittlungen (f. d. Staatsanwaltschaft) über Berufskrankheiten und Verstöße gegen geltende Bestimmungen	44
Epidemiologische Untersuchungen nach Abteilung, Risiko oder Bearbeitung	1
Rekurse gegen Eignungsurteile	6
Tauglichkeitsbeurteilung von Heizern	6
Tauglichkeitsbeurteilung von Minderjährigen	309
Bestimmungen im Bereich der Arbeitsmedizin	39
Verwaltungsstrafen	2
Mitteilungen der Vorschriften	37
Genehmigung von Arbeitsplänen zur Beseitigung von Asbest	133
Sonstige Mitteilungen an die Unternehmen über Aufschub, Befreiung, Verpflichtungen, Nicht-Erfüllung von Verpflichtungen	169

Quelle: Sanitätsbetrieb Bozen - überbetrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin

Eine Analyse der Art der beim Arbeitsinspektorat gemeldeten Berufskrankheiten ergibt, dass über 80% der im Jahr 2003 eingegangenen Meldungen Probleme oder Störungen im Zusammenhang mit Hypoakusis wegen Lärm betrafen.

Die Anzahl der beim Arbeitsinspektorat eingegangenen Meldungen nahm im letzten Dreijahreszeitraum von den 613 gemeldeten Berufskrankheiten des Jahres 2001 auf 237 Meldungen im Jahr 2003 deutlich ab (-61,3%).

Tabelle 29: Art der beim Arbeitsinspektorat eingegangenen Meldungen - Jahre 2001-2003

Eingegangene Meldungen	Anzahl der eingegangenen Meldungen		
	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003
Wegen Hypoakusis durch Lärm	580	330	198
Wegen Latexallergie	8	5	2
Wegen Karpaltunnelsyndrom	14	8	9
Wegen allergischer Kontaktdermatitis	11	7	10
Wegen Diskushernie	-	12	9
Wegen Ekzemen und Hautsensibilität	-	-	8
Mesotheliom der Pleura	-	-	1
Insgesamt	613	362	237

Quelle: Sanitätsbetrieb Bozen - überbetrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin

Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin

Die klinische Abteilung für Arbeitsmedizin führt vor allem ärztliche Visiten und klinische Untersuchungen an Arbeitnehmern durch. Die Untersuchungen werden von den in den Sanitätsbetrieben

angestellten bzw. konventionierten und in privaten Praxen tätigen Fachärzten vorgenommen. Den organisatorischen und pflegerischen Aspekt hingegen übernimmt der Dienst für Arbeitsmedizin, ebenso wie die praktische Durchführung einiger Untersuchungen (EKG-EEG), deren Befunde dann an Fachärzte weitergeleitet werden.

Tabelle 30: Tätigkeit der klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin - Jahr 2003

Art der Leistung	Anz. der Maßnahmen.	Anz. Std.
Untersuchung der Arbeitnehmer bez. Arbeitsfähigkeit	10.489	
Sehtests	1.163	
Hörtests	3.106	
Spirometrie Fluss-Volumen-Diagramm (einfache Spirometrie)	3.887	
Allgemeine Spirometrie	9	
EKG	20	
Venöse Blutentnahme	241	
Seh- und Hörreaktionstests	5	
Lokalausweis in Unternehmen mit Information und Beratung	175	
Informationen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer einschließlich Aus- und Weiterbildungskurse		167
Wöchentliche Benutzung des Fahrzeugs in Stunden		70
Medizinischer Schlussbericht und Verschreibungen, bis zu 5 Personen	2.210	
Medizinischer Schlussbericht und Verschreibungen, über 5 Personen	676	

Quelle: Sanitätsbetrieb Bozen - überbetrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin

Der Dienst für Arbeitsmedizin bedient sich des Labors für Wasseranalysen für einige toxikologische Analysen von Blut- und Harnproben von Arbeitnehmern. Insgesamt wurden 560 Probeentnahmen für 680 Bestimmungen untersucht.

Labor für Wasseranalysen

Tabelle 31: Überwachung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung im Arbeitsumfeld durch das Labor für Luft- und Lärmanalysen - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der Kontrollen	Anzahl der Bestimmungen
Kontrolle und Untersuchung der Lärm- und Vibrationsbelastung im Arbeitsumfeld	9	110
Prüfung des Gesundheitsgrads des Arbeitsumfelds	66	980
Prüfung von Produktionsanlagen	28	315
Insgesamt	103	1.405

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Luft- und Lärmanalysen

Auch das Labor für Luft- und Lärmanalysen beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit dem überbetrieblichen Dienst für Arbeitsmedizin mit der Bewertung der Risiken im Arbeitsumfeld, vor allem mit der Prüfung des Gesundheitsgrads des Arbeitsumfelds durch spezifische

Labor für Luft- und Lärmanalysen

Kontrollen der Lärm- und Vibrationsbelastung und mit der Prüfung von Produktionsanlagen.

1.3.4. Öffentliches Veterinärwesen

Viehbestand

Der Bestand und die Zusammensetzung der Tierbevölkerung in Südtirol geben Aufschluss über die mögliche Nachfrage von tierärztlichen Versorgungsleistungen. Auch hinsichtlich der Abschätzung und Planung der Vorsorgemaßnahmen sind diese Zahlen von Bedeutung.

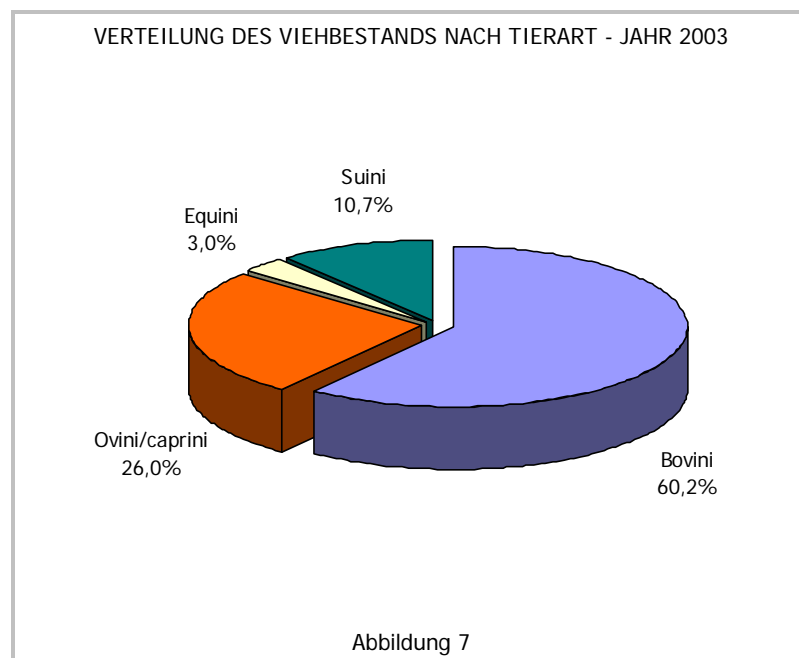
Im Jahr 2003 belief sich der Viehbestand (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Schweine) auf rund 233.000 Stück. Insgesamt überwiegen die Rinder mit 60,2% am Gesamtbestand.

Tabelle 32: Viehbestand nach Tierart - Jahr 2003

Tierart	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Rinder	29.797	39.108	31.464	39.801	140.170
Schafe/Ziegen	9.576	35.382	8.450	7.141	60.549
Pferde	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	7.000*
Schweine	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	25.000*
Insgesamt	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	232.719

* Die Daten wurden nur für die Provinz insgesamt geliefert

Quellen: Landesveterinärdienst; überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst



In Bezug auf die Verteilung des Viehbestands im Landesgebiet wird eine gleichmäßige Rinderdichte in allen vier Sanitätsbetrieben

verzeichnet. Für die Schafe und Ziegen weist der Sanitätsbetrieb Meran mit 58,4% am erfassten Gesamtbestand die höchste Viehdichte auf.

Tabelle 33: Prozentmäßige Verteilung der Rinder und Schafe/Ziegen nach Sanitätsbetrieb - Jahr 2003

Tierart	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Rinder	21,3%	27,9%	22,4%	28,4%	100%
Schafe/Ziegen	15,8%	58,4%	14,0%	11,8%	100%

Quellen: Landesveterinärndienst; überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Tabelle 34: Tierzuchtbetriebe in der Provinz Bozen nach Tierart - Jahre 2001, 2002 und 2003

Tierart	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003
Rinder	9.643	9.458	9.044
Schafe/Ziegen	3.912	4.122	3.804
Pferde	1.790	1.790	1.800
Schweine	3.800	3.800	3.610
Geflügel/Kaninchen	35	39	49
Forellenzucht	4	5	5
Insgesamt	19.184	19.214	18.312

Quellen: Landesveterinärndienst; überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Im Jahr 2003 konzentrierten sich die Prophylaxemaßnahmen gegen Tierkrankheiten und die Sanierungspläne des Landesveterinärndienstes auf die Rinder-TBC, Brucellose bei Rindern, Schafen und Ziegen, Brucella ovis-Infektion, infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR), Vesikulärkrankheit der Schweine, Schweinepest, Aujeszký-Krankheit, die Rinderleukose, BVD/MD-Antikörper und -Viren, Blue Tongue, Scrapies und CAEV (Ziegen-Arthritis-Enzephalitis-Virusinfektionen).

Landesveterinärndienst

Insgesamt wurden 149.892 Viehkontrollen vorgenommen. Neben der serologischen Untersuchungen am Vieh wurden auch Stichproben an der Milch der Milchtanks von 6.771 Betrieben auf Brucellose bei Rindern und von 6.769 Betrieben auf Rinderleukose kontrolliert.

Während des Jahres wurde ein freiwilliges Prophylaxeprogramm gegen CAEV (Ziegen-Arthritis-Enzephalitis-Virusinfektionen) mit einem Screening aller Ziegen auf dem Landesgebiet gestartet.

Prophylaxe der CAEV

Außerdem fanden 7.160 Impfungen gegen Milzbrand statt.

Tabelle 35: Im Rahmen der Pflichtenplanungen in der Autonomen Provinz Bozen vorgenommene Kontrollen - Jahr 2003

Art der Kontrolle und Impfung	Anzahl der kontrollierten Tiere
Rindertuberkulose	5.342
Rinderbruzellose	15.171
Bruzellose der Schafe und Ziegen	22.089
Brucella ovis-Infektion	1.639
IBR	59.366
Vesikulärkrankheit der Schweine	522
Schweinepest	532
Aujeszký-Krankheit bei Schweinen	533
Rinderleukose	15.159
BVD/MD-Antikörper	169
BVD/MD-Virus	20.617
Blue Tongue	7.875
Skrapias - Genotypisierung	4
CAEV	874
Kontrollen insgesamt	149.892

Quelle: Landesveterinärdienst

Erfasste Tierkrankheiten

Auch 2003 wurden, wie nunmehr seit verschiedenen Jahren, keine Fälle von Rinder-TBC verzeichnet. Es wurden auch keine Fälle von Rinderbruzellose oder Bruzellose der Schafen/Ziegen festgestellt.

In den Viehzuchtbetrieben des Landes traten dagegen 3 neue Fälle von IBR und 99 Fälle von BVD/MD auf.

Die Inzidenz der BVD/MD zeigt in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend: im Jahr 2000 wurden 710 Fälle von BVD/MD erfasst, im Jahr 2001 239 Fälle, im Jahr 2002 119 Fälle und im Jahr 2003 99 Fälle.

Tabelle 36: Infizierte Tiere in der Autonomen Provinz Bozen nach Art der Krankheit - Jahr 2003

Krankheit	Anzahl der infizier. Tiere
Rindertuberkulose	-
Rinderbruzellose	-
Bruzellose der Schafe und Ziegen	-
IBR	3
Klassische Schweinepest	-
Maul- und Klauenseuche	-
Tollwut übertragen durch Hunde	-
Tollwut übertragen durch Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde	-
BVD/MD	99
Insgesamt	102

Quelle: Landesveterinärdienst

Im Jahr 2003 nahm der Arbeitsaufwand des überbetrieblichen Tierärztlichen Dienstes im Bereich der Tiergesundheit stark zu; die Leistungen betrafen insbesondere die Blutentnahmen für Versteigerungen von Rindern und Schafen, die Abgabe von Mikrochips für Hunde, die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für den Viehhandel, für Hausschlachtungen für den Familienbedarf, für Schlachtungen für den Privatbedarf im Schlachthof, für den Transport von Tierleichen und spezifischem Risikomaterial.

Tabelle 37: Vom überbetrieblichen Tierärztlichen Dienst erbrachte Leistungen - Jahr 2003

Vom Tierärztlichen Dienst erbrachte Leistungen	Anzahl
Eingefangene streunende Tiere	499
Tollwutprophylaxe	283
Sterilisation von Hunden	201
Sterilisation von Katzen	1.048
Untersuchungen am Zuchtvieh - Hengste und Stiere	157
Blumentnahmen für Versteigerungen von Rindern und Schafen	6.283
Amtstierärztliche Bescheinigungen für die Mitnahme von Hunden und Katzen auf Auslandsreisen	254
Gesundheitszeugnisse für den Viehhandel	27.401
Gesundheitszeugnisse für die Hausschlachtung für Familienbedarf	7.080
Gesundheitszeugnisse für Schlachtungen für Privatbedarf im Schlachthof	13.632
Gesundheitszeugnisse für den Transport von Tierleichen und spezifischem Risikomaterial	5.493
Genehmigungen für Fahrzeuge für den Transport von lebenden Tieren oder Fleisch	759
Sanitäre Genehmigungen für die Eröffnung von Labors, Fleischlagern etc.	21
Abgabe von Mikrochips	2.937
Insgesamt	66.048

Quelle: Überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Die im Laufe des Jahres 2003 im Tierheim aufgenommenen Tiere (Hunde, Katzen und andere) wurden tierärztlich untersucht und antiparasitären Behandlungen sowie Impfprophylaxen gegen die verbreitetsten Infektionskrankheiten unterzogen.

Auch im Jahr 2003 wurden die Hunde in allen Landesgemeinden bei ihrer Entlassung aus dem Tierheim zudem mit einem Mikrochip versehen. Dadurch wurde die Rückgabe der Tiere an ihre Besitzer erleichtert und ihre Aufenthaltszeit im Tierheim gekürzt.

Wie bereits im Jahr 2002 wurde auch 2003 die vom nationalen Plan für die Erforschung von hormonbezogenen und pharmakologischen Substanzen sowie von Umweltschadstoffen

vorgesehene Stichprobenerhebung direkt in den Zuchtbetrieben vorgenommen.

1.3.5. Hygienisch-sanitärer Schutz von Lebensmitteln; Überwachung und Prävention in der Ernährung

1.3.5.1. Hygienisch-sanitärer Schutz von Lebensmitteln und Getränken tierischen Ursprungs

Bei den vom überbetrieblichen Tierärztlichen Dienst wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs unterscheidet man zwischen hygienisch-sanitären Kontrollen der Betriebe für Produktion, Verarbeitung, Konservierung, Vermarktung, Transport, Lagerung, Verteilung und Abgabe von Lebensmitteln und Getränken und den analytischen Kontrollen (mikrobiologische und chemische Analysen) der einzelnen Lebensmittel zur Feststellung der vorschriftsmäßigen Zusammensetzung, des Inhalts oder der warenspezifischen Natur.

Tabelle 38: Ergebnisse der Kontrollen von Einrichtungen für Produktion, Verarbeitung, Konservierung, Vermarktung, Transport, Lagerung, Verteilung und Abgabe von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und ergriffene Maßnahmen - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Kontrollierte Einrichtungen	Einheiten mit Verstößen	Maßnahmen
Primäre Erzeugung	198	2	12
Produktion und Verpackung	78	8	33
Großhandel	43	1	6
Einzelhandel	191	10	17
Transport (sanitäre Genehmigungen)	202	-	-
Öffentliche Gastronomie	75	8	6
Kollektive Gastronomie	9	-	-
Produktion und Verpackung für Einzelhandel	259	11	30
Insgesamt	1.055	40	104

Quelle: Überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Die Kontrolle der Lebensmittel tierischen Ursprungs erfolgt durch die Tierärzte des Tierärztlichen Dienstes, Abteilung Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Der Tierärztliche Dienst wird dabei vom Labor der Anstalt für Tierprophylaxe und von den Labors der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz (Labor für Lebensmittelanalyse und Biologisches Labor) unterstützt, welche sämtliche chemische und mikrobiologische Analysen der entnommenen Lebensmittelstichproben durchführen.

Kontrolle der
Lebensmittel tierischen
Ursprungs

Überbetrieblicher
Tierärztlicher Dienst

Tabelle 39: Kontrolle von Lebensmitteln tierischen Ursprungs durch den überbetrieblichen Tierärztlichen Dienst - Jahr 2003

Kontrollierte Lebensmittel	Anzahl der analysierten Stichproben	Anzahl der nicht regulären Stichproben
Rindfleisch	91	4
Schafs-/Ziegenfleisch	14	-
Pferdefleisch	5	-
Schweinefleisch	85	4
Geflügel	10	-
Kaninchenfleisch	-	-
Fleischprodukte	297	22
Wild	8	-
Fischprodukte	84	7
Eier	100	-
Honig	18	-
Milch	199	3
Butter	29	1
Käse und Molkereiprodukte	110	8
Milchpulver für menschlichen Gebrauch	11	-
Milchpulver für Tierfütterung	5	-
Produkte für die Gastronomie	39	6
Eis	82	14
Insgesamt	1.187	69

Quelle: Überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Der überbetriebliche Tierärztliche Dienst entnahm im Laufe des Jahres 2003 1.187 Stichproben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs; insgesamt wurden 69 nicht reguläre Stichproben erfasst.

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Rahmen die sanitäre Kontrolle des Fleisches. Alle Schlachttiere werden vor und nach der Schlachtung auf eventuelle auf Menschen oder Tiere übertragbare Krankheiten untersucht. Bei Notschlachtungen wurden regelmäßig bakteriologische Untersuchungen am Fleisch und an den Tierorganen sowie Analysen für die Erforschung von Hemmstoffen angeordnet. Zu diesem Zweck wurden 2003 in der gesamten Provinz 58.469 Tiere untersucht (+2,2% gegenüber 2002). Alle geschlachteten Rinder über 24 Monaten wurde einem BSE-Schnelltest unterzogen. Im Jahr 2003 wurden 15.375 Rinder kontrolliert, alle Ergebnisse fielen negativ aus. Außerdem wurden 330 Schafe und Ziegen, die bei ihrer Schlachtung über 18 Monate alt waren, auf Skrapies untersucht, alle Ergebnisse fielen dabei negativ aus. Im Laufe des Jahres wurden an geschlachteten Schweinen und Pferden 13.646 Trichinoskopien vorgenommen: das gesamte untersuchte Fleisch ergab sich als regulär.

Maßnahmen an Schlachttieren

Im Rahmen der Privatschlachtungen wird zwischen den Schlachtungen in zugelassenen Schlachthöfen und den Hausschlachtungen in Zuchtbetrieben unterschieden. Der Anteil der Privatschlachtungen in zugelassenen Schlachthöfen im letzten Dreijahreszeitraum stieg von 57,8% des Jahres 2001 auf 65,8% des Jahres 2003 an. Der wachsende Trend der Privatschlachtungen in zugelassenen Schlachthöfen wird vom überbetrieblichen Tierärztlichen Dienst mit Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und Sensibilisierungskampagnen in der Bevölkerung zugunsten der öffentlichen Schlachthöfe, die im Vergleich zu den Privatschlachtungen bessere hygienisch-sanitäre Bedingungen garantieren, gefördert.

Tabelle 40: Geschlachtete Tiere nach Art der Schlachtung - Jahr 2003

Tierart	Schlachtung für den Handel	Privat-schlachtung in zugelassenen Schlachthöfen	Private Hausschlachtung
Rinder und Kälber	13.571	6.741	2.198
Pferde	173	129	85
Schweine	4.429	4.546	4.284
Schafe	14.688	1.884	359
Ziegen	4.896	332	154

Quelle: Überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Tabelle 41: Privatschlachtungen - Jahre 2001 - 2003

Privatschlachtungen	Privat-schlachtungen insgesamt	Davon in zugelassenen Schlachthöfen	%
Jahr 2001	17.668	10.219	57,8%
Jahr 2002	18.715	11.487	61,4%
Jahr 2003	20.712	13.632	65,8%

Quelle: Überbetrieblicher Tierärztlicher Dienst

Der überbetriebliche Tierärztliche Dienst beschäftigt sich außerdem mit der Ernährungskontrolle der Zuchttiere. Im Jahr 2003 wurden 310 Futterstichproben (37 davon erwiesen sich als nicht regulär) und 123 Wasserproben in den Zuchtbetrieben (mit 13 nicht regulären Ergebnissen) entnommen.

HACCP

Das gesetzvertretende Dekret Nr. 155/97, aufgenommen von der gemeinschaftlichen EWG-Richtlinie 93/43, dehnt die Erarbeitung eines HACCP-Selbstkontrollprogramms auf alle im Lebensmittelbereich tätigen Betriebe aus. Auf der Grundlage der

HACCP-Konzepte (*Hazard Analysis Critical Control Point*) muss jeder industrielle oder handwerkliche Lebensmittelbetrieb jede potentiell für die Sicherheit der Lebensmittel kritische Phase des Produktionsprozesses erkennen und die nötigen Maßnahmen festlegen, anwenden, beibehalten und aktualisieren, um die mikrobiologische, physische und chemische Qualität der Lebensmittel zu garantieren.

Die Gewährleistung der hygienisch-sanitären Bedingungen eines Lebensmittels hängt nicht nur von der Kontrolle des Fertigproduktes ab, sondern basiert auf einem System der konstanten Überwachung des Produktionsprozesses.

Mit dem Ziel der Umsetzung der gemeinschaftlichen Richtlinien auf Landesebene hat der überbetriebliche Tierärztliche Dienste für die Lebensmittelindustrien einen leicht anwendbaren HACCP-Plan erarbeitet und außerdem einfache Selbstkontroll-Verfahren für Schlachthöfe und handwerkliche Fleischlabors festgelegt. Im Jahr 2003 wurde das Selbstkontrollsystem in 285 Betrieben überprüft. In den Lebensmittelbetrieben mit nicht regulären Ergebnissen bei der Anpassung an die erarbeiteten Leitlinien leistete der überbetriebliche Tierärztliche Dienst Beratungstätigkeit und Ausbildungsarbeit für die Beschäftigten.

Die Anstalt für Tierprophylaxe analysierte im Jahr 2003 1.393 Stichproben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Die Anzahl der Verstöße gegen die Vorschriften betrug 36.

Anstalt für Tierprophylaxe

Tabelle 42: Kontrollen von Lebensmitteln tierischen Ursprung durch die Anstalt für Tierprophylaxe - Jahr 2003

Art der Produktes	Anzahl der analysierten Stichproben	Anzahl der Verstöße
Molkereiprodukte	426	1
Eier und Derivate	110	3
Fleisch, Fleischprodukte, Wild und Geflügel	488	25
Fisch, Schalentiere und Weichtiere	19	-
Suppen, Brühen, Saucen mit Fleisch- und Fischextrakten	-	-
Eis und Desserts	308	5
Fertiggerichte	42	2
Produkte für eine besondere Ernährung (Kinder)	-	-
Sonstige genießbare Produkte tierischen Ursprungs	-	-
Insgesamt	1.393	36

Quelle: Anstalt für Tierprophylaxe

**Labor für
Lebensmittelanalysen**

Die Analysen der Lebensmittelstichproben tierischen Ursprungs werden auch vom Labor für Lebensmittelanalysen vorgenommen; in diesem Rahmen untersuchte das Labor insgesamt 217 Stichproben; die Anzahl der Verstöße betrug 11.

Tabelle 43: Kontrolle von Lebensmitteln tierischen Ursprungs durch das Labor für Lebensmittelanalysen - Jahr 2003

Art der Produktes	Anzahl der analysierten Stichproben	Anzahl der Verstöße
Molkereiprodukte	88	2
Eier und Derivate	4	-
Fleisch, Fleischprodukte, Wild und Geflügel	80	7
Fisch, Schalentiere und Weichtiere	39	2
Suppen, Brühen, Saucen mit Fleisch- und Fischextrakten	-	-
Eis und Desserts	-	-
Fertiggerichte	-	-
Produkte für eine besondere Ernährung (Kinder)	6	-
Sonstige genießbare Produkte tierischen Ursprungs	-	-
Insgesamt	217	11

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Lebensmittelanalysen

Tabelle 44: Kontrolle von Lebensmitteln tierischen Ursprungs durch das Biologische Labor - Jahr 2003

Art der Produktes	Anzahl der analysierten Stichproben	Anzahl der Verstöße
Molkereiprodukte	8	-
Eier und Derivate	4	-
Fleisch, Fleischprodukte, Wild und Geflügel	42	-
Fisch, Schalentiere und Weichtiere	1	2
Suppen, Brühen, Saucen mit Fleisch- und Fischextrakten	2	-
Eis und Desserts	76	3
Fertiggerichte	101	5
Produkte für eine besondere Ernährung (Kinder)	-	-
Sonstige genießbare Produkte tierischen Ursprungs	-	-
Insgesamt	234	10

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Biologisches Labor

Biologisches Labor

Neben den mikrobiologischen Analysen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs analysierte das Biologische Labor auch 233 Futterstichproben. Die Untersuchung dieser für die Ernährung der Tiere bestimmten Produkte sieht die mikroskopische und

stereoskopische Identifizierung der einzelnen Zutaten, die Kontrolle der von der Landesgesetzgebung zugelassenen Komponenten und die Übereinstimmung zwischen der Etikette und reellen Zusammensetzung des Futters vor.

1.3.5.2. *Hygienisch-sanitärer Schutz von Lebensmitteln und Getränken nicht tierischen Ursprungs*

Wie für die Lebensmittel tierischen Ursprungs unterscheidet man auch bei den Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs zwischen hygienisch-sanitären Kontrollen der Betriebe für Produktion, Verarbeitung, Konservierung, Vermarktung, Transport, Lagerung, Verteilung und Abgabe von Lebensmitteln und Getränken und den analytischen Kontrollen (mikrobiologische und chemische Analysen) der einzelnen Lebensmittel zur Feststellung der vorschriftsmäßigen Zusammensetzung, des Inhalts oder der warenspezifischen Natur. Diese Aufgaben wurde koordiniert mit dem Landesamt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit ausgeführt, das jährlich das spezifische offizielle Kontrollprogramm gemäß Verordnung des Präsidenten der Republik vom 14. Juli 1995 erarbeitet.

Im Jahr 2003 betrafen die von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit in diesem Bereich vorgenommenen Kontrollen insbesondere öffentliche Gastronomiebetriebe (52,8% der kontrollierten Einrichtungen insgesamt).

Die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der vier Sanitätsbetriebe stellen Genießbarkeitsbescheinigungen für Pilze aus und leisten mykologische Beratungstätigkeit für private Pilzsammler; zu ihrem Aufgabenbereich gehört außerdem das Erstellen von Gutachten über Lebensmittellager, Supermärkte, Lebensmittellabors und den Lebensmitteltransport.

Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 45: Ergebnisse der Kontrollen der in der Verarbeitung, im Groß- und Einzelhandel, in der Gastronomie und im Transport von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs tätigen Einrichtungen, durchgeführt von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit -Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Bozen			Meran		
	Kontrollierte Einricht.	Einheiten mit Verstößen	Maßnahmen	Kontroll. Einricht.	Einheiten mit Verstöß.	Maßnahmen
Primäre Erzeugung	1	-	-	-	-	-
Produktion und Verpackung	33	9	15	55	3	15
Großhandel	8	1	2	18	-	2
Einzelhandel	45	16	19	83	2	24
Transport (sanitäre Genehmigungen)	1	1	-	1	-	-

Öffentliche Gastronomie	187	165	258	328	7
Kollektive Gastronomie	40	30	41	59	-
Produktion und Verpackung für Einzelhandel	29	23	29	67	1
Insgesamt	344	245	364	611	13

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Tabelle 45: Ergebnisse der Kontrollen der in der Verarbeitung, im Groß- und Einzelhandel, in der Gastronomie und im Transport von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs tätigen Einrichtungen, durchgeführt von den Diensten für Hygiene und Öffentliche Gesundheit -Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Brixen			Bruneck		
	Kontrollierte Einricht.	Einheiten mit Verstößen	Maßnahmen	Kontrollierte Einricht.	Einheiten mit Verstößen	Maßnahmen
Primäre Erzeugung	-	-	-	7	-	-
Produktion und Verpackung	14	5	2	9	3	3
Großhandel	4	-	-	13	-	3
Einzelhandel	23	7	3	68	20	15
Transport (sanitäre Genehmigungen)	6	-	-	9	-	-
Öffentliche Gastronomie	124	91	174	160	72	95
Kollektive Gastronomie	27	11	-	40	2	6
Produktion und Verpackung für Einzelhandel	24	14	22	30	9	14
Insgesamt	222	128	201	336	106	136

Quelle: Sanitätsbetriebe, Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 46: Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der mykologischen Risikofaktoren nach Sanitätsbetrieb - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Genießbarkeitsbescheinigungen von für den Verkauf bestimmten Pilzen	254	-	4	55	313
Mykologische Beratung für private Pilzesammler	120	29	6	11	166

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 47: Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Risikofaktoren im Lebensmittelbereich durch die Mitarbeiter der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Erstellung von hygienisch-sanitären Gutachen für:					
- Lebensmittellager für den Großhandel	1	3	1	n.d.	n.d.
- Lebensmittellabors	42	49	10	9	110
Erstellung von hygienisch-sanitären Gutachen für die Erteilung der Genehmigung zum Lebensmitteltransport	66	6	11	9	92

109 58 22 n.d. n.d.

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Im Laufe des Jahres 2003 organisierten die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der vier Sanitätsbetriebe Maßnahmen zur Aufklärung und Gesundheitserziehung über die HACCP-Vorschriften und Hygiene der Lebensmittel für das Personal in der Gastronomie, Gewerbeinhaber, Mitarbeiter von Krankenhaus- und Schulkantinen sowie das Personal in der Lebensmittelindustrie.

**Maßnahmen zur
Aufklärung und
Gesundheitserziehung**

Tabelle 48: Maßnahmen zur Aufklärung und Gesundheitserziehung über Lebensmittelhygiene, Sauberkeit, Desinfektion seitens der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Art der Maßnahme	Anzahl	Stunden	Zielgruppen
Sanitätsbetrieb Bozen			
Individuelle Gespräche über HACCP und Lebensmittelhygiene	102	135	Leiter/Personal in der Lebensmittelindustrie/Köche/Schulkantinen
Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft über HACCP und Lebensmittelhygiene	3	6	Hotel- und Restaurantinhaber
Sanitätsbetrieb Meran			
Individuelle Gespräche über HACCP und Lebensmittelhygiene	15	15	Hotelinhaber und Inhaber von handwerklichen Lebensmittelbetrieben
Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft über HACCP und Lebensmittelhygiene	1	2	Schüler
Sanitätsbetrieb Brixen			
Individuelle Gespräche über HACCP und Lebensmittelhygiene	43	60	Hotelinhaber und Personal der Lebensmittelindustrie
Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft über HACCP und Lebensmittelhygiene	1	2	Studenten für Berufsschulen für den Handel
Sanitätsbetrieb Bruneck			
Individuelle Gespräche über HACCP und Lebensmittelhygiene	15	12	Leiter von Lebensmittelbetrieben
Aufklärung und Gesundheitserziehung für die Gemeinschaft über HACCP und Lebensmittelhygiene	8	10	Hotelpersonal in Zusammenarbeit mit dem HGV und Personal der Krankenhauskantinen

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Im hygienisch-sanitären Schutz der Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs werden die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit vom Labor für Lebensmittelanalysen und vom Biologischen Labor unterstützt, welche die chemischen und mikrobiologischen Analysen der Lebensmittelstichproben durchführen und diese auf ihre eventuelle Unregelmäßigkeit überprüfen.

**Labor für
Lebensmittelanalysen**

Das Labor für Lebensmittelanalysen untersuchte 359 Lebensmittelstichproben nicht tierischen Ursprungs. Eine hohe Anzahl an Verstößen wurde vor allem bei den Fetten und Ölen nicht tierischen Ursprungs sowie in der Kategorie Kräuter, Gewürze, Kaffee und Tee verzeichnet.

Tabelle 49: Kontrollen von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs durch das Labor für Lebensmittelanalysen - Jahr 2003

Art des Produktes	Anzahl der analysierten Stichproben	Anzahl der Verstöße
Fette und Öle nicht tierischen Ursprungs	78	28
Suppen, Brühen und Saucen	7	-
Zerealien und Backwaren	33	1
Obst und Gemüse	115	2
Kräuter, Gewürze, Kaffee, Tee	21	5
Alkoholfreie Getränke	23	1
Wein	40	3
Alkoholische Getränke ausschl. Wein	10	-
Kakao	8	2
Süßspeisen	3	2
Trockenes Schalenobst, Snacks	-	-
Zusatzstoffe	1	-
Materialien im Kontakt mit Lebensmitteln	-	-
Sonstige Präparate nicht tierischen Ursprungs	20	2
Insgesamt	359	46

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Lebensmittelanalysen

Biologisches Labor

Das Biologische Labor führte analytische Kontrollen an 81 Lebensmittelstichproben nicht tierischen Ursprungs durch und verzeichnete dabei 2 Verstöße.

Tabelle 50: Kontrollen von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs durch das Biologische Labor - Jahr 2003

Art des Produktes	Anzahl der analysierten Stichproben	Anzahl der Verstöße
Fette und Öle nicht tierischen Ursprungs	-	-
Suppen, Brühen und Saucen	37	1
Zerealien und Backwaren	6	-
Obst und Gemüse	16	-
Kräuter, Gewürze, Kaffee, Tee	2	-
Alkoholfreie Getränke	12	1
Wein	-	-
Alkoholische Getränke ausschl. Wein	-	-
Kakao	-	-

Süßspeisen	3	-
Trockenes Schalenobst, Snacks	1	-
Zusatzstoffe	-	-
Materialien im Kontakt mit Lebensmitteln	-	-
Sonstige Präparate nicht tierischen Ursprungs	4	-
Insgesamt	81	2

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Biologisches Labor

**Überwachung der für
menschlichen Gebrauch
bestimmten Gewässer
Dienste für Hygiene und
Öffentliche Gesundheit**

Die Überwachung der Qualität der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer erfolgt durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit. Dabei wird zwischen den Eignungsermittlungen der Wasserleitungen von den Kontrollen an denselben unterschieden.

Tabelle 51: Kontrolle der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer der öffentlichen Wasserleitungen durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Kontrolle der öffentlichen Wasserleitungen					
Sanitätsbetriebe	Anz. der Wasserleitungen	Anzahl der kontroll. Wasserleitungen	Entnommene Stichproben insg.	Ent. Stichproben bei Gebrauch	Nicht reguläre Stichproben
Bozen	124	124			
Chemisch-physische Analysen			573	564	9
Mikrobiologische Analysen			726	692	34
Meran	146	146			
Chemisch-physische Analysen			418	358	28
Mikrobiologische Analysen			1.032	880	66
Brixen	147	147			
Chemisch-physische Analysen			563	405	17
Mikrobiologische Analysen			786	465	44
Bruneck	104	101			
Chemisch-physische Analysen			246	221	2
Mikrobiologische Analysen			463	230	15

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 52: Kontrolle der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer der privaten Wasserleitungen öffentlichen Interesses durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Kontrolle der privaten Wasserleitungen					
Sanitätsbetriebe	Anz. der Wasserleitungen	Anzahl der kontroll. Wasserleitungen	Entnommene Stichproben	Ent. Stichproben bei Gebrauch	Nicht reguläre Stichproben
Bozen	284	40			
Chemisch-physische Analysen			48	48	9
Mikrobiologische Analysen			61	45	5
Meran	418	305			
Chemisch-physische Analysen			258	258	4
Mikrobiologische Analysen			356	355	23
Brixen	189	41			
Chemisch-physische Analysen			61	45	3
Mikrobiologische Analysen			92	51	12
Bruneck	228	82			
Chemisch-physische Analysen			85	82	5
Mikrobiologische Analysen			102	82	11

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Tabelle 53: Kontrolle der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer - Eignungsermittlungen durch die Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Sanitätsbetriebe	Anzahl der Ermittlungen	Chem-phys. Analyse entnommene Stichproben	Mikrobiol. Analyse entnommene Stichproben
Bozen	14	37	78
Meran	25	99	137
Brixen	13	77	82
Bruneck	38	66	86

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Die chemischen und mikrobiologischen Analysen der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer werden vom Labor für Wasseranalysen und vom Biologischen Labor der Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz durchgeführt.

Tabelle 54: Kontrolle der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer durch das Labor für Wasseranalysen, Bereich Öffentliche Gesundheit - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der analys. Stichproben	Anzahl der Bestimmungen	Anzahl der nicht regulären Bestimmungen
Trinkwasser: Eignungsermittlung	2.636	47.222	197
Trinkwasser: Qualitätsermittlung	193	4.262	7
In Flaschen abgefülltes Mineralwasser und/oder an der Quelle	101	3.234	-
Farbstoffproben	19	24	-
Insgesamt	2.949	54.742	204

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Labor für Wasseranalysen

Labor für Wasseranalysen

Im Bereich Öffentliche Gesundheit des Labors für Wasseranalysen wurden im Laufe des Jahres 2003 vom Labor für Wasseranalysen 54.742 Bestimmungen von Stichproben von Wasser für menschlichen Gebrauch vorgenommen. Insgesamt wurden bei den Eignungsermittlungen von Trinkwasser 197 nicht reguläre Bestimmungen erfasst. Wie in den vergangenen Jahren machen diese einen Anteil von unter 0,5% der Bestimmungen insgesamt aus. Die Parameter der häufigsten Grenzwertüberschreitungen betreffen: Eisen (infolge von Korrosion der Leitungen und weniger oft als Folge von Naturphänomenen), Mangan und Arsen (geologischen Ursprungs). Überschreitungen in Bezug auf Nitrate, Schwermetalle, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, chlorierte Lösemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel/ Unkrautvertilgungsmittel wurden in den für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässern hingegen nicht verzeichnet.

Bei der Qualitätsermittlung von Trinkwasserstichproben neuer Versorgungsquellen wurden 4 Grenzwertüberschreitungen für Eisen, 1 für Aluminium, 1 für Ammoniak und 1 für Sulfate erfasst.

Tabelle 55: Kontrolle der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer durch das Biologische Labor - Jahr 2003

Art der Tätigkeit	Anzahl der analys. Stichproben	Anzahl der biologischen Bestimmungen
Mikrobiologie der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer: Kontrolle der Wasserleitungen und Eignungsermittlungen	3.997	15.385
Mikrobiologie der für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässer: Qualitätsermittlungen	192	884

Insgesamt	4.189	16.269
------------------	--------------	---------------

Quelle: Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz, Biologisches Labor

Das Biologische Labor analysierte 4.189 Stichproben von für menschlichen Gebrauch bestimmten Gewässern für insgesamt 16.269 biologische Bestimmungen.

Biologisches Labor

1.3.5.3. Prävention der quantitativen und qualitativen Ernährungsstörungen in der Gemeinschaft

Die Prävention der Ernährungsstörungen in der Gemeinschaft erfolgt durch die vier Dienste für Diät und Ernährung der Sanitätsbetriebe: zu ihren Aufgaben gehört die Überwachung und Erarbeitung von Ernährungsplänen für die kollektive Gastronomie sowie die Ernährungsberatung.

Dienste für Diät und Ernährung

Im Bereich der kollektiven Gastronomie führen die Dienste für Diät und Ernährung Eignungskontrollen der Ernährungspläne und die Überwachung der Nahrungsmittelkette vor allem in den Schulen (Kindergärten, Grund- und Mittelschulen), in den öffentlichen Krankenhäusern, in den Pflege- und Altersheimen sowie in den sozialen Behindertenzentren durch.

Eignungskontrollen der Ernährungspläne

Eignungskontrollen der Ernährungspläne und Überwachung der Nahrungsmittelkette in der kollektiven Gastronomie - Jahr 2003

Kontrollierten gen	Bozen		Meran		Brixen		Bruneck	
	Kontroll. Einricht.	Nicht geeignet	Kontroll. Einricht.	Nicht geeignet	Kontroll. Einricht.	Nicht geeignet	Kontroll. Einricht.	Nicht geeignet
an	35	5	-	-	20	9	3	-
an	60 ⁺	2 ⁺	1	1	8	-	-	-
an			-	-	4	-	-	-
an	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankenhäuser	-	-	-	-	2	-	-	-
an	-	-	-	-	-	-	-	-
an	2	-	-	-	1	-	-	-
an	12	2	2	2	4	-	-	-
an	-	-	-	-	2	-	-	-
an	-	-	3*	3	2**	-	-	-
Summe	109	9	6	6	43	9	3	-

des Sanitätsbetriebs Bozen umfassen die Grund-, Mittel- und Oberschulen
 erverband, Gemeinde Meran - Vergabe des Essensverteilungsdienstes für alte Menschen, psychiatrische Einrichtung
 ; Rehabilitationseinrichtung für Alkohol- und Drogenabhängige

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Diät und Ernährung

Im Laufe des Jahres 2003 führte der Dienst für Diät und Ernährung von Bozen spezifische Kontrollen in Bezug auf die Angemessenheit von Ernährungsplänen in 109 kollektiven Gastronomieeinrichtungen

durch. Für 8,3% der überwachten Einrichtungen im Sanitätsbetrieb Bozen erwies sich die Quantität/Qualität/Sicherheit der verabreichten Mahlzeiten als nicht angemessen.

Der Dienst für Diät und Ernährung von Meran kontrollierte 6 kollektive Gastronomieeinrichtungen: alle Einrichtungen erwiesen sich als nicht angemessen. Kontrollen im Bereich der Ernährung wurden auch vom Dienst für Diät und Ernährung von Brixen durchgeführt: von den 43 kontrollierten Einrichtungen resultierten 20,9% der erarbeiteten Ernährungspläne als unangemessen. Der Dienst für Diät und Ernährung von Bruneck untersuchte schließlich die Qualität/Quantität/Sicherheit der Ernährungspläne in 3 Kindergärten.

Tabelle 57: Unterstützung bei der Erarbeitung von Ernährungsplänen für die kollektive Gastronomie - Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck
Kindergärten	76	-	20	28
Grundschulen	} 16	-	8	-
Mittelschulen		-	4	4
Oberschulen		-	-	-
Öffentl. Krankenhäuser	-	-	2	-
Privatkliniken	-	-	-	-
Pflegeheime	2	-	1	-
Altersheime	25	-	4	4
Soziale Behindertenzentren	12	-	2	-
Sonstige Einrichtungen	-	-	2*	-
Insgesamt	131	-	43	36

*Kinderhort, Rehabilitationseinrichtung für Alkohol- und Drogenabhängige

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Diät und Ernährung

Unterstützung bei der Erarbeitung der Ernährungspläne

Im Anschluss an die Kontroll- und Überwachungstätigkeit erarbeiteten die beiden Dienste für Diät und Ernährung von Bozen und Brixen angemessene ernährungsspezifische Verbesserungsvorschläge zu den verabreichten Mahlzeiten und unterstützten den Großteil der betroffenen Einrichtungen aktiv bei der Erstellung der Ernährungspläne.

Die Beratung bei der Festlegung der Ernährungspläne betraf auch den Dienst für Diät und Ernährung von Bruneck, der im Jahr 2003 36 Einrichtungen im eigenen Sanitätsbetrieb kontrollierte (32 Schulen und 4 Altersheime).

Aufklärung und Ernährungsberatung

Das Landesressort für Gesundheit ergriff zahlreiche Maßnahmen zur Aufklärung und Ernährungsberatung in den Pflichtschulen, Berufsschulen, Altersheimen und sozialen Behindertenzentren. Die

Projekte wurden von den Diensten für Diät und Ernährung realisiert, die sich dabei verschiedener Informationsmittel für die einzelnen Bevölkerungsschichten (Kleinkinder, Entwicklungsalter, alte Menschen, Behinderte, etc.) bedienten. Die Initiativen zielten auf angemessene Informationen über die gesunde Ernährung zur Prävention von ernährungsbezogenen Krankheiten ab. Den einzelnen Zielgruppen wurden Wissensgrundlagen über einige Grundnahrungsmittel (Brot, Milch, Obst, Gemüse), über deren Nährwert und ihre spezifischen Funktionen für eine bessere Integration in die Tageskost vermittelt.

Abbildung 58: Aufklärung und Ernährungsberatung zur Prävention von qualitativen und quantitativen Ernährungsstörungen in der Gemeinschaft - Jahr 2003

Maßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Stunden	Zielgruppen
Maßnahmen für Diät und Ernährung von Bozen			
Kindergärten	5	54	Köche/Lehrkräfte/Eltern
Hochschulen	32	174	Schüler/Lehrkräfte/Eltern
Universitäten	2	7	Schüler/Lehrkräfte
Schulen	-	-	-
andere Maßnahmen (Altersheime, Treffen mit Gesundheitspersonal, Schule für Sozialberufe)	20	64	Krankenpfleger/ältere Menschen/Küchenpersonal
insgesamt	59	299	
Maßnahmen für Diät und Ernährung von Meran			
Kindergärten	3	1,40	Personal
Hochschulen	31	51,20	Schüler/Lehrkräfte/Eltern
Universitäten	6	5,30	Studenten
Schulen	2	3	Studenten/Lehrkräfte
andere Maßnahmen (Altersheime, Rauchermverband, Treffen zur Gesundheitsaufklärung)	38	57,84	Personal/Bevölkerung/Ehemalige Raucher
insgesamt	80	118,74*	
Maßnahmen für Diät und Ernährung von Brixen			
Kindergärten	4	8	Eltern/Lehrkräfte
Hochschulen	18	62	Studenten
Universitäten	13	15	Studenten/Eltern
Schulen	1	2	Studenten
andere Maßnahmen (Rehabilitationszentrum für Alkohol- und Drogenabhängige, Diabetikerverband, Rauchclub, Liga für die Krebsbekämpfung, Rauchersvereinigung, Kongress über Ernährungsstörungen, Rundfunksendungen, Treffen zur Gesundheitsaufklärung)	41	94,50	Patienten/Diabetiker/ältere Menschen/Fachkräfte/sozio-sanitäre Mitarbeiter/Verwandte und Freunde der Patienten/Interessenten
insgesamt	77	181,5*	
Maßnahmen für Diät und Ernährung von Bruneck			
Kindergärten	3	n.d.	Eltern
Hochschulen	11	n.d.	Studenten
Universitäten	16	n.d.	Studenten
Schulen	6	n.d.	Studenten

Sonstige Maßnahmen	7	n.d.	Familienangehörige der Patienten
Insgesamt	43	n.d.	

* Die Minuten sind in Hundertstel Stunden ausgedrückt

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Diät und Ernährung

1.3.6. Organisierte Programme zur Frühdiagnose und Prävention in der Gemeinschaft

1.3.6.1. Programm zur Frühdiagnose des Zervixkarzinoms

Landesprogramm für das Screening des Zervixkarzinoms

Seit Februar 2001 läuft in Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4034 vom 20.09.1999 ein Landesprogramm für die Verstärkung der Frühdiagnose des Zervixkarzinoms. Die Zielbevölkerung besteht aus allen ansässigen Frauen im Alter zwischen 23 und 65 Jahren, die seit mindestens drei Jahren keinen Paptest in einer Landesgesundheitsseinrichtung vornehmen ließen.

Die betroffenen Frauen werden zur Durchführung des Paptestes und einer gynäkologische Untersuchung in einem öffentlichen oder privaten Ambulatorium eingeladen. Lässt die Frau den Paptest innerhalb von sechs Monaten nicht vornehmen, wird ihr vom Tumorregister Südtirol, das sich um die Einladungen kümmert, eine erste Aufforderung zugeschickt; sollte die Frau in den weiteren sechs Monaten dieser Aufforderung wieder nicht nachkommen, folgt eine zweite und letzte Aufforderung.

Die Frauen, die der Aufforderung nicht gefolgt sind, treten aus der Screening-Runde aus und werden erst nach drei Jahren ab dem Datum der letzten eingegangenen Aufforderung wieder kontaktiert.

Zielbevölkerung des Programms

Insgesamt wurden 61.567 Frauen eingeladen, am Screening-Programm im Zeitraum Februar 2001 - März 2004 teilzunehmen.

Tabelle 59: Anzahl der eingeladenen Frauen nach Alterklasse und Wohnsitz-Sanitätsbetrieb - Screening-Runde 2001-2004

Altersklasse	Bozen		Meran		Brixen		Bruneck		Insgesamt	
	abs.W.	%	abs.W.	%	abs.W.	%	abs.W.	%	abs.W.	%
23-24 Jahre	1.389	4,9%	798	5,1%	444	5,1%	591	6,7%	3.222	5,2%
25-29 Jahre	3.280	11,5%	1.715	11,0%	953	10,9%	1.100	12,5%	7.048	11,4%
30-34 Jahre	3.168	11,1%	1.672	10,7%	958	11,0%	1.033	11,8%	6.831	11,1%
35-39 Jahre	3.339	11,7%	1.795	11,5%	1.037	11,9%	1.099	12,5%	7.270	11,8%
40-44 Jahre	3.110	10,9%	1.692	10,8%	1.011	11,6%	982	11,2%	6.795	11,0%
45-49 Jahre	2.557	9,0%	1.445	9,2%	843	9,7%	828	9,4%	5.673	9,2%
50-54 Jahre	2.790	9,8%	1.538	9,8%	875	10,0%	802	9,2%	6.005	9,8%
55-59 Jahre	3.567	12,5%	1.992	12,7%	1.064	12,2%	891	10,2%	7.514	12,2%
60-64 Jahre	3.978	14,0%	2.270	14,5%	1.151	13,2%	1.063	12,1%	8.462	13,7%
65+	1.276	4,5%	712	4,6%	383	4,4%	376	4,3%	2.747	4,5%
Insgesamt	28.454	100%	15.629	100%	8.719	100%	8.765	100%	61.567	100%

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Die Verteilung der eingeladenen Frauen nach Fünfjahresklassen lässt erkennen, dass 45% der Einladungen Frauen zwischen 25 und 44 Jahren betreffen. Die am häufigsten vertretene Klasse ist jene von 60-64 Jahren (13,7%).

Tabelle 60: Eingeladene Frauen, gemessen an ansässigen Frauen* nach Gesundheitssprengel - Screening-Runde 2001-2004

Gesundheitssprengel	Eingeladene Frauen	Eingeladene Frauen/ansässige Frauen
SB Bozen		
Grödental	1.172	45,4%
Eggental Schlern	2.407	46,2%
Salten-Sarnatal-Ritten	2.148	44,1%
Überetsch	3.195	41,3%
Leifers-Branzoll-Pfatten	2.453	42,5%
Unterland	2.899	46,0%
Bozen	14.180	46,6%
SB Bozen insgesamt	28.454	45,2%
SB Meran		
Oberer Vinschgau	1.933	46,4%
Mittlerer Vinschgau	2.054	42,5%

Naturns-Umgebung	1.222	41,0%
Lana-Umgebung	2.713	43,4%
Meran-Umgebung	6.793	45,4%
Passeiertal	914	40,5%
SB Meran insgesamt	15.629	44,1%
SB Brixen		
Oberes Eisacktal	2.845	55,3%
Brixen-Umgebung	4.257	44,4%
Klausen-Umgebung	1.617	37,5%
SB Brixen insgesamt	8.719	45,8%
SB Bruneck		
Taufers-Ahrntal	1.270	36,8%
Bruneck-Umgebung	4.047	41,5%
Hochpustertal	1.967	48,1%
Gadertal	1.481	51,2%
SB Bruneck insgesamt	8.765	43,4%
Provinz insgesamt	61.567	44,7%

* Mitte 2002 wurde die weibliche Wohnbevölkerung zwischen 23 und 66 Jahren geschätzt, da 1.200 Frauen zum Zeitpunkt der ersten Einladung über 65 Jahre alt waren

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Der Anteil der eingeladenen Frauen und ansässigen Frauen, für jeden Gesundheitssprengel berechnet, ermöglicht eine Schätzung der territorialen Verteilung der Bevölkerung, die keine spontane sekundäre Prävention des Zervixkarzinoms vornimmt.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung ergibt sich demnach der höchste Anteil für die Sprengel Oberes Eisacktal und Gadertal, wo der Anteil der zur Teilnahme am Programm eingeladenen Frauen mehr als die Hälfte ausmacht. Den niedrigsten Anteil an kontaktierten Frauen weist hingegen der Sprengel Taufers-Ahrntal auf (36,8%), wo eine hohe Teilnahme am spontanen Screening zu verzeichnen ist.



Die Verteilung der eingeladenen Frauen, gemessen an den ansässigen Frauen nach Alterklasse, zeigt einen fortlaufenden Anstieg ab 30 Jahren; alle vier Sanitätsbetriebe verzeichnen einen analogen Trend.

Tabelle 61: Anzahl der eingeladenen Frauen nach Alterklasse, gemessen an der ansässigen Bevölkerung* nach Wohnsitz-Sanitätsbetrieb - Screening-Runde 2001-2004

Altersklasse	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
23-24 Jahre	65,8%	54,7%	52,6%	61,8%	60,0%
25-29 Jahre	46,2%	40,8%	39,1%	40,3%	42,8%
30-34 Jahre	36,5%	33,2%	33,2%	33,1%	34,6%
35-39 Jahre	37,3%	34,8%	36,2%	36,5%	36,4%
40-44 Jahre	40,5%	37,3%	42,9%	39,5%	39,9%
45-49 Jahre	39,0%	39,9%	42,3%	40,5%	39,9%
50-54 Jahre	43,5%	44,8%	47,8%	43,6%	44,4%
55-59 Jahre	52,0%	57,9%	64,2%	52,3%	55,0%
60-64 Jahre	60,2%	64,8%	69,7%	60,0%	62,5%
65+	66,4%	66,4%	73,1%	70,3%	67,8%
Insgesamt	45,2%	44,1%	45,8%	43,4%	44,7%

* Mitte 2002 wurde die weibliche Wohnbevölkerung zwischen 23 und 66 Jahren geschätzt, da 1.200 Frauen zum Zeitpunkt der ersten Einladung über 65 Jahre alt waren

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Insgesamt nahmen 25.269 Frauen an der Screening-Runde 2001-2004 mit einem Gesamtanteil von 41,0% teil. **Teilnahme am Programm**

42,8% der Frauen ließen den Paptest nach der ersten Einladung vornehmen, 37,0% nach der ersten Aufforderung und 20,2% nach der

zweiten Aufforderung. Die Teilnahmedynamik verzeichnet in allen vier Sanitätsbetrieben einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 62: Am Programm teilnehmende Frauen nach Anzahl der Einladungen und Sanitätsbetrieb - Screening-Runde 2001-2004

Sanitätsbetrieb	1. Einladung		1. Aufforderung		2. Aufforderung		Insges.	%
	Abs.W.	%	Abs.W.	%	Abs.W.	%		
Bozen	5.451	44,0%	4.537	36,6%	2.402	19,4%	12.390	100%
Meran	2.436	41,4%	2.221	37,8%	1.223	20,8%	5.880	100%
Brixen	1.453	43,5%	1.230	36,8%	655	19,6%	3.338	100%
Bruneck	1.480	40,4%	1.351	36,9%	830	22,7%	3.661	100%
Insgesamt	10.820	42,8%	9.339	37,0%	5.110	20,2%	25.269	100%

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Die Teilnahme am Programm, die zu Beginn 37,6% für die jüngeren Frauen ausmachte, wächst mit ansteigendem Alter bis zur Altersklasse 40-44 Jahre (44,1%) und stabilisiert sich dann auf rund 38% in den höheren Altersklassen. Im Unterschied zu den übrigen Sanitätsbetrieben weist Bozen eine deutliche Teilnahmestabilität in allen Alterklassen auf.

Tabelle 63: Verteilung der teilnehmenden Frauen nach Altersklasse - Screening-Runde 2001-2004

Altersklasse	Bozen		Meran		Brixen		Bruneck		Insgesamt	
	abs.W.	% an Einzel.	abs.W.	% an Einzel.	abs.W.	% an Einzel.	abs.W.	% an Einzel.	abs.W.	% an Einzel.
23-24 Jahre	520	37,4%	291	36,5%	178	40,1%	224	37,9%	1.213	37,6%
25-29 Jahre	1.365	41,6%	717	41,8%	432	45,3%	510	46,4%	3.024	42,9%
30-34 Jahre	1.415	44,7%	670	40,1%	442	46,1%	451	43,7%	2.978	43,6%
35-39 Jahre	1.445	43,3%	785	43,7%	464	44,7%	483	43,9%	3.177	43,7%
40-44 Jahre	1.386	44,6%	739	43,7%	441	43,6%	432	44,0%	2.998	44,1%
45-49 Jahre	1.137	44,5%	540	37,4%	355	42,1%	370	44,7%	2.402	42,3%
50-54 Jahre	1.162	41,6%	515	33,5%	289	33,0%	313	39,0%	2.279	38,0%
55-59 Jahre	1.571	44,0%	615	30,9%	309	29,0%	323	36,3%	2.818	37,5%
60-64 Jahre	1.822	45,8%	768	33,8%	324	28,1%	407	38,3%	3.321	39,2%
65+	567	44,4%	240	33,7%	104	27,2%	148	39,4%	1.059	38,6%
Insgesamt	12.390	43,5%	5.880	37,6%	3.338	38,3%	3.661	41,8%	25.269	41,0%

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Analysiert man die Daten der Programmteilnahme nach Wohnsitz-Sanitätsbetrieb der Frau, schwankt die Teilnahme von 37,6% (SB Meran) bis 43,5% (SB Bozen). Die Sprengel mit einer höheren Quote sind Salten-Sarntal-Ritten und Leifers-Branzoll-Pfatten mit 48,5%

bzw. 45,7%. Den niedrigsten Anteil (33,2%) verzeichnen hingegen die Einwohnerinnen des Oberen Vinschgau.

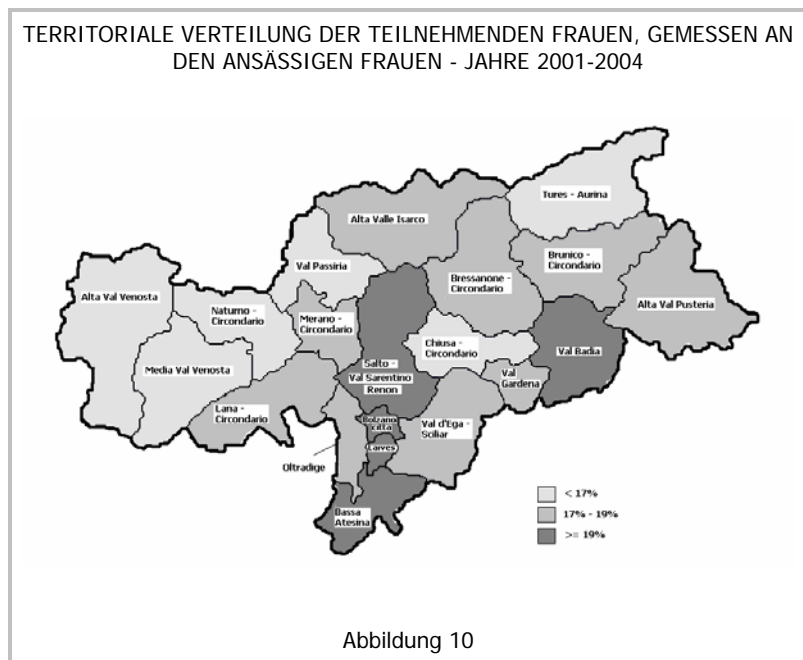
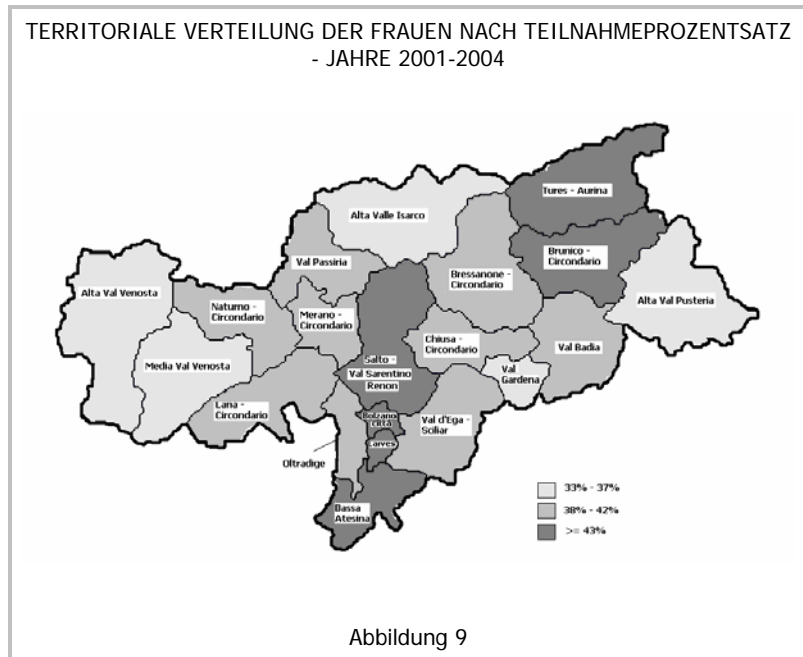
Tabelle 64: Am Programm teilnehmende Frauen nach Gesundheitssprengel, Prozentsatz der eingeladenen Frauen, gemessen an den ansässigen Frauen* - Screening-Runde 2001-2004

Gesundheitsprengel	Teilnehm. Frauen	% eingeladenen Frauen	Teilnehm. Frauen /ansässige Frauen
SB Bozen			
Grödental	442	37,7%	17,1%
Eggental Schlern	940	39,1%	18,0%
Salten-Sarnatal-Ritten	1.042	48,5%	21,4%
Überetsch	1.361	42,6%	17,6%
Leifers-Branzoll-Pfatten	1.120	45,7%	19,4%
Unterland	1.261	43,5%	20,0%
Bozen	6.224	43,9%	20,5%
SB Bozen insgesamt	12.390	43,5%	19,7%
SB Meran			
Oberer Vinschgau	641	33,2%	15,4%
Mittlerer Vinschgau	710	34,6%	14,7%
Naturns-Umgebung	486	39,8%	16,3%
Lana-Umgebung	1.065	39,3%	17,0%
Meran-Umgebung	2.597	38,2%	17,4%
Passeiertal	381	41,7%	16,9%
SB Meran insgesamt	5.880	37,6%	16,6%
SB Brixen			
Oberes Eisacktal	953	33,5%	18,5%
Brixen-Umgebung	1.700	39,9%	17,7%
Klausen-Umgebung	685	42,4%	15,9%
SB Brixen insgesamt	3.338	38,3%	17,5%
SB Bruneck			
Taufers-Ahrntal	562	44,3%	16,3%
Bruneck-Umgebung	1.752	43,3%	18,0%
Hochpustertal	739	37,6%	18,1%
Gadertal	608	41,1%	21,0%
SB Bruneck insgesamt	3.661	41,8%	18,1%
Provinz insgesamt	25.269	41,0%	18,4%

* Mitte 2002 wurde die weibliche Wohnbevölkerung zwischen 23 und 66 Jahren geschätzt, da 1.200 Frauen zum Zeitpunkt der ersten Einladung über 65 Jahre alt waren

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Das Verhältnis zwischen den teilnehmenden Frauen und den ansässigen Frauen beträgt insgesamt 18,4%, wobei die Werte von 16,6% (Sanitätsbetrieb Meran) bis 19,7% (Sanitätsbetrieb Bozen) schwanken. Der Sprengel Salten-Sarnatal-Ritten besitzt den höchsten Anteil (21,4%), während der Sprengel Mittlerer Vinschgau den tiefsten Wert (14,7%) verzeichnet.



Paptest-Ergebnisse

Zum Zeitpunkt der Datenverarbeitung standen die Paptest-Ergebnisse für 24.752 der 25.269 untersuchten Frauen zur Verfügung (98,0%). Die Verteilung der Paptests nach Ergebnis zeigt ein negatives Ergebnis in fast 96% der Fälle. Die Karzinom-Diagnose erfolgte für 8 Frauen (3,2 Fälle pro 10.000 untersuchte Frauen); 5 davon stammten aus dem Sanitätsbetrieb Bozen, 2 aus dem Sanitätsbetrieb Meran und 1 aus dem Sanitätsbetrieb Bruneck.

Tabelle 65: Verteilung der durchgeführten Paptests nach Ergebnis und Wohnsitz-Sanitätsbetrieb der Frau - Screening-Runde 2001-2004

Ergebnis	Bozen		Meran		Brixen		Bruneck		Insgesamt	
	abs.W.	%	abs.W.	%	abs.W.	%	abs.W.	%	abs.W.	%
Unangemessen	106	0,9%	51	0,9%	19	0,6%	10	0,3%	186	0,8%
Negativ	11.651	95,8%	5.492	95,8%	3.130	96,0%	3.458	96,2%	23.731	95,9%
ASCUS	231	1,9%	110	1,9%	50	1,5%	53	1,5%	444	1,8%
ASC- H	23	0,2%	11	0,2%	11	0,3%	7	0,2%	52	0,2%
AGC	23	0,2%	14	0,2%	13	0,4%	5	0,1%	55	0,2%
LSIL	78	0,6%	35	0,6%	16	0,5%	34	0,9%	163	0,7%
HSIL	45	0,4%	20	0,3%	21	0,6%	27	0,8%	113	0,5%
KARZINOM	5	0,0%	2	0,0%	0	0,0%	1	0,0%	8	0,0%
Insgesamt	12.162	100%	5.735	100%	3.260	100%	3.595	100%	24.752	100%

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie

Zur Schätzung der Deckung in der weiblichen Bevölkerung, d.h. des Anteils der Frauen, die mindestens einen Paptest durchgeführt haben, muss die Mitwirkung am Screening auf Einladung mit dem Prozentsatz der Frauen integriert werden, die im Bezugszeitraum den Paptest spontan vornehmen ließen.

Mit Bezug auf den Dreijahreszeitraum 2001-2003 betrug der Anteil der ansässigen Frauen, die mindestens einen Paptest vornehmen ließen, insgesamt 83,2%: auf Betriebsebene schwanken die Daten von 81,9% für den Sanitätsbetrieb Meran bis 84,3% für den Sanitätsbetrieb Bozen.

Die Analyse nach Sprengel ergibt, dass rund 87% der Frauen im Passeiertal und in den Sprengeln Klausen-Umgebung und Taufers-Ahrntal im Zeitraum 2001-2003 mindestens einen Paptest durchführen ließen, während der niedrigste Anteil im Oberen Eisacktal mit 73,3% verzeichnet wird.

Deckung in der Bevölkerung im Dreijahreszeitraum 2001-2003

Tabelle 66: Frauen, die mindestens einen Paptest durchführen ließen, gemessen an den ansässigen Frauen* nach Gesundheitssprengel - Jahre 2001-2003

Gesundheitssprengel	Frauen, die mind. 1 Paptest im Zeitraum 2001-2003 vornehmen ließen	% an ansässigen Frauen
SB Bozen		
Grödental	2.428	85,1%
Eggental Schlern	4.666	80,3%
Salten-Sarntal-Ritten	4.581	84,2%
Überetsch	7.207	84,7%
Leifers-Branzoll-Pfatten	5.322	84,5%
Unterland	5.845	83,9%

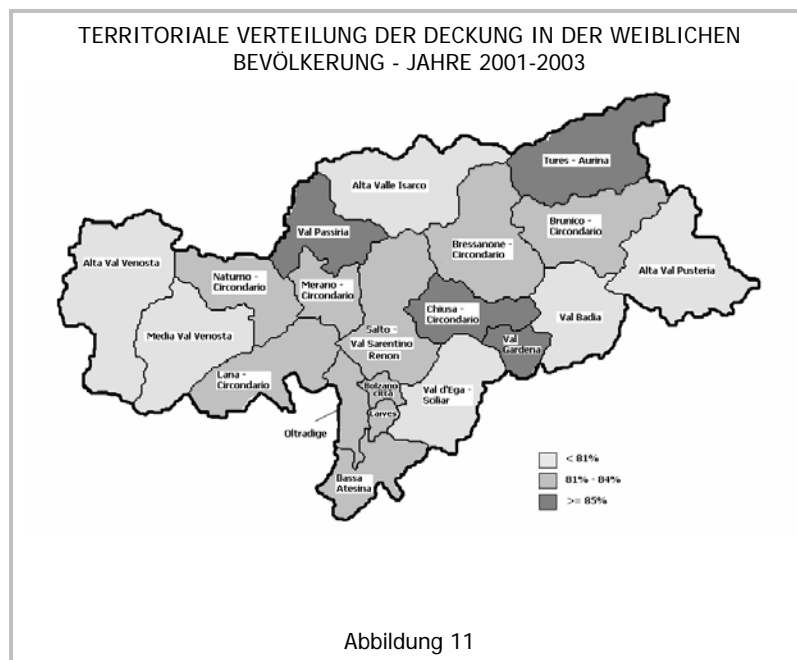
Bozen	28.497	84,9%
SB Bozen insgesamt	58.546	84,3%

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Tabelle 66: Frauen, die mindestens einen Paptest durchführen ließen, gemessen an den ansässigen Frauen* nach Gesundheitssprengel - Jahre 2001-2003

Gesundheitssprengel	Frauen, die mind. 1 Paptest im Zeitraum 2001-2003 vornehmen ließen	% an ansässigen Frauen
SB Meran		
Oberer Vinschgau	3.564	76,2%
Mittlerer Vinschgau	4.281	78,5%
Naturns-Umgebung	2.812	84,8%
Lana-Umgebung	5.700	82,2%
Meran-Umgebung	13.772	83,2%
Passeiertal	2.219	87,0%
SB Meran insgesamt	32.348	81,9%
SB Brixen		
Oberes Eisacktal	4.185	73,3%
Brixen-Umgebung	9.008	84,8%
Klausen-Umgebung	4.219	87,1%
SB Brixen insgesamt	17.412	82,2%
SB Bruneck		
Taufers-Ahrntal	3.379	87,1%
Bruneck-Umgebung	9.073	83,6%
Hochpustertal	3.698	80,0%
Gadertal	2.595	80,3%
SB Bruneck insgesamt	18.745	83,0%
Provinz insgesamt	127.051	83,2%

* Es wurde die weibliche Bevölkerung zwischen 20 und 69 Jahren von Mitte 2002 berücksichtigt
 Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie



Aus der Analyse der Daten des Jahres 2003 wird geschätzt, dass die Jahresdeckungsquote in der weiblichen Wohnbevölkerung 45,5% beträgt.

Der Sanitätsbetrieb Bruneck zeigt dabei mit 41,3% einen niedrigeren Jahresdeckungsprozentsatz in der weiblichen Bevölkerung als die anderen drei Betriebe, welche dem Landesdurchschnitt von 45,5% nahekommen.

Eine detaillierte territoriale Analyse zeigt auf, dass die Hälfte der in den Sprengeln Naturns-Umgebung und Passeiertal ansässigen Frauen mindestens einen Paptest im Laufe des Jahres 2003 durchführen ließen, gegenüber den 39,1% für das Obere Eisacktal.

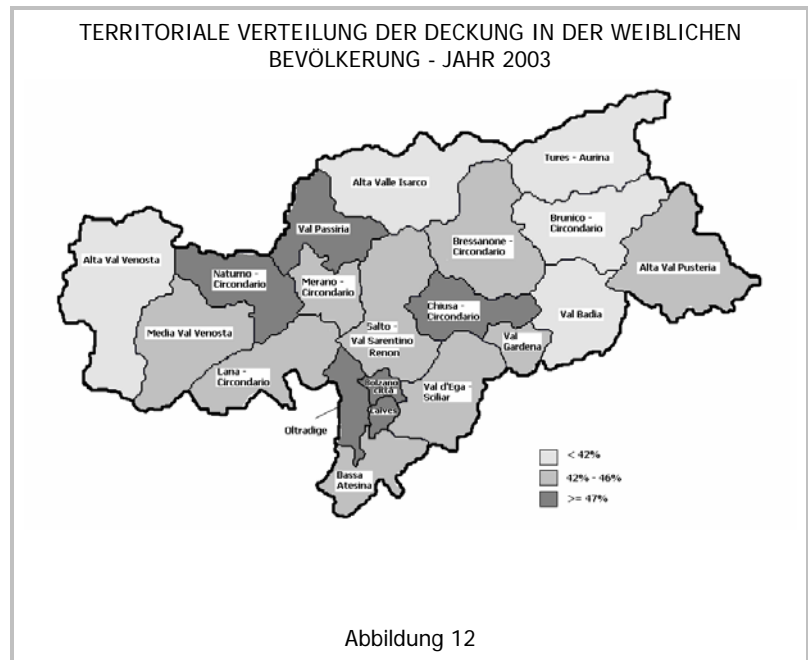
Deckung in der Bevölkerung im Jahr 2003

Tabelle 67: Frauen, die mindestens einen Paptest durchführen ließen, gemessen an den ansässigen Frauen* nach Gesundheitssprengel - Jahr 2003

Gesundheitssprengel	Frauen, die mind. 1 Paptest im Jahr 2003 vornehmen ließen	% an ansässigen Frauen
SB Bozen		
Grödental	1.343	46,7%
Eggental Schlern	2.599	44,5%
Salten-Sarntal-Ritten	2.509	45,7%
Überetsch	4.040	47,0%
Leifers-Branzoll-Pfatten	2.979	47,0%
Unterland	3.215	45,6%
Bozen	15.800	47,3%
SB Bozen insgesamt	32.485	46,7%
SB Meran		
Oberer Vinschgau	1.973	41,6%
Mittlerer Vinschgau	2.455	44,8%
Naturns-Umgebung	1.656	49,4%
Lana-Umgebung	3.230	45,8%
Meran-Umgebung	7.777	46,9%
Passeiertal	1.258	49,1%
SB Meran insgesamt	18.349	46,1%
SB Brixen		
Oberes Eisacktal	2.242	39,1%
Brixen-Umgebung	5.042	46,9%
Klausen-Umgebung	2.382	48,6%
SB Brixen insgesamt	9.666	45,2%
SB Bruneck		
Taufers-Ahrntal	1.617	41,3%
Bruneck-Umgebung	4.468	40,8%
Hochpustertal	2.008	43,1%
Gadertal	1.319	40,5%
SB Bruneck insgesamt	9.412	41,3%
Provinz insgesamt	69.912	45,5%

* Es wurde die weibliche Bevölkerung zwischen 20 und 69 Jahren von Mitte 2003 berücksichtigt

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pathologische Anatomie



1.3.6.2. Programm zur Frühdiagnose des Mammakarzinoms

Gesetzesverweise

Das Screening des Mammakarzinoms ist in der Provinz Bozen im Programm für die Prävention und Bekämpfung der Neoplasien vorgesehen, das mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2076 vom 27.04.1992 genehmigt wurde. Zur Umsetzung der Zielsetzungen dieser Leitlinien starteten die Sanitätsbetriebe Bozen, Brixen und Bruneck mit Beginn des Zweijahreszeitraums 1994-95 ein Programm zum Mammographie-Screening, das an die ansässigen Frauen gerichtet ist. Im Sanitätsbetrieb Meran wurden die Mammographie-Untersuchungen hingegen in den Krankenhäusern Meran und Schlanders auf Anfrage der Basisärzte oder Gynäkologen vorgenommen.

Mit der nachfolgenden Beschlussfassung der Landesregierung Nr. 4033 vom 20.09.1999 „Frühdiagnose des Mammakarzinoms: Ausbau und Vereinheitlichung des Mammographie-Screenings“ wurde die Genehmigung mit dem Ziel der landesweiten Standardisierung der grundlegenden Variablen des Programms zur Frühdiagnose erteilt, d.h. die Altersklassen der zu untersuchenden Frauen, die Verwaltung der Einladungen/Aufforderungen, die Art der Ausführung und Befunde der Mammographie-Untersuchungen, die Durchführung der vertieften Diagnose, die Sammlung und

Archivierung der nötigen Informationen für die Erstellung der Indikatoren zur Programmbewertung.

Neues Landesprogramm zur Frühdiagnose des Mammakarzinoms

Mit den ersten Einladungen im Juli 2003 wurde das erste Biennium des neuen Landesprogramms für die Frühdiagnose des Mammakarzinoms, das im Juli 2005 ausläuft, also offiziell eingeleitet.

Die Zielbevölkerung besteht aus allen ansässigen Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren, die in den vergangenen beiden Jahren keine mammographische Untersuchung vorgenommen haben und sich keinen therapeutischen Behandlungen des einschlägigen Tumors unterzogen haben.

Die Sitze, an denen das Mammographie-Screening stattfindet, sind:

- der Röntgendienst des Krankenhauses Bozen für den Sanitätsbetrieb Bozen;
- die Röntgendienste der Krankenhäuser Meran und Schlanders für den Sanitätsbetrieb Meran;
- die Röntgendienste der Krankenhäuser Brixen und Sterzing für den Sanitätsbetrieb Brixen;
- die Röntgendienste der Krankenhäuser Bruneck und Innichen für den Sanitätsbetrieb Bruneck.

Die für das Screening in Frage kommenden Frauen werden schriftlich eingeladen, die Vormerkzentren der Röntgendienste des eigenen Sanitätsbetriebs zu kontaktieren (mit Ausnahme der Ansässigen in den Gemeinden St. Ulrich, St. Christina und Wolkenstein im Grödental, die sich an die Screening-Zentren des Sanitätsbetriebs Brixen wenden müssen), um eine mammographische Untersuchung vorzumerken. Nimmt die Frau keinen Kontakt auf, erhält sie nach zwei Monaten vom Tumorregister Südtirol, dem die Verwaltung der Einladungen und das Verschicken der Befunde mit negativem Ergebnis übertragen wurde, eine erneute, schriftliche Aufforderung. Die nicht teilnehmenden Frauen treten aus Screening-Programm aus und werden erst im nächsten Zweijahreszeitraum (Juli 2005- Juli 2007) erneut eingeladen.

Die Röntgenbefunde werden vom Röntgendienst des Krankenhauses Bozen analysiert und bewertet; eine Ausnahme bilden dabei die Mammographien der im Sanitätsbetrieb Brixen

Organisation des Screenings

ansässigen Frauen, die von den Radiologen der Krankenhäuser Brixen und Sterzing untersucht werden.

Die Anzahl der Frauen, die innerhalb Juli 2005 eingeladen werden, am Screening-Programm teilzunehmen, beläuft sich auf 56.323: Ende 2003 betrug die Anzahl der bereits kontaktierten Frauen 10.660, was 18,9% des Gesamtwertes entspricht.

Tabelle 68: Im Biennium Juli 2003-Juli 2005 zum mammographischen Screening eingeladene Frauen nach Sanitätsbetrieb - Teilnahme im Jahr 2003

Eingeladene Frauen

Sanitätsbetrieb	Im Biennium einzuladende Frauen		Jahr 2003			
			Eingeladene Frauen		Teilnahme	
	abs.W.	%	abs.W.	% an Eingelad.	abs.W.	% an Eingelad.
Bozen	26.172	46,5%	5.077	19,4%	1.868	36,8%
Meran	14.369	25,5%	2.642	18,4%	1.073	40,6%
Brixen	8.271	14,7%	1.623*	19,6%	1.131*	69,7%
Bruneck	7.511	13,3%	1.318	17,5%	602	45,7%
Insgesamt	56.323	100,0%	10.660	18,9%	4.674	43,8%

* Schätzwerte - die Angaben zum Jahr 2003 für den Sanitätsbetrieb Brixen befinden sich in der Übertragungsphase an die Datenbank des Landesmammographie-Screenings

Quelle: Tumorregister Südtirol

Teilnahme am Programm

Im Laufe des Jahres 2003 nahmen vier von zehn Frauen am Screening-Programm teil: der untersuchte Zeitraum beschränkt sich auf die wenigen Monate der Anfangsphase des Programms, in der noch einige technisch-organisatorische Aspekte optimiert werden müssen. Die Teilnahmequote (43,8%) liegt somit unter dem Richtwert von 70%, der für Initiativen der sekundären Prävention in der Bevölkerung als akzeptabel angesehen wird. Eine genauere Bewertung des Programms wird also im Laufe des Jahres 2004 möglich sein, sobald die Indikatoren auf einer breiteren Zielgruppenbasis stützen können.

1.3.6.3. Neugeborenen-Screening

Ziele des Neugeborenen-Screenings

Die Neugeborenen-Screenings gehören heute zu den wichtigsten Instrumenten der Präventivmedizin. Sie dienen der Frühdiagnose einiger heilbarer Krankheiten, die keine evidenten Symptome bei der Geburt aufweisen, aber bereits in der Neonatalperiode anhand von Laboranalysen oder apparativen Untersuchungen erkannt werden können.

Die Frühdiagnose dieser Krankheiten ist äußerst wichtig: sie ermöglicht es, Therapien oder spezifische Diäten vor dem Auftreten von irreversiblen Schäden in den Kindern einzuleiten und garantiert in vielen Fällen eine angemessene Entwicklung, ein korrektes Wachstum und einen insgesamt guten Gesundheitszustand.

Art der Durchführung der Neugeborenen-Screenings

Einige Neugeborenen-Screenings werden sofort nach der Geburt zwischen dem dritten und fünften Lebenstag durchgeführt; dazu werden der Ferse des Neugeborenen anhand eines speziellen Filterpapiers einige Blutstropfen entnommen; das Filterpapier wird in Labors untersucht, die auf die Hormonbestimmung, Metabolitbestimmung und Messung von Enzymaktivitäten sowie DNA-Analysen spezialisiert sind.

Die Blutentnahmen werden in allen Geburtsabteilungen der Krankenhäuser und Privatkliniken des Landes oder direkt von den Hebammen bei Hausgeburten vorgenommen.

Die in verschiedenen Zentren der Provinz Bozen aktivierten Neugeborenen-Screenings ermöglichen die Frühdiagnose von zahlreichen Krankheiten: Phenylketonurie (PKU), angeborene Hypothyreose, Galaktosämie, Mukoviszidose, Homozystinurie, adrenogenitales System, Biotinidasedefekt, Alpha-1-Antitrypsinmangel.

Für das Screening der Mukoviszidose wird neben den Blutstropfen auch eine kleine Probe des ersten Stuhls des Neugeborenen entnommen (Mekonium), welcher üblicherweise in den ersten 24 Stunden erfolgt.

Neben den für die oben genannten Krankheiten vorgesehenen Untersuchungen wird an allen Neugeborenen ein Hypoakusis-Screening mittels otoakustischen Emissionen vorgenommen; außerdem werden sie einer EKG zwecks Frühdiagnose der angeborenen Hüftdysplasie unterzogen.

Die Neugeborenen-EKG der Hüfte wurde im Jahr 1987 zum ersten Mal in Italien auf Initiative einiger Ärzte der Pädiatrieabteilung, des Röntgendienstes und der Orthopädie des Krankenhauses Bozen vorgenommen.

In der Folge wurde dieses Screening mit Beschluss der Landesregierung Nr. 6.335/97 in das Programm der Präventivmedizin

Diagnostizierte Krankheiten

Neugeborenen-Screening der Hypakusis

Neugeborenen-EKG zwecks Frühdiagnose der Hüftdysplasie

des Entwicklungsalters aufgenommen und auf die gesamte Provinz ausgedehnt.

Die Neugeborenen-EKG der Hüfte ist die effizienteste Methode der Frühdiagnose der angeborenen Hüftdysplasie und ermöglicht eine präzise Diagnose bereits ab den ersten Lebensjahren, um unnütze Wartezeiten und schädigende Verspätungen zu Prognose- und Therapiezwecken zu vermeiden. Aufgrund der Harmlosigkeit der EKG ist diese Untersuchung für das Neugeborenen-Screening außerdem besonders einfach.

Derzeit wird dieses Screening in den meisten Landeskrankenhäusern ausgeführt.

Das Screening-Diagnoseprotokoll sieht eine erste Untersuchung des Neugeborenen durch den Kinderarzt sofort nach der Geburt vor. Werden bei dieser Untersuchung Vorzeichen einer möglichen Hüftschädigung erkannt, wird eine EKG-Untersuchung bereits während der ersten Lebenstage im Krankenhaus durchgeführt. Bestehen immer noch Zweifel, wird das Neugeborene ein zweites Mal in der sechsten Lebenswoche untersucht.

Alle Neugeborenen, an denen keine Hinweiszeichen oder klinische Zweifel bei der Geburt vorhanden sind, werden dem ersten EKG-Screening in der sechsten Woche unterzogen.

Der Vorteil des frühen EKG-Screenings liegt vor allem in der bedeutenden Reduzierung der orthopädischen Therapiezeiten zur Behandlung dieser Fehlbildungen. Zur Normalisierung einer verrenkten Hüfte genügen 12-18 Therapiewochen mit Spreizhose.

Die Spreizhose hält beide Oberschenkel angemessen rechtwinklig abgespreizt, um das Wachstum des Knochens zu fördern. Auf diese Weise werden langzeitige und wiederholte Gipsverbände, Arthrographien, Anästhesien und chirurgische Eingriffe vermieden.

1.3.6.4. Seh-, Hör- und Sprachscreening im Entwicklungsalter

Das Programm der Präventivmedizin im Entwicklungsalter, das bereits im Jahr 1986 mit Beschluss der Landesregierung Nr. 7.785/86, aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 6.335/97, genehmigt wurde, gibt die Art und zeitliche Einteilung der Screenings an, die an allen in der Provinz Bozen ansässigen Kindern im Alter zwischen 0 und 14 Jahren vorgenommen werden müssen.

Die vom Programm vorgesehenen Frühdiagnose-Untersuchungen dienen der vorzeitigen Erkennung von Seh-, Hör- und Sprachstörungen im Entwicklungsalter. Die verschiedenen Früherkennungskontrollen werden vorwiegend von Logopäden oder Orthoptisten an den Sprengelsitzen oder in den Ambulatorien der Landeskrankenhäuser durchgeführt.

Durchgeführte Untersuchungen und miteinbezogenes Personal

Tabelle 69: Diagnosekalender, durchgeführte Untersuchungen, Sitze, an denen die Leistungen erbracht werden und in die Screenings im Entwicklungsalter miteinbezogenes Personal

Alter der Kinder	Art der Untersuchungen	Sitze	Personal
9 Monate	Hörprüfung Sehprüfung	Sprengelsitze / Sprengelstützpunkte	Logopäden, Orthoptisten, Sanitätsassistentinnen
15-24 Monate	Hörprüfung	Sprengelsitze / Sprengelstützpunkte / Krankenhausambulatorien	Logopäden, Sanitätsassistentinnen
2-3 Jahre	Sehprüfung	Sprengelsitze / Sprengelstützpunkte / Krankenhausambulatorien	Orthoptisten
3-4 Jahre	Hörprüfung und Sprachtestung	Sprengelsitze / Sprengelstützpunkte / Krankenhausambulatorien	Logopäden
5-6 Jahre (Vorschulalter)	Sehprüfung	Kindergarten / Krankenhausambulatorien	Orthoptisten
9-10 Jahre	Sehprüfung	Schule / Krankenhausambulatorien	Orthoptisten
12-14 Jahre	Sehprüfung	Schule / Krankenhausambulatorien	Orthoptisten

Quelle: Beschluss der Landesregierung Nr. 6.335/97

Die Tabelle stellt zusammenfassend den Frühdiagnosekalender, die Art der durchgeführten Untersuchungen, die Sitze, an denen die Leistungen erbracht werden und das miteinbezogene Personal der Seh-, Hör- und Sprachscreenings im Entwicklungsalter vor.

1.3.7. Rechtsmedizinische Tätigkeiten

Im Jahr 2003 erbrachten die Dienste für Rechtsmedizin über 38.000 Leistungen, darunter ambulatorische Visiten und Hausbesuche, sanitäre Ermittlungen und Verwaltungsverfahren.

Dienste für Rechtsmedizin

Tabelle 70: Im Interesse oder im Auftrag von Privatpersonen von den Diensten für Rechtsmedizin erbrachte Leistungen - Bereich Rechtsmedizin - Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Beratung zur Feststellung und Bewertung des Personenschadens im Fürsorge-, Sozial- und Privatversicherungsbereich, mit Bericht bei besonderer Komplexität.	2	33	-	-	35

Rechtsmedizinische Gutachten							
Visite mit rechtsmedizinischer Bescheinigung. Parkausweis für Invaliden	245	142	35	-	422		
Visite mit rechtsmedizinischer Bescheinigung. Zertifikate für Private (z. B. Wehrdienst etc.)	15	22	1	-	38		
Ärztliche Kontrollvisiten der Arbeitnehmer, Hausbesuche an Werktagen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit und vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall der Arbeitnehmer im Privatsektor (Beschluss der Landesregierung Nr. 130 vom 21.01.2002)	632	93	34	72	831		
Ärztliche Kontrollvisiten der Arbeitnehmer, ambulatorische Visiten der Arbeitnehmer im Privatsektor (Beschluss der Landesregierung Nr. 130 vom 21.01.2002)	-	168	18	35	221		
Ermittlung der Arbeitsfähigkeit oder vorübergehenden bzw. dauernden Arbeitsunfähigkeit gemäß den Gesetzen oder Bestimmungen von Staat, Region oder Provinz auf Anfrage von Privatunternehmen. Kollegialvisiten mit schriftlichem Bericht	22	19	-	1	42		
Kollegialvisiten für die Hauspflege (*)	141	-	-	-	141		
Insgesamt	1.057	477	88	108	1.730		

(*) In den Sanitätsbetrieben Meran, Brixen und Bruneck werden diese Kollegialvisiten von anderen Diensten des Sanitätsbetriebs vorgenommen

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Rechtsmedizin

Tabelle 71: Im Interesse oder im Auftrag von Privatpersonen von den Diensten für Rechtsmedizin erbrachte Leistungen - Bereich Invalidenversorgung - Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Rechtsmedizinische Leistungen, die von Gesetzen oder Bestimmungen vorgesehen sind oder von öffentlichen Ämtern oder Privatpersonen angefordert werden, mit schriftlichem Bericht (Visiten zur Verschreibung von Prothesen, Abnahmeprüfungen, Kontrollen für Kuren oder Einweisung von Invaliden) (*)	3.415	2.050	n.d.	1.780	n.d.
Beratung zur Scheinen oder klinischen Dokumenten (Genehmigung der Verschreibung von Prothesen/Hilfsmitteln/Tutors)	4.205	2.923	130	1.811	9.069
Kollegialvisiten außerhalb des Tarifs	109	64	34	46	253
Insgesamt	7.729	5.037	n.d.	3.637	n.d.

(*) In den Sanitätsbetrieben Brixen und Bruneck werden diese rechtsmedizinischen Visiten auch von anderen Diensten der Sanitätsbetriebe vorgenommen

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Rechtsmedizin

Tabelle 72: Im Interesse oder im Auftrag von Privatpersonen von den Diensten für Rechtsmedizin erbrachte Leistungen - Bereich Invalidenkommission - Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Hausvisiten zur Feststellung der Zivilinvalidität	121	157	28	41	347
Ambulatorische Kollegialvisiten zur Feststellung der Zivilinvalidität	2.522	1.341	712	565	5.140
Ambulatorische Kollegialvisiten Visiten zur Feststellung des Behinderungsgrads (G 104/92)	336	175	97	56	664
Ambulatorische Kollegialvisiten zur Arbeitsvermittlung von Invaliden (G 68/99)	206	193	57	26	482
Ambulatorische Kollegialvisiten zur Feststellung von Blindheit (*)	83	-	-	-	83
Ambulatorische Kollegialvisiten zur Feststellung von Taubstummheit (*)	4	-	-	-	4
DPR 698 (Postmortem)	57	8	3	1	69
Insgesamt	3.329	1.874	897	689	6.789

(*) Nur vom Dienst für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebs Bozen erbrachte Leistungen

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Rechtsmedizin

Tabelle 73: Auf Initiative der Dienste für Rechtsmedizin oder im Interesse oder auf Anfrage von öffentlichen Ämtern erbrachte Leistungen - Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
-------------------------	--------------	--------------	---------------	----------------	------------------

Beratung zur Feststellung und Bewertung des Personenschadens im Fürsorge-, Sozial- und Privatversicherungsbereich, mit Bericht. Schadensfälle, Schadenersatzforderungen (*)	106	-	-	
Beratung zur Scheinen oder klinischen Dokumenten. Noteinweisungen im Ausland. Gutachten zu TFR. Gutachten bez. Sauerstoffzentrum	186	11	-	
Beratung zu Scheinen oder klinischen Dokumenten in Fällen besonderer Komplexität. Gutachten, Beratung (*)	29	-	-	
Visite mit rechtsmedizinischer Bescheinigung. Von öffentlichen Verwaltungen angeforderte Zertifikate (INPDAP, Autonome Provinz Bozen, etc.) (*)	48	-	-	
Ärztliche Kontrollvisiten der Arbeitnehmer, Hausbesuche an Werktagen zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall der Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich (Beschluss der Landesregierung Nr. 130 vom 21.01.2002)	1.403	375	223	1
Ärztliche Kontrollvisiten der Arbeitnehmer, ambulatorische Visiten der Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich (Beschluss der Landesregierung Nr. 130 vom 21.01.2002)	11	55	11	
Ermittlung der Arbeitsfähigkeit oder vorübergehenden bzw. dauernden Arbeitsunfähigkeit, Dienstbefreiung, Entschädigung, gemäß den Gesetzen oder Bestimmungen von Staat, Region oder Provinz auf Anfrage von öffentlichen Ämtern. Kollegialvisiten mit schriftlichem Bericht (*)	116	-	-	
Insgesamt	1.899	441	234	1;

(*) Nur vom Dienst für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebs Bozen erbrachte Leistungen

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für

Neben den in der Tabelle angeführten Leistungen führte der Dienst für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebs Bozen 4.644 kollegiale gesundheitliche Ermittlungen zur Ausstellung, Revision oder Erneuerung von Führerscheinen für Personen mit psychophysischen Störungen durch (örtliche Ärztekommision) und nahm auch 5.929 rechtsmedizinische Kontrollen von Dokumenten (Ticketbefreiungen) vor.

Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Einige rechtsmedizinische Leistungen wurden auch vom Personal der Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit und von den Sprengelhygienikern der vier Sanitätsbetriebe des Landes erbracht.

Leistungen	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck
nittlungen für die Ausstellung von Waffenscheinen	374	119	83	-
Ausstellung von Kfz- und Bootsführerscheinen	6.007	1.055	1.129	-
Abtretung des Fünftels	68	5	4	-
Ausstellung von Gesundheits- und Eignungsbescheinigungen	1.335	338	226	-
Ausstellung von Arbeitsbüchern für Minderjährige	4	62	4	-
Ausstellung/Verlängerung von Sanitätsbüchern	1.243	318	341	-

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Von den Sprengelhygienikern erbrachte rechtsmedizinische Leistungen - Jahr 2003

Leistungen	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck
Ausstellung von Kfz- und scheinen	7.246	6.174	3.991	5.287
Abtretung des Fünftels	-	1.197 ⁺	n.d.	2
Ausstellung von Gesundheits- und Eignungsbescheinigungen	2.237*		447	1.053
nittlungen für die Ausstellung von inen			1.872	977
Ausstellung/Verlängerung von hern	793	773	318	788

vohl die Gesundheitsbescheinigungen als auch die Ermittlungen für die Ausstellung von Waffenscheinen auf die Ausstellung von Gesundheits- und Berufseignungsbescheinigungen, auf die Visiten zur Abtretung des Fünftels Eignungsbescheinigungen für den Gebrauch von Giftgasen und den Betrieb von Dampfanlagen

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Die im Jahr 2003 von der beim Landesrat für Gesundheitswesen eingerichteten Rekurskommission erbrachten Leistungen werden in folgender Tabelle dargestellt.

Rekurskommission

Tabelle 76: Leistungen der Rekurskommission - Jahr 2003

Erbrachte Leistungen	
Rekurse für Zivilinvaliden	345
Rekurse für Zivilblinde	4
Rekurse bezüglich des Behinderungsgrads gemäß Gesetz 104/92	50
Rekurse für Führerscheine	90
Erlassen von Übereinstimmungsgutachten für die Anpassung des Fahrzeugs für den Behindertentransport	7
Rechtsmedizinische Rekurse	10

Quelle: A.P.B. - Amt für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

1.3.8. Sportmedizinische Tätigkeiten

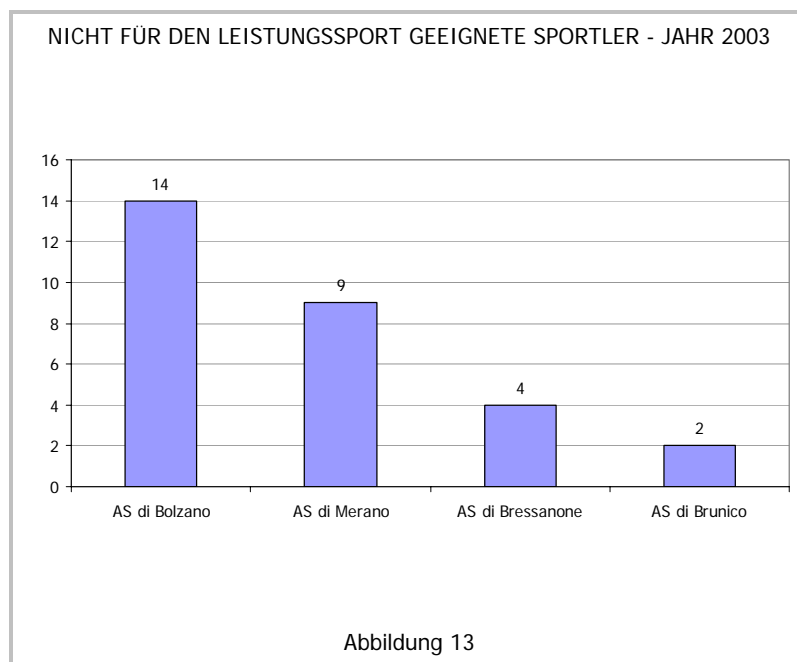
Im Jahr 2003 führten die Dienste für Sportmedizin von Bozen, Brixen und Bruneck sowie das mit dem Sanitätsbetrieb Meran konventionierte Ambulatorium für Sportmedizin insgesamt 17.064 Visiten zur Feststellung der Eignung zum Leistungssport durch: nicht

Visiten zur Feststellung der Eignung zum Leistungssport

erteilt wurde das Eignungsattest nach dieser Untersuchung 29 Leistungssportlern.

Die Dienste für Sportmedizin nehmen zusätzlich zu den ihnen vom Landesgesetz 1/92 zugewiesenen Leistungen auch fachmedizinische Aufgaben wie Gesundheitserziehung in den Schulen, Trainingsplanung, Dopingkontrollen, Betreuung bei internationalen Wettkämpfen und periodische Bewertungen der Behindertensportler wahr.

In Bezug auf die von den Diensten für Sportmedizin erbrachten Leistungen wird in diesem Teil des Berichts nur auf die Leistungen eingegangen, die im Landestarifverzeichnis enthalten sind (Beschluss der Landesregierung Nr. 2588 vom 15.06.1998 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen) und mittels Informationssystem (SPA) der fachmedizinischen Versorgung erfasst wurden.



Leistungen der Dienste für Sportmedizin nach Art der Leistung und Sanitätsbetrieb - Jahr 2003

Leistung	Bozen	Meran*	Brixen	Bruneck ⁺	Insgesamt
Leistungsdiagnostik für Leistungssport gemäß Tab.a der Anlage vom 18.02.82 (einschließlich: ärztliche Visite, Beratung, EKG)	143	12	300	31	486
Leistungsdiagnostik für Leistungssport gemäß Tab.b der Anlage vom 18.02.82 (einschließlich: ärztliche Visite, Beratung, einfache Spirometrie, Belastungs-EKG mit zwei Testläufen)	7.078	5.342	1.868	1.977	16.265
Leistungsdiagnostik für Leistungssportarten gemäß Tab.b der Anlage vom 18.02.82 mit Herzkreislauf-Test unter Fahrradergometer (einschließlich: ärztliche Visite, Beratung, einfache Spirometrie, Belastungs-EKG mit zwei Testläufen)	-	-	283	30	313
Leistungsdiagnostik mit Fahrradergometer (oder Laufbandergometer oder Laufbandergometer) mit Laktatbestimmung (einschließlich: EKG, Beratung, Messung der Herzschlagfrequenz und des Laktats, Laktat-Test, Bestimmung der aeroben und anaeroben Schwelle, Schlussbericht mit Trainingsempfehlungen)	113	-	2	29	144
Leistungsdiagnostik mit Fahrradergometer (oder Laufbandergometer oder Laufbandergometer) mit direkter Messung der Sauerstoffaufnahme (einschließlich: EKG, Belastungs-EKG, Messung der Herzschlagfrequenz und des Arterienblutdrucks, Bestimmung: VO2, VO2/Kg, VCO2, VE, anaerobes Maximum, max. VO2, max. aeroben und anaeroben Schwelle und anaerobe Schwelle, Schlussbericht mit Trainingsempfehlungen)	143	-	-	1	144
Leistungsdiagnostik (einschließlich: ärztliche Visite, Beratung, einfache Spirometrie, Belastungs-EKG mit zwei Testläufen, Schlussbericht)	391	-	-	1	392
Leistungsdiagnostik mit Fahrradergometer (oder Laufbandergometer oder Laufbandergometer) mit direkter Messung der Sauerstoffaufnahme und des Arterienblutdrucks	158	-	-	-	158
Leistungsdiagnostikstest mit Bestimmung der Explosivkraft, Muskelelastizität, Kraft und Leistungsfähigkeit nach Wingate-Test	48	-	-	-	48
Bewertung, kurz definiert - Geschichte und Beratung	905	-	-	4	909
Leistungsdiagnostik	910	-	-	60	970
Leistungsdiagnostik	95	-	584	41	720
Leistungsdiagnostik mit zwei Masterstufen	-	-	55	1	56
Leistungsdiagnostikstest unter Belastung mit Fahrradergometer	434	-	283	10	727
Leistungsdiagnostik (CG - Holter)	-	-	52	-	52
Leistungsdiagnostik (24h EKG)	120	-	396	40	556
Leistungsdiagnostik	487	-	2	7	496
Bewertung - mit Psycho-Verhaltens-Skala, Leistungsdiagnostikstest der Kommunikations- und Sprachstörungen, Leistungsdiagnostikstest	724	-	-	321	1.045
Bewertung. Diättherapie - Erstellung der Diättherapie. Diättherapiekontrolle. Pro Sitzung	-	-	-	-	-
Bewertung	120	-	-	38	158

Im Sanitätsbetrieb Meran werden die sportmedizinischen Leistungen von den konventionierten Fachärzten erbracht. Der Sanitätsbetrieb für Sportmedizin von Bruneck wurde am 1.08.03 eröffnet; vorher wurden die sportmedizinischen Leistungen von den konventionierten Fachärzten erbracht.

Quelle: Sanitätsbetriebe - Dienste für Sportmedizin

Im Hinblick auf die Aufklärung und Gesundheitserziehung organisierten die Dienste für Sportmedizin im Jahr 2003 Maßnahmen an Südtiroler Schulen, Konferenzen/Vorträge für Sportler und Trainer und Präsentationen auf wissenschaftlichen Tagungen

Gesundheitserziehung

Tabelle 78: Gesundheitliche Informations- und Aufklärungstätigkeit, geleistet von den Diensten für Sportmedizin - Jahr 2003

Art der Leistung	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck ⁺	Ins
Gesundheitserziehung an Schulen	8	*		-	
Vorträge u. Konferenzen für Sportler, Trainer, Sportfunktionäre	10	*	1	-	
Fachbeiträge auf wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen	6	*		-	
Insgesamt	24	*	1	-	

* Im Sanitätsbetrieb Meran ist der Dienst nicht aktiv; die sportmedizinischen Leistungen werden von den konventionierten Fachärzten erbracht

⁺Der Dienst für Sportmedizin von Bruneck wurde am 1.08.03 eröffnet *Quelle:*
Sanitätsbetriebe - Dienste für Sportmedizin

1.3.9. Tätigkeiten des Dienstes für Pneumologie

Erbrachte Leistungen

Der überbetriebliche Dienst für Pneumologie nahm im Laufe des Jahres 2003 rund 11.158 ambulatorische Visiten und ca. 1.200 Hausbesuche vor; außerdem wurden Proben und Diagnoseuntersuchungen zur Bewertung der Atemfunktionstests, Allergietests, Behandlungen mit Arzneimitteln und Atmungstraining durchgeführt.

Tabelle 79: Leistungen seitens des überbetrieblichen Dienstes für Pneumologie - Jahr 2003

	Bozen	Neu- markt	Meran	Schlan- ders	Brixen*	Bruneck
Ambulatorische Visiten	6.674	462	2.078	590	263	1.091
Pneumologische Beratung im Krankenhaus	-	-	50	1	9	26
Einfache Spirometrie (F/V)	1.764	163	882	250	42	239
Spirometrie mit Reservevolumen	36	-	19	-	1	-
Bronchodilatationstest	245	24	112	45	12	34
Bronchostenosetest	86	-	24	2	-	1
Diffusionskapazitätstest (DLCO)	52	-	70	6	-	36
Kompletter Allergietest	304	75	96	55	-	18
Haltungsdrainage	362	-	-	-	-	-
Aerosoltherapie mit Arzneimitteln	306	-	-	-	-	-
Atmungstraining	747	-	-	-	-	-
Test Pe Max-Pi Max	44	-	2	-	-	-
Hausbesuche durch den Arzt	44	3	35	10	-	3
Hausbesuche durch die Sanitätsassistentin	526	45	222	131	48	126
Pulsoximetrie	983	154	544	296	112	255
Belastungstest	114	-	22	3	2	25
Arterielle Blutentnahme	565	60	263	122	52	14
Blutgasanalyse	565	-	-	-	-	-
Thorakozentese	2	-	-	-	-	-
Akupunktur	-	-	-	-	-	-

Teilsomme	13.419	986	4.419	1.511	541	1.868	22.744
Thorax RX Standard	5.858	181	1.058	274	-	-	7.371
Insgesamt	19.277	1.167	5.477	1.785	541	1.868	30.115

* Die Daten von Brixen beziehen sich auf die Leistungen des überbetrieblichen Dienstes für Pneumologie nach dem 1.9.2003. Vorher wurden sie territorial von der Abteilung für Pneumologie des Krankenhauses Brixen erbracht

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pneumologie

Zu den Maßnahmen im Bereich der Aufklärung und Gesundheitserziehung des Jahres 2003 zählen Kurse für Patienten mit Asthma und chronischen Atembeschwerden, Gesundheitserziehungsmaßnahmen in den Schulen, Beratungen/Untersuchungen zur Rauchentwöhnung und Präsentationen auf wissenschaftlichen Tagungen.

Aufklärung und Gesundheitserziehung

Maßnahmen im Bereich der Aufklärung und Gesundheitserziehung durch den überbetrieblichen Dienst für Pneumologie - Jahr 2003

	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Stunden	Zielgruppen	Anz. der mitein- bezog. Personen
Kurse für Patienten mit Asthma und chronischen Atembeschwerden	1	20	Patienten	10
Gesundheitserziehung in den Schulen	45	30	Schüler/Lehrkräfte	141
Informationskampagnen	3	100	Bevölkerung	176
Untersuchungen zur Rauchentwöhnung	1.118	559	Raucher	1.118
Beratungen	5	225	Raucher	65
Präsentationen auf wissenschaftlichen Tagungen	12	72	Ärzte/Krankenpfleger	-
Maßnahmen in wissenschaftlichen Tagungen	119	967	Patienten/Bevölker.	1.719

Quelle: Überbetrieblicher Dienst für Pneumologie